

# Tätigkeitsbericht 2025

**AWO Frauenhaus Würzburg  
Fachberatung  
Second-Stage Projekt**



Frauenhaus  
Würzburg

Gefördert durch:



Bayerisches Staatsministerium für  
Familie, Arbeit und Soziales

**AWO Frauenhaus Würzburg**  
Postfach 3142  
97041 Würzburg  
Tel: 0931/ 619810  
Fax: 0931/ 6198128  
E-mail: [frauenhaus@awo-unterfranken.de](mailto:frauenhaus@awo-unterfranken.de)  
Internet: [www.awo-frauenhaus.de](http://www.awo-frauenhaus.de)

Träger: **Bezirksverband der Arbeiterwohlfahrt Unterfranken e.V.**  
Stand: März 2026



**Bezirksverband**  
Unterfranken e.V.

In diesem Tätigkeitsbericht sind Forderungen und fachpolitische Handlungsempfehlungen zur Umsetzung des Gewalthilfegesetzes in Bayern im Text durch einen Pfeil (→) gekennzeichnet. Eine Zusammenfassung dieser Forderungen findet sich zudem im Überblick am Ende des Berichts.

## Berichtszeitraum 2025

<b>1</b>	<b>Institutionsbeschreibung .....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Meilensteine 2025 .....</b>	<b>5</b>
2.1	Eröffnung des neuen AWO Frauenhauses .....	5
2.2	Gewalthilfegesetz und die Dunkelfeldstudie LeSuBiA.....	7
2.3	Konsequenzen für die Umsetzung des Gewalthilfegesetzes in Bayern ab 2027.....	9
2.4	Weitere zentrale Entwicklungen im Berichtsjahr.....	9
<b>3</b>	<b>Das Frauenhaus im Berichtszeitraum 2025.....</b>	<b>11</b>
3.1	Belegung / Auslastung.....	11
3.2	Anfragen.....	13
3.3	Gründe für eine Nichtaufnahme / Weitervermittlung .....	14
3.4	Aufenthaltszeiten.....	17
3.5	Herkunft der Frauenhausbewohnerinnen vor der Aufnahme .....	18
3.6	Beratungsleistungen Frauenhaus Frauenbereich .....	19
3.7	Beratung und Begleitung im Kinder- und Jugendbereich .....	22
3.8	Beratungsarbeit mit gewaltbetroffenen Frauen mit Migrationshintergrund.....	27
3.9	Ehrenamtliche Unterstützung 2025 .....	30
<b>4</b>	<b>Weitere Beratungsangebote .....</b>	<b>32</b>
4.1	Fachberatung Häusliche Gewalt und proaktive Beratung.....	34
4.2	Externe Rufbereitschaft.....	37
4.3	Online-Beratung .....	38
<b>5</b>	<b>Das Second-Stage Projekt im Berichtszeitraum 2025 .....</b>	<b>40</b>
5.1	Ausgangslage, Bedarfe und Zielsetzungen .....	40
5.2	Anzahl der Frauen und Kinder im Projekt .....	41
5.3	Beratungsleistungen im Second-Stage Projekt.....	43
5.4	Übergangsmangement .....	45
5.5	Nachgehende psychosoziale Beratung und Begleitung im Second-Stage Projekt.....	47
5.6	Bedeutung und Funktion der Übergangswohnungen im Second-Stage Projekt .....	48
5.7	Gruppenarbeit im Second-Stage Projekt .....	49
5.8	Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche im Projekt Second-Stage.....	53
5.9	Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung und Kooperation .....	56
<b>6</b>	<b>Forderungen zur Umsetzung des Gewalthilfegesetzes in Bayern.....</b>	<b>59</b>

# 1 Institutionsbeschreibung

Das Frauenhaus der Arbeiterwohlfahrt, Bezirksverband Unterfranken e.V., besteht seit 1980 und ist eine zentrale Schutz- und Anlaufstelle für bis zu 13 von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder.

Die Arbeit des Frauenhauses orientiert sich an vier zentralen Zielsetzungen: dem Schutz und der Sicherheit von Frauen und ihren Kindern, der Stabilisierung nach Gewalterfahrungen durch psychosoziale Beratung und pädagogische Begleitung, der Erarbeitung tragfähiger Perspektiven für ein Leben ohne Gewalt sowie der Unterstützung auf dem Weg in ein selbstbestimmtes und eigenständiges Leben.

An erster Stelle steht der Schutz der Frauen und ihrer Kinder vor weiterer Gewalt. Das Frauenhaus bietet einen anonymen und sicheren Wohnort, der es den Bewohnerinnen ermöglicht, durch den Abstand zur Gewaltsituation mehr Sicherheit zu gewinnen. In diesem geschützten Rahmen können erste Schritte zur Stabilisierung und Neuorientierung erfolgen.

Ein weiterer zentraler Schwerpunkt liegt auf der Stabilisierung der Frauen und Kinder nach den häufig schwer belastenden Gewalterfahrungen. Während ihres Aufenthalts werden die Frauen von (Sozial-)Pädagoginnen beraten und begleitet. Die Beratung unterstützt sie dabei, wieder Stabilität im Alltag zu finden, vorhandene Ressourcen zu stärken und Orientierung in einer oftmals existenziellen Krisensituation zu gewinnen. Ziel ist es, die Frauen darin zu stärken, selbstbestimmte Entscheidungen für ihren weiteren Lebensweg zu treffen.

Kinder werden im Frauenhaus nicht ausschließlich als Begleitung ihrer Mütter verstanden, sondern immer auch als von Gewalt Betroffene. Um den Folgen von Gewalterfahrungen entgegenzuwirken, ist ein sicherer und stabiler Lebensrahmen für die Kinder ebenso wichtig wie ein eigenständiges Unterstützungsangebot im Kinder- und Jugendbereich des Frauenhauses. Pädagogische Fachkräfte bieten den Kindern verlässliche Bezugspersonen und unterstützen sie dabei, Sicherheit und Vertrauen zurückzugewinnen sowie ihre persönlichen Ressourcen zu stärken.

Auch nach dem Auszug aus dem Frauenhaus können Frauen und ihre Kinder weiterhin Unterstützung erhalten. Im Rahmen der nachgehenden Beratung begleiten Mitarbeiterinnen die ehemaligen Bewohnerinnen beim Übergang in ein eigenständiges Leben. Ergänzend bietet seit 2020 das Second-Stage Projekt ein wohnraumbezogenes Übergangsmangement mit nachgehender psychosozialer Beratung für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder.

An die Fachberatung des Frauenhauses können sich gewaltbetroffene Frauen wenden, die nicht im Frauenhaus leben. Sie können anonym, kostenfrei und ohne lange Wartezeiten telefonisch, persönlich sowie online beraten werden. Diese Angebote ermöglichen einen niedrighschwelligem und unmittelbarem Zugang zum Gewaltschutz und zum Hilfesystem. Bei allen Beratungsangeboten können Sprach- und Kulturmittler\*innen hinzugezogen werden.

Die Beratungsangebote des Frauenhauses für gewaltbetroffene Frauen wurden in den vergangenen Jahren weiter ausgebaut. Seit 2016 können gewaltbetroffene Frauen im Rahmen eines proaktiven Beratungsangebotes nach einem Polizeieinsatz bei häuslicher Gewalt beraten und begleitet werden. Seit Juni 2021 ergänzt die Online-Beratung über ein landesweites Beratungstool das Unterstützungsangebot.

Darüber hinaus stellt das Frauenhaus im Rahmen seiner Rufbereitschaftsdienste sicher, dass auch außerhalb der Bürozeiten – nachts, an Wochenenden und Feiertagen – Unterstützung in akuten Krisensituationen erreichbar ist. Gewaltbetroffene Frauen, die Polizei oder andere Fachstellen können sich in diesen Situationen an eine Mitarbeiterin des Frauenhauses wenden. Für die Bewohnerinnen wird diese Rufbereitschaft an 365 Tagen im Jahr durch ehrenamtliche Mitarbeiterinnen gewährleistet.

Das Frauenhaus wird noch bis zum 31.12.2026 auf Grundlage der bayerischen Richtlinien zur Förderung von Frauenhäusern durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) gefördert. Hauptkostenträger sind die dem Frauenhaus zugeordneten Kommunen der Region 2 – die Stadt Würzburg sowie die Landkreise Kitzingen, Main-Spessart und Würzburg – ergänzt durch einen Eigenanteil des Trägers.

## 2 Meilensteine 2025

### 2.1 Eröffnung des neuen AWO Frauenhauses

*Brita Richl, Leitung Frauenhaus und proaktive Beratungsstelle*

Auf Grundlage der vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales im Jahr 2016 erhobenen Bedarfszahlen wurden für die Region 2 (Stadt Würzburg sowie die Landkreise Kitzingen, Main-Spessart und Würzburg) insgesamt 19 Schutzplätze für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder als notwendig berechnet. Bis 2020 standen in den beiden Würzburger Frauenhäusern jedoch lediglich 12 Plätze zur Verfügung. Gleichzeitig blieb die räumliche Weiterentwicklung vieler Frauenhäuser – auch unseres Hauses – hinter der fachlichen Professionalisierung der Frauenhausarbeit zurück. Bis heute existieren für bauliche und räumliche Standards in Frauenhäusern keine anerkannten Qualitätsstandards der Kostenträger\*innen und insbesondere keine verlässlichen Finanzierungsstrukturen für größere Bau- oder Sanierungsprojekte.

Wie viele der über 400 Frauenhäuser in Deutschland hat auch unser Haus über viele Jahre mit großem Engagement und kreativen Lösungen innerhalb begrenzter räumlicher Möglichkeiten einen sicheren und unterstützenden Ort für Frauen und Kinder geschaffen. Dennoch setzten die bestehenden räumlichen Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit Grenzen.

Aus dieser Situation heraus entwickelte sich die Vision eines Frauenhauses, das mehr ist als ein Schutzraum: ein Ort, der allen gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern offensteht – auch jenen Gruppen, die bisher schwerer Zugang zum Hilfesystem finden. Dazu zählen unter anderem Frauen mit Beeinträchtigungen, Frauen mit vielen Kindern, Frauen mit älteren – auch männlichen – Jugendlichen, ältere Frauen sowie Frauen mit starken psychischen Belastungen.

Vor diesem Hintergrund wurden neue Raumkonzepte entwickelt, die diesen Bedarfen gerecht werden: barrierefreie und behindertengerechte Wohneinheiten, Appartementstrukturen mit größerer Privatheit sowie gleichzeitig Räume für Begegnung und Gemeinschaft. Ebenso wurden die strukturellen Anforderungen an die professionelle Arbeit der Mitarbeiterinnen berücksichtigt, etwa durch eine klare Trennung von Wohn- und Arbeitsbereichen, Räume für pädagogische mit Kindern und Jugendlichen, Beratungsräume für vertrauliche Gespräche sowie Bereiche für Verwaltung und Hauswirtschaft. Ziel war die Gestaltung heller, freundlicher und geschützter Räume mit hoher Aufenthaltsqualität, ergänzt durch einen nicht einsehbaren Außenbereich, moderne Sicherheitskonzepte sowie eine gute Anbindung an die örtliche Infrastruktur.

Durch das Bundesinvestitionsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt gegen Frauen“ eröffnete sich für den AWO Bezirksverband Unterfranken e.V. als Träger des Frauenhauses die Möglichkeit, dringend benötigte Ausbau- und Sanierungsmaßnahmen umzusetzen. Nach Zustimmung der kommunalen Kostenträger\*innen der Region 2 wurde die Erweiterung des AWO Frauenhauses auf insgesamt 13 Schutzplätze beschlossen. Bereits 2021 konnten in einem ersten Schritt vier zusätzliche Plätze geschaffen werden.

Nach einem langwierigen Antrags- und Genehmigungsverfahren wurde im Herbst 2022 schließlich die Förderung für die barrierefreie Sanierung und den weiteren Platzausbau bewilligt. Die Bauarbeiten konnten fristgerecht bis Ende 2024 abgeschlossen werden. Im Februar 2025 zogen die ersten Frauen und Kinder in die umfassend sanierten Räumlichkeiten ein. Seit April 2025 stehen 13 Schutzplätze für gewaltbetroffene Frauen zur Verfügung.

Mit der Umsetzung der neuen baulichen Struktur konnten erstmals zentrale fachliche Anforderungen der Arbeit mit gewaltbetroffenen Frauen und Kindern auch räumlich realisiert werden. Das neue AWO Frauenhaus bietet damit deutlich mehr als lediglich „ein Dach über dem Kopf“: Die hellen und einladenden Räume sowie ein hoher Sicherheitsstandard schaffen eine Atmosphäre von Schutz und Geborgenheit. Appartementartige Wohneinheiten ermöglichen den Familien Rückzug und Stabilität im Alltag, während Gemeinschaftsräume Austausch und gegenseitige Unterstützung fördern. Die neuen räumlichen Bedingungen leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der Frauen und Kinder in einer besonders belastenden Lebensphase.

Durch die barrierefreie Gestaltung und die Appartementstruktur konnten zudem bestehende Versorgungslücken im regionalen Hilfesystem weiter reduziert werden. Insbesondere besonders vulnerable Gruppen gewaltbetroffener Frauen und Kinder erhalten nun einen verbesserten Zugang zu Schutz und Unterstützung.

Das neue AWO Frauenhaus stellt damit einen bedeutenden Meilenstein für die Versorgung gewaltbetroffener Frauen, Kinder und Jugendlicher in der Region dar und kann darüber hinaus Modellcharakter für zukünftige Frauenhausprojekte in Deutschland entwickeln.

Mit großer Freude, Neugier und Dankbarkeit blicken wir auf das Leben und Arbeiten in den neuen Räumlichkeiten. Unser besonderer Dank gilt allen Unterstützer\*innen, die den notwendigen Fortschritt in der Frauenhausarbeit ermöglicht und diesen Entwicklungsprozess begleitet haben.

Um unserem Kooperationsnetzwerk, interessierten Fachkolleg\*innen, politischen Entscheidungsträger\*innen, Fördergeber\*innen und Spender\*innen einen Einblick in die neuen Räumlichkeiten und die erweiterte konzeptionelle Ausrichtung ermöglichen, haben wir uns entschieden, im Rahmen einer Eröffnungsfeier das neue Frauenhaus bei einem virtuellen Rundgang vorzustellen.



## **EINLADUNG** zur Eröffnung des neuen AWO Frauenhauses

[www.awo-frauenhaus.de](http://www.awo-frauenhaus.de)

*»Damit das Mögliche entsteht,  
muss immer wieder das  
Unmögliche versucht werden.«*  
Hermann Hesse | aus einem Brief an Wilhelm  
Gundert

### **PROGRAMM**

- 14:00 Ankommen mit Kaffee und Selters
- 14:30 Begrüßung und Grußworte  
  
Erreichtes würdigen, Zukünftiges  
gemeinsam gestalten
- 15:30 Virtueller Rundgang durch das  
neue Frauenhaus mit  
besonderen Momenten
- 17:00 Einladung zum Plaudern im Foyer bei  
kleinen Leckereien

Der Ausbau unseres Frauenhauses im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ stellt einen wichtigen Meilenstein für den Schutz und die Unterstützung gewaltbetroffener Frauen und Kinder dar.

Das möchten wir gemeinsam mit Ihnen/ Euch feiern und laden herzlich zu einem virtuellen Rundgang durch das neue Frauenhaus ein.

**am 17. November 2025**  
**um 14:00 Uhr**  
**im Burkardushaus**  
**Am Bruderhof 1 | 97070 Würzburg**

**Wir freuen uns auf Euer/ Ihr Kommen!**

  
Stefan Wolfshörmel  
Vorsitzender AWO  
Unterfranken

  
Martin Ultes  
Geschäftsführer  
AWO  
Unterfranken

  
Cornelia Staab  
Bereichsleiterin  
Kinder, Jugend,  
Familie und Frauen

  
Brita Richl  
Leiterin  
AWO  
Frauenhaus

Der QR-Code führt zu einem kurzen Reel, das Eindrücke von der Eröffnungsfeier vermittelt.



## 2.2 Gewalthilfegesetz und die Dunkelfeldstudie LeSuBiA

- **Gewalthilfegesetz**

Das am 31. Januar 2025 vom Bundestag verabschiedeten und am 14. Februar 2025 vom Bundesrat bestätigten Gewalthilfegesetz sollen die strukturellen Defizite im bisherigen Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder behoben werden. Bislang beruhte die Finanzierung von Frauenhäusern und Beratungsstellen überwiegend auf freiwilligen Leistungen von Ländern und Kommunen, abhängig von politischer Prioritätensetzung und Haushaltslage. Einheitliche rechtliche Grundlagen für eine systematische und verlässliche Förderung fehlten. In der Folge bestand eine erhebliche Unterversorgung, verbunden mit rechtlichen, infrastrukturellen und sozialen Zugangshürden für Betroffene.

Mit dem Gewalthilfegesetz wird erstmals ein bundesweiter Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder geschaffen. Das Gesetz gilt als Meilenstein, da es einen individuellen, einklagbaren Anspruch vorsieht, der ab dem 1. Januar 2032 greift. Dieser Anspruch soll unabhängig von Wohnort, Aufenthaltsstatus, Gesundheitszustand oder Sprachkenntnissen bestehen und einen kostenfreien sowie niedrigschwelligen Zugang zu Frauenhäusern und Fachberatungsstellen für alle von Gewalt betroffene Frauen gewährleisten.

Zugleich wird die Finanzierung des Hilfesystems neu geregelt. Der Bund beteiligt sich mit insgesamt 2,6 Milliarden Euro bis 2036 am notwendigen Ausbau der Infrastruktur. Hintergrund ist eine erhebliche Versorgungslücke: In Deutschland fehlen derzeit rund 14.000 Frauenhausplätze. Die erste Bundesfinanzierung beginnt jedoch erst 2027 und ist zunächst auf zehn Jahre befristet. Der zeitlich gestreckte Umsetzungsrahmen bedeutet, dass die bestehenden Defizite in den kommenden Jahren weiterhin überbrückt werden müssen. Zudem werden die bereitgestellten Mittel schon jetzt als nicht ausreichend eingeschätzt, um die strukturelle Unterversorgung vollständig zu beheben.

Die Umsetzung des Gesetzes liegt maßgeblich bei den Bundesländern. Sie sind verpflichtet, bis 2027 Bestands- und Bedarfsanalysen durchzuführen und ein flächendeckendes Versorgungsnetz über anerkannte Träger sicherzustellen. Für Träger von Frauenhäusern und Beratungsstellen kann das Gesetz perspektivisch mehr Planungssicherheit durch eine gesicherte Finanzierung schaffen. Dies setzt jedoch voraus, dass Länder und Kommunen ihrer gesetzlichen Verantwortung umfassend nachkommen.

Das Gesetz steht im Kontext verfassungs- und völkerrechtlicher Verpflichtungen Deutschlands. Insbesondere die Istanbul-Konvention verpflichtet zur Bereitstellung wirksamer Schutz- und Unterstützungsangebote. Zusätzlich erhöht die bis 2027 umzusetzende EU-Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt den politischen Handlungsdruck.

Insgesamt stellt das Gewalthilfegesetz einen bedeutenden Fortschritt für den Gewaltschutz von Frauen dar. Seine Wirksamkeit wird jedoch maßgeblich von einer ausreichenden finanziellen Ausstattung, einer zügigen Umsetzung sowie der koordinierten Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen abhängen.

<https://www.frauenhauskoordinierung.de/arbeitsfelder/rechtsanspruch-auf-schutz/gewalthilfegesetz>

Seit der letzten großen Dunkelfeldstudie von 2004 („Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“) fehlten in Deutschland aktuelle, repräsentative Daten zur Gewaltbetroffenheit. LeSuBiA schließt diese Lücke und erfasst erstmals geschlechterübergreifend das gesamte Ausmaß von Partnerschaftsgewalt, sexualisierter Gewalt und digitaler Gewalt – unabhängig davon, ob die Taten angezeigt wurden oder nicht. Das jährlich veröffentlichte Bundeslagebild „Geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten“ bildet hingegen ausschließlich die Fälle ab, in denen es tatsächlich zu einer Anzeige bei der Polizei gekommen ist, und zeigt damit nur das sogenannte Hellfeld.

- **Dunkelfeldstudie LeSuBiA**

Die am 10.02.2026 veröffentlichte Dunkelfeldstudie „Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag“ (LeSuBiA) macht das tatsächliche Ausmaß von Partnerschaftsgewalt in Deutschland deutlich. Körperliche und psychische Gewalt in

(Ex-)Partnerschaften kommt rund 20-mal häufiger vor als angezeigt; weniger als fünf Prozent der Betroffenen wenden sich an die Polizei. Insgesamt werden 19 von 20 Taten nicht angezeigt. Damit wird sichtbar, wie groß das Dunkelfeld insbesondere bei partnerschaftlicher Gewalt ist.

Fast jede sechste Person erlebt körperliche Gewalt in der Partnerschaft. Zwar berichten Frauen und Männer innerhalb der letzten fünf Jahre ähnlich häufig von psychischer und körperlicher Gewalt in (Ex-)Partnerschaften, Frauen sind jedoch deutlich stärker betroffen: Sie erleiden häufiger Verletzungen, schätzen die Gefahr für ihr Leben höher ein und empfinden größere Angst. Jede fünfte von Partnerschaftsgewalt betroffene Frau fürchtet um ihr Leben, jede siebte erlebt sexualisierte Gewalt. Frauen mit Migrationshintergrund sind besonders stark betroffen.

Die Gewalt gegen Frauen wird überwiegend von Männern verübt: In Partnerschaften liegt der Anteil bei 98 Prozent, bei sexualisierter Gewalt bei 90 Prozent und bei digitaler Gewalt bei 70 Prozent. Die Studie bestätigt damit wissenschaftlich, was Fachorganisationen seit Jahren betonen: Für Betroffene ist es nach wie vor äußerst schwierig, wirksame Unterstützung zu finden und eine Gewaltbeziehung zu verlassen.

LeSuBiA ist ein gemeinsames Projekt des Bundeskriminalamts (BKA), des Bundesministeriums des Innern (BMI) sowie des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ). Erstmals liegen damit umfassende, geschlechterübergreifende Dunkelfelddaten zu Partnerschaftsgewalt, sexualisierter Gewalt und digitaler Gewalt vor – unabhängig davon, ob die Taten angezeigt wurden. Die belastbare Datenbasis soll dazu beitragen, Schutz- und Hilfsangebote gezielt weiterzuentwickeln und mehr Betroffene zu ermutigen, Unterstützung in Anspruch zu nehmen.

- **Einordnung der Studienergebnisse und politische Forderungen**

Bundesfamilienministerin Karin Prien betont, dass das Schweigen vieler Betroffener kein individuelles Versagen sei, sondern Ausdruck von Angst und fehlenden Zugängen zu Hilfe. Mit dem Gewalthilfegesetz solle ein verlässliches, flächendeckendes Schutznetz geschaffen und Gewalt möglichst frühzeitig verhindert werden. Schuld und Scham lägen stets bei den Tätern, niemals bei den Betroffenen.

Sibylle Schreiber, Geschäftsführerin des FHK, fordert angesichts der Ergebnisse, dass bei der „innersten Sicherheit“ – der Sicherheit im eigenen Zuhause – kein weiterer Aufschub geduldet werden dürfe. Der FHK spricht sich für eine Nationale Gewaltschutz-Konferenz aus, auf der alle relevanten Akteure verbindliche Sofortmaßnahmen beschließen.

Auch der Deutsche Juristinnenbund (djb) sieht einen klaren Handlungsauftrag für das Justizsystem und fordert einen Paradigmenwechsel: Polizei, Staatsanwaltschaft und Justiz sollen verpflichtend und kontinuierlich zu geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt fortgebildet werden. Entsprechende Fortbildungen müssten gesetzlich verankert werden, damit Gerichte Gewaltdynamiken sachgerecht erkennen und bewerten können.

Die Frauengruppe der Gewerkschaft der Polizei (GdP) betont die Schlüsselrolle der Polizei. Angesichts der extrem niedrigen Anzeigequoten sei eine noch stärkere Sensibilisierung notwendig, um Warnsignale frühzeitig zu erkennen und Betroffene auch dann zu schützen, wenn sie noch keine Anzeige erstatten. Gefordert werden flächendeckende Fachkommissariate, ausreichende Ressourcen sowie verbindliche, regelmäßige Fortbildungen.

Doch nicht nur politische Entscheidungsträger, sondern alle gesellschaftlichen Akteure tragen Verantwortung für den Schutz von Frauen und Kindern – auch Unternehmen und Konzerne. Gewalt gegen Frauen wirksam zu bekämpfen und ihre Sicherheit nachhaltig zu stärken, ist und bleibt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2026/02/lesubia.html>

<https://www.frauenhauskoordination.de/aktuelles/detail/pm-lesubia>

## 2.3 Konsequenzen für die Umsetzung des Gewalthilfegesetzes in Bayern ab 2027

Die Ergebnisse der Dunkelfeldstudie zeigen deutlich, dass das tatsächliche Ausmaß von Partnerschaftsgewalt weit über den bislang erhobenen Fallzahlen liegt – und dass die bestehende finanzielle Ausstattung des Hilfesystems dem tatsächlichen Unterstützungsbedarf nicht gerecht werden kann. Vor diesem Hintergrund unterstreichen die Studienergebnisse die Notwendigkeit einer bedarfsorientierten Finanzierung im Zuge der Umsetzung des Gewalthilfegesetzes nicht nur – sie machen sie dringend erforderlich.

Doch nur wenn Frauenhäuser, Fachberatungsstellen und Unterstützungsangebote weiter ausgebaut und dauerhaft ausreichend finanziert und personell abgesichert sind, kann gewährleistet werden, dass alle von Gewalt betroffenen Frauen und ihre Kinder tatsächlich Zugang zu Schutz, Beratung und wirksamer Unterstützung erhalten.

„Die Ergebnisse der (...) veröffentlichten Dunkelfeldstudie zeigen deutlich: Die größte Gefahr für Frauen und ihre Kinder lauert in den eigenen vier Wänden. Damit sie auch in Bayern die Hilfe erhalten, die sie dringend benötigen, ist es zwingend notwendig, die bislang in den Haushalt des Freistaats für 2027 eingestellten Mittel für die Finanzierung von Frauenhilfeeinrichtungen nach dem Gewalthilfegesetz deutlich anzuheben“, erklären Nicole Schley und Stefan Wolfshörndl, die Landesvorsitzenden der Arbeiterwohlfahrt (AWO) in Bayern in einer Pressemitteilung. Um das aktuelle Angebot aufrecht erhalten zu können ist aus ihrer Sicht eine Verdoppelung der Mittel nötig, um das Angebot bedarfsdeckend auszubauen, wäre ein noch deutlicherer Aufwuchs erforderlich.

<https://awo-bayern.de/bayern-muss-frauen-und-ihre-kinder-vor-gewalt-schuetzen/>

- ➔ Deshalb braucht es jetzt ein klares politisches Bekenntnis und verbindliche Finanzierungszusagen auf allen Ebenen. Bund, Länder und Kommunen stehen gemeinsam in der Verantwortung, das Unterstützungssystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder ab 2027 nachhaltig und bedarfsgerecht auszustatten. Die verlässliche Mitfinanzierung durch die Kommunen wird weiterhin unverzichtbar sein, um das gewachsene Hilfesystem vor Ort für Schutz und Beratung dauerhaft sicherzustellen.

## 2.4 Weitere zentrale Entwicklungen im Berichtsjahr

- **Deutliche Zunahme der Fallzahlen in der proaktiven Beratungsstelle und der Fachberatung Häusliche Gewalt**

Im Berichtszeitraum ist sowohl in der Fachberatung des Frauenhauses als auch in der proaktiven Beratungsstelle eine deutliche Zunahme der Fallzahlen zu verzeichnen. Der steigende Unterstützungsbedarf für gewaltbetroffene Frauen die keinen Schutzplatz im Frauenhaus haben, steht auch im Zusammenhang mit den bundesweit und regional anhaltend hohen sowie weiter zunehmenden Zahlen häuslicher und partnerschaftlicher Gewalt.

Insbesondere Frauen, die Partnerschaftsgewalt erfahren haben, suchen in akuten Trennungs- und Nachtrennungssituationen sowie in Hochrisikolagen vermehrt Beratung und fachliche Unterstützung zu Gewaltschutzmaßnahmen.

Die Entwicklung verdeutlicht den wachsenden Bedarf an niedrigschwelliger, zeitnaher und fachlich spezialisierter Beratung und Begleitung sowie an wirksamen Maßnahmen im Gewaltschutz für gewaltbetroffene Frauen und Kinder in der Region.

Weiterführende Informationen zur Fachberatung des Frauenhauses und weiteren Beratungsangeboten finden Sie ab Seite 32 in diesem Tätigkeitsbericht.

Ausführliche Informationen zum proaktiven Beratungsangebot finden sich in einem eigenen Tätigkeitsbericht. Dieser kann unter folgender E-Mail-Adresse angefordert werden: [Proaktiv@awo-unterfranken.de](mailto:Proaktiv@awo-unterfranken.de)

- **Erweiterung des Second-Stage Projektes um einen zusätzlichen Projektplatz**

Die Implementierung der Second-Stage Arbeit in die Frauenhausarbeit in den vergangenen fünf Jahren hat deutlich werden lassen, wie bedeutsam und fachlich sinnvoll das neue Unterstützungs- und Beratungsangebot mit den spezifischen Leistungen Übergangmanagement und nachgehende psychosoziale Beratung in Bezug auf die Wohnungssuche, den Bezug der eigenen Wohnung sowie die Integration in das neue Lebensumfeld für die gewaltbetroffenen Frauen und Kinder ist.

Von 2020 bis 2022 implementierte das AWO Frauenhaus als Modellstandort in Unterfranken die Second-Stage Arbeit in das Beratungs- und Leistungsangebot des Frauenhauses. Seit 2023 führen wir das vom bayerischen Ministerium für Familie, Arbeit und Soziales geförderte Second-Stage Projekt fort.

Mit der Erweiterung der Frauenhausplätze seit April 2025 ging auch eine Erhöhung auf sechs Second-Stage Plätze einher.

Ab Seite 40 werden das Second-Stage Projekt und seine Unterstützungsangebote für die Frauenhausbewohnerinnen und ihre Kinder und Jugendlichen in den Bereichen Übergangmanagement und nachgehende psychosoziale Beratung ausführlich dargestellt.

- **Zusatzmodellstandort für das Projekt „Digitaler Gewalt im Frauenhaus handlungssicher begegnen“**

*Theresa Hauff und Elsa Richl, Mitarbeiterinnen im Frauenbereich*

Seit März 2024 bis Oktober 2025 war das AWO Frauenhaus Kooperationspartnerin der Frauenhauskoordinierung e.V. (FHK) als Zusatzmodellstandort im Rahmen des Projektes „Digitaler Gewalt im Frauenhaus handlungssicher begegnen“ (Projekt DG). Das Projekt wurde durch Zuwendungen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

Ziel des Projektes war es, Schutzkonzepte für gewaltbetroffene Frauen im Hinblick auf digitale Gewalt weiterzuentwickeln und mögliche Vorgehensweisen für den Aufbau eines dauerhaften Kompetenzzentrums zur ressourcenschonenden externen IT-Beratung im Frauengewaltschutz aufzuzeigen.

Zur Erreichung der Kooperationsziele arbeiteten zwei Mitarbeiterinnen des AWO Frauenhauses eng mit den Projektvertreterinnen der FHK zusammen. Zu den zentralen Aufgaben gehörten die Teilnahme an IT-Beratungen, die Mitwirkung an Evaluationstreffen sowie die Teilnahme an themenspezifischen Fortbildungen.

Ein besonderer Beitrag erfolgte beim abschließenden Fachtag des Projektes Ende September 2025 in Berlin. Dort gestalteten die beiden Kolleginnen einen Workshop für die Teilnehmenden mit, in dem praxisnahe Maßnahmen zur Absicherung von Endgeräten der Klientinnen vor digitaler Gewalt im Aufnahmeprozess sowie während des Frauenhausaufenthalts vorgestellt wurden. Dabei konnten erste Erkenntnisse und Erfahrungen aus dem Projektzeitraum weitergegeben werden.

Im Verlauf des Projektes wurde deutlich, dass digitale Gewalt im Frauengewaltschutz ein wachsendes Handlungsfeld darstellt und dringend politische Maßnahmen erforderlich sind. Insbesondere muss das von der Bundesregierung angekündigte umfassende Gesetz gegen digitale Gewalt zeitnah verabschiedet werden. Gleichzeitig sind Bund, Länder und Kommunen gefordert, ausreichende finanzielle Mittel bereitzustellen, damit in jedem Frauenhaus mindestens eine Expertin für digitale Gewalt tätig sein kann und Bewohnerinnen Zugang zu sicheren Leihgeräten erhalten, um sich vor digitaler Überwachung zu schützen.

Im Rahmen des Projektes wurde außerdem das FHK-Fachkräfteportal „Sicher gegen digitale Gewalt“ entwickelt, das am 6. November 2025 online ging. Es dient als zentrale Anlaufstelle für Fachkräfte in Frauenhäusern und Fachberatungsstellen und bietet Unterstützung in Form von Fachwissen, Praxistipps und Arbeitsmaterialien.

Das bereits 2023 im AWO Frauenhaus implementierte Gefährdungsmanagement zur wirksamen Sicherung des Schutzes von Frauen und Kindern vor digitaler Gewalt konnte durch die im Projekt erworbene fachliche Expertise insbesondere in den sensiblen Bereichen Ortung und Überwachung weiterentwickelt werden.

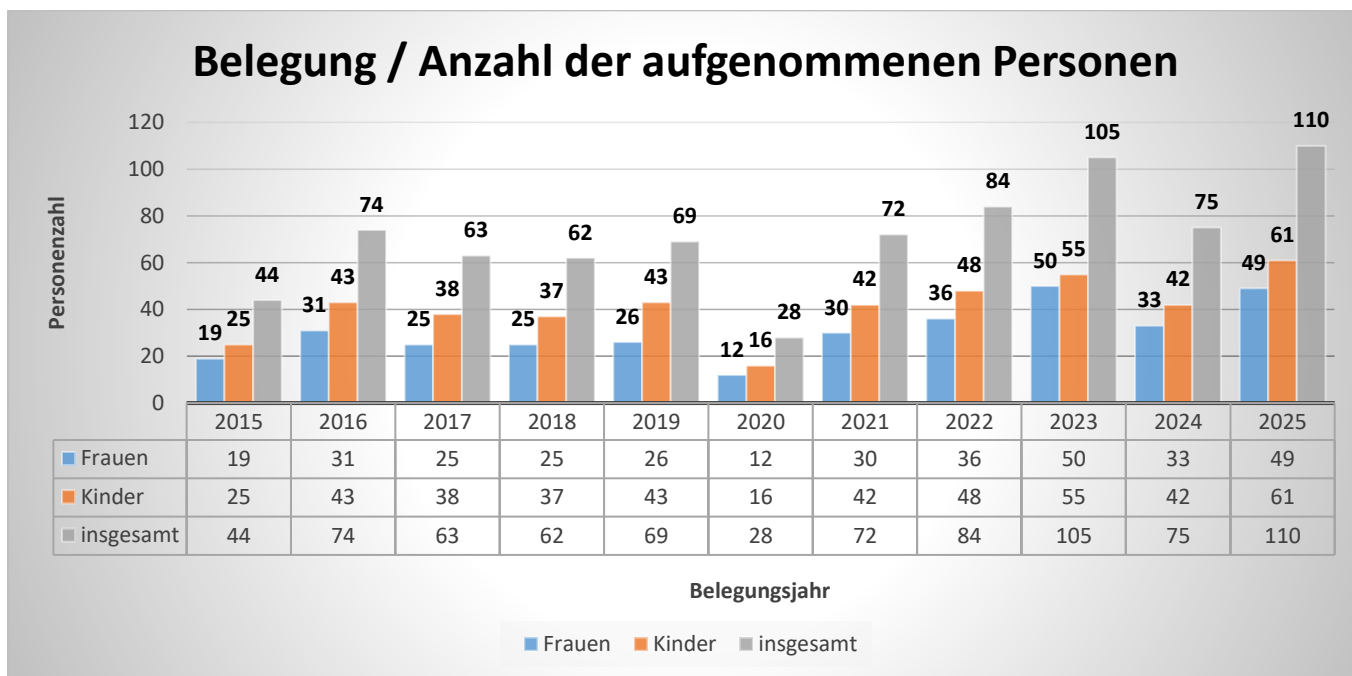
Auch nach dem offiziellen Abschluss des Projektes bleibt das Thema von hoher Relevanz. Durch kontinuierliche externe sowie interne Fortbildungen aller Mitarbeiterinnen werden medienpädagogische Standards weiter ausgebaut, um Klientinnen sowie deren Kinder und Jugendliche fortlaufend über aktuelle Entwicklungen und sich verändernde Gefahren im Bereich digitaler Gewalt kompetent informieren und beraten zu können.

### 3 Das Frauenhaus im Berichtszeitraum 2025

#### 3.1 Belegung / Auslastung

Personen	Anzahl	Belegtage	%
Frauen	49	3584	80,09%
Kinder	61	4907	109,65%
Insgesamt	110	8491	94,87%

2025 fanden 49 Frauen und 61 Kinder Schutz vor häuslicher Gewalt, sowie fachkompetente Beratung und professionelle Begleitung während und auch nach dem Frauenhausaufenthalt. Mit 8491 Belegtagen und einer Gesamtbelegung von fast 95% war das Frauenhaus fast durchgängig im Erhebungszeitraum voll belegt.

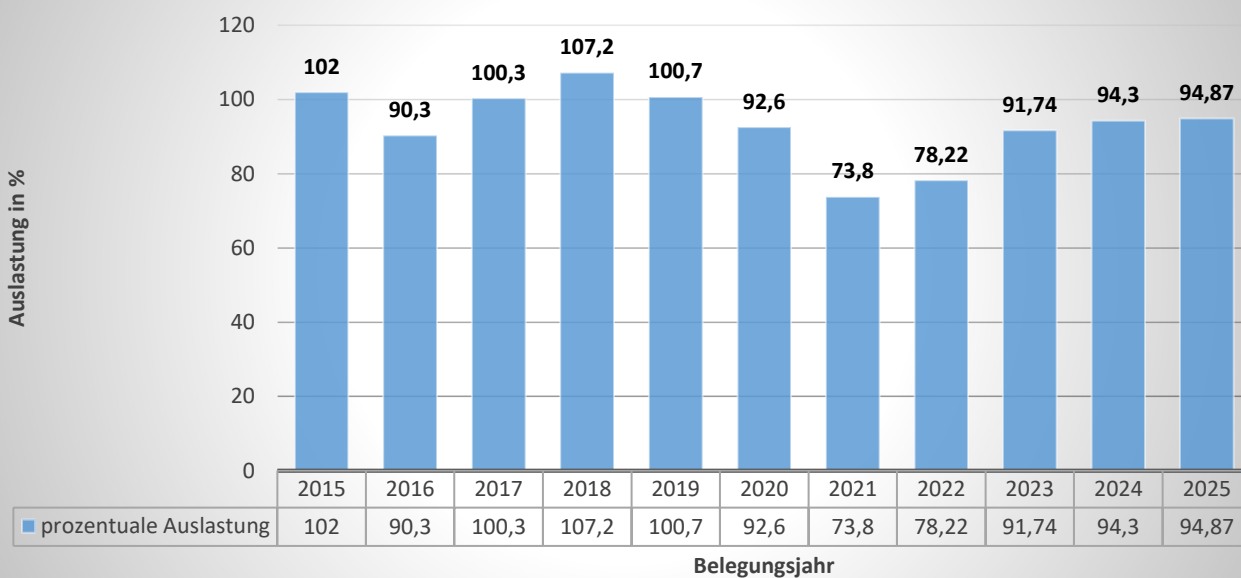


## Belegung / Belegtage Frauen und Kinder



- **Hohe Gesamtauslastung**

## Gesamtauslastung in %



Die hohe Auslastung des Frauenhauses von fast 95% zeigt, dass trotz der Platzvergrößerung ab April 2025 es aufgrund von zu wenig freien Kapazitäten nicht immer möglich war anfragenden gewaltbetroffenen Frauen und Kindern in akut bedrohlichen Situationen einen Schutzplatz anzubieten.

Diese Handlungsoption ist für einen sofortigen Gewaltschutz jedoch unerlässlich und für hochgefährdete Frauen und Kinder sogar lebensrettend. Allein die im Frauenhaus unternommenen Maßnahmen, um dauerhaften Voll- und Überbelegungen entgegenzuwirken – Ausbau der Schutzplätze, intensives Übergangsmanagement im Rahmen des Second-Stage Projektes, Anmietung von externen Wohnungen durch den Frauenhausträger – reichen nicht aus, um dauerhaft freie Kapazitäten zu schaffen. Besonders die seit Jahren beschriebenen Schwierigkeiten von Frauenhausbewohnerinnen bei der Suche nach Anschlusswohnraum nach dem Aufenthalt im Frauenhaus führt immer wieder zu langen Aufenthaltsdauern von Frauen und Kindern im Frauenhaus. Die Ergebnisse des Second-Stage Projektes (Seite 28 ff.) machen deutlich, dass der Zugang zu geeignetem und bezahlbarem Wohnraum eine der zentralen strukturellen Barrieren für gewaltbetroffene Frauen auf dem Weg in ein selbstbestimmtes Leben darstellt.

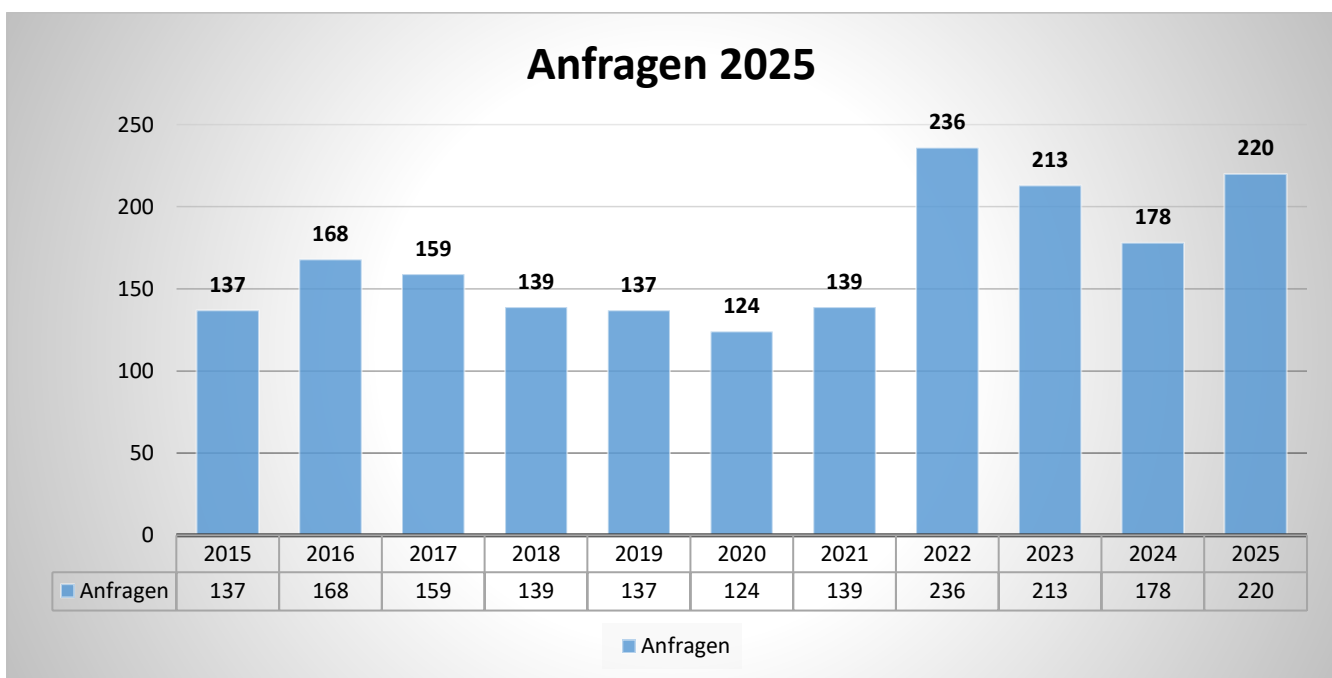
- **Sofortmaßnahmen zur Erweiterung von Schutzplätzen und zur Entlastung von Frauenhäusern**

Die gezielte Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und eine verbindliche Berücksichtigung gewaltbetroffener Frauen bei der Wohnungsvergabe sind zentrale Voraussetzungen, um Frauenhäuser zu entlasten und bestehende strukturelle Hürden beim Übergang in eigenen Wohnraum wirksam abzubauen.

Insbesondere die hohen Belegzahlen im Kinderbereich führen zu einer dauerhaft hohen Auslastung des Frauenhauses. Eine Anpassung der Platzzahlen für Frauen und Kinder an die tatsächliche Belegungssituation würde dazu beitragen, mehr betroffene Frauen und ihre Kinder aufnehmen zu können. Voraussetzung hierfür ist jedoch eine entsprechende Anpassung der Sach- und Personalkostenförderung, da die aktuelle Personalsituation im Kinderbereich angesichts der permanenten Vollbelegung und der hohen Unterstützungsbedarfe der Kinder bereits jetzt an ihre Belastungsgrenzen stößt.

- ➔ Eine bedarfsgerechte Neufestlegung der Platzzahlen für Frauen und Kinder im Frauenhaus sowie die damit verbundene angemessene Finanzierung müssen daher im Gewalthilfegesetz ausdrücklich verankert und verbindlich geregelt werden. Dies wäre ein erster wesentlicher Schritt, um vorhandene Kapazitäten im Frauenhaus besser auszuschöpfen und zusätzliche Aufnahmeplätze für schutzsuchende Frauen und Kinder zu schaffen.

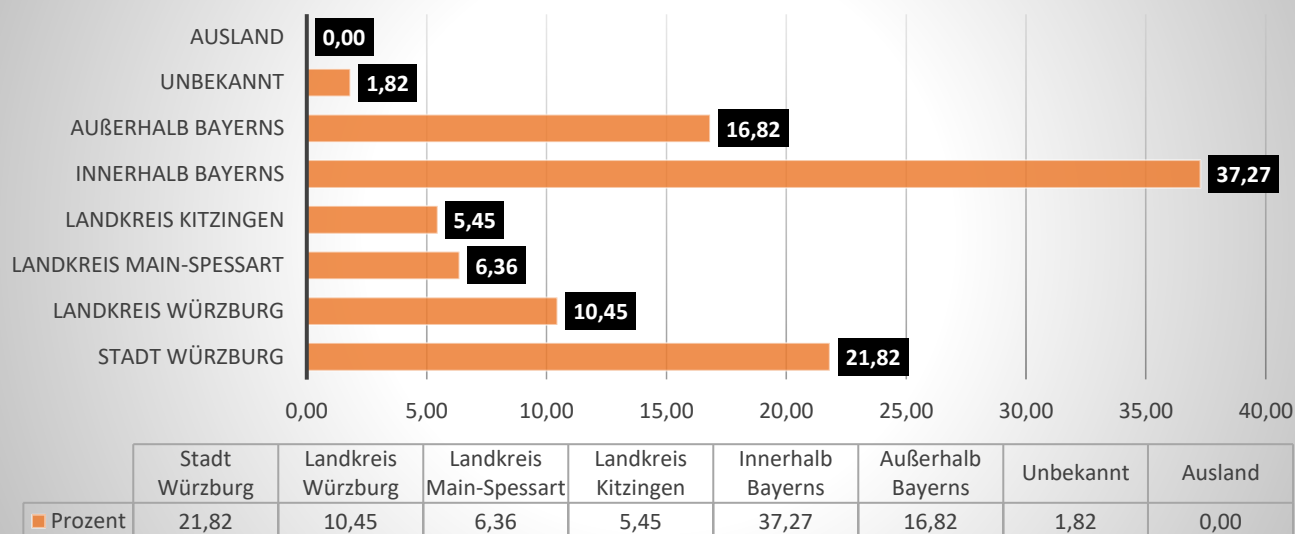
### 3.2 Anfragen



- **Anstieg der Anfragen um 20%**

Die Anfragen sind um fast 20% zum Vorjahr angestiegen und nähern sich dem Höchstwert von 2022 wieder an. In Folge dessen konnte auch 2025 eine hohe Inanspruchnahme der Beratungsleistungen des Frauenhauses verzeichnet werden.

## Anfragen bezügl. Frauenhausplatz 2025 in %



- **Deutlicher Anstieg der Anfragen aus dem Einzugsgebiet**

2025 kamen aus der Stadt Würzburg 21,82% aller Anfragen. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Anfragen aus dem Stadtgebiet 2025 fast gleich hoch geblieben.

Die Anfragen, die 2025 aus den drei Landkreisen Würzburg, Main-Spessart und Kitzingen kamen, sind vom Vorjahr um 5,4% auf 22,26% in 2025 angestiegen. Bei den Anfragen aus anderen Regionen innerhalb Bayerns verzeichneten wir 2025 einen leichten Rückgang von 2,06% auf 37,27%. Der Anteil der Anfragen aus anderen Bundesländern sank in 2025 um 1,82% auf 16,82%.

Damit ist 2025 im Vergleich zu 2024 die Anzahl der Anfragen aus dem Einzugsgebiet des Frauenhauses, der Region 2, um 6,44 % auf 44,08% deutlich angestiegen.

Im Frauenhaus aufgenommen wurden 48,98% der Frauen, die im Berichtszeitraum im Frauenhaus aufgenommen wurden, waren vor der Aufnahme im Einzugsgebiet gemeldet waren (s. 3.1.6)

### 3.3 Gründe für eine Nichtaufnahme / Weitervermittlung

Für eine Aufnahme im Frauenhaus ist ein freier Schutzplatz grundlegend. Zudem bedarf es im Vorfeld einer fachlichen Einschätzung über die Notwendigkeit einer Aufnahme im Hinblick auf die Gefährdungssituation und den erforderlichen Unterstützungsbedarf. Auch individuelle und einrichtungsbezogene Aspekte müssen dabei Berücksichtigung finden.

Wenn Frauen im Frauenhaus nicht aufgenommen werden können oder sie aus ganz unterschiedlichen Gründen keinen Frauenhausaufenthalt möchten, geht es im weiteren Beratungsverlauf um die Anbindung der betroffenen Frauen und Kinder an andere Fachstellen oder Einrichtungen im Hilfe- und Unterstützungssystem. Neben der Weitergabe der relevanten Kontaktdaten bieten wir den hilfesuchenden Frauen auch eine aktive Hilfestellung bei der Kontaktaufnahme mit den betreffenden Stellen, an. Gibt es Wartezeiten zu überbrücken, begleiten wir betroffene Frauen im Rahmen der telefonischen und ambulanten Fachberatung des Frauenhauses und bieten zeitnah Folgegespräche an.

Um ein differenzierteres Bild über Nichtaufnahmen im Frauenhaus zu erhalten, erheben wir seit 2021 mehr Daten zu Nichtaufnahmen und Weitervermittlungen. Damit wollen wir auch bestehende Versorgungslücken und zusätzliche Bedarfe gewaltbetroffener Frauen in der Frauenhausarbeit und im Hilfesystem erkennen und thematisieren.



- \* Sonstige Gründe, wie zum Beispiel:
- Unterkunft im sozialen Umfeld gefunden
  - erscheint nicht zur Aufnahme oder sagt kurz vorher ab
  - keine weitere Kontaktaufnahme seitens der Betroffenen erfolgt
  - Bleibt in der gemeinsamen Wohnung
  - Überlegt es sich noch
  - Kann kurzfristig eigene Wohnung beziehen
  - Betroffene möchte keine personenbezogenen Angaben machen
  - Betroffene möchte Arbeitsplatz nicht aufgeben

- \*\* andere Einrichtungen, wie zum Beispiel:
- Unterkünfte für wohnungslose Frauen
  - Wohnungsnotfallhilfe
  - Betreutes Wohnen für Frauen
  - Mutter-Kind-Einrichtungen
  - stationäre Unterbringung

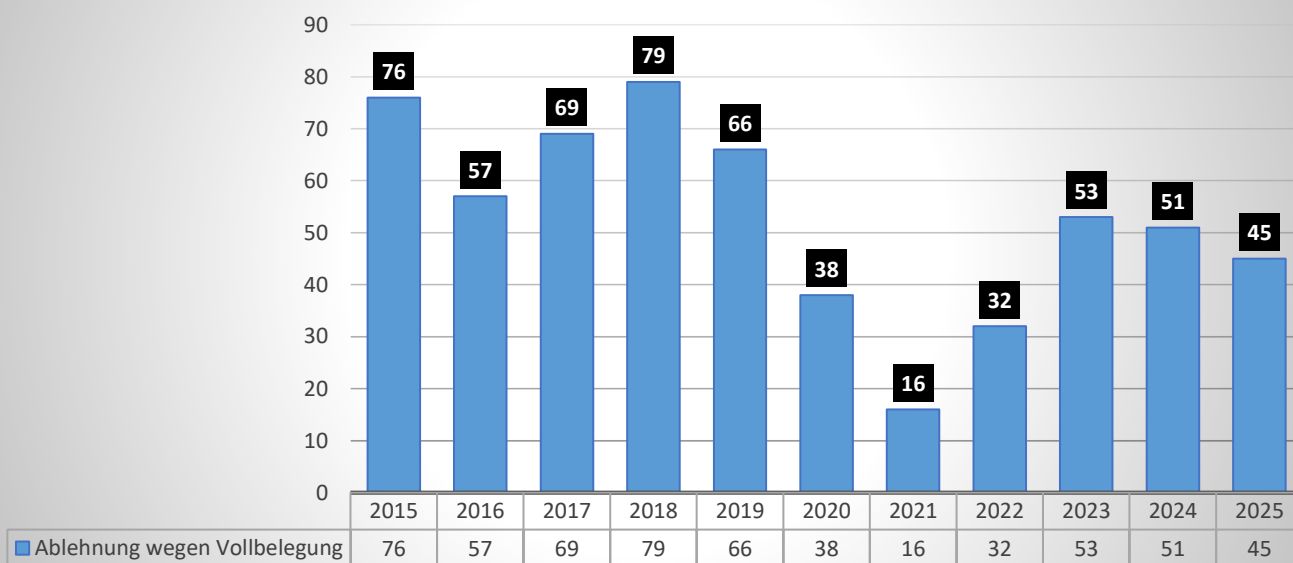
### • Ablehnungen / Weitervermittlungen wegen Vollbelegung

Mit dem Bezug des sanierten Frauenhauses sowie der Platzerweiterung ab April 2025 wurde die Anzahl der Schutzplätze und damit die Aufnahmekapazität der Einrichtung erhöht. Da die Erweiterung erst im Verlauf des Berichtsjahres wirksam wurde, lassen sich belastbare Aussagen über die langfristigen Auswirkungen auf die Belegungssituation jedoch noch nicht abschließend treffen. Bereits im Jahr 2025 zeigte sich jedoch eine deutliche Zunahme der im Frauenhaus lebenden Frauen und Kinder ab. Die durchschnittliche Auslastung lag bei fast 95 %.

Die weiterhin sehr hohe Belegung führte auch im Berichtsjahr 2025 dazu, dass nicht alle anfragenden Frauen aufgenommen werden konnten. Insgesamt mussten 45 Frauen aufgrund fehlender freier Kapazitäten abgewiesen oder an andere Einrichtungen weitervermittelt werden. Auch wenn diese Zahl unter dem Vorjahresniveau liegt, verdeutlicht sie weiterhin den bestehenden Bedarf an Schutzplätzen für gewaltbetroffene Frauen.

Die Daten zeigen damit, dass trotz der erfolgten Platzerweiterung aufgrund der hohen Anzahl an Anfragen nach Schutzunterkünften, die vorhandenen Kapazitäten vielerorts an ihre Grenzen stoßen. Ablehnungen aufgrund fehlender Plätze bleiben daher ein relevanter Indikator für die strukturelle Versorgungssituation im Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen.

## Ablehnungen / Weitervermittlungen wegen Vollbelegung



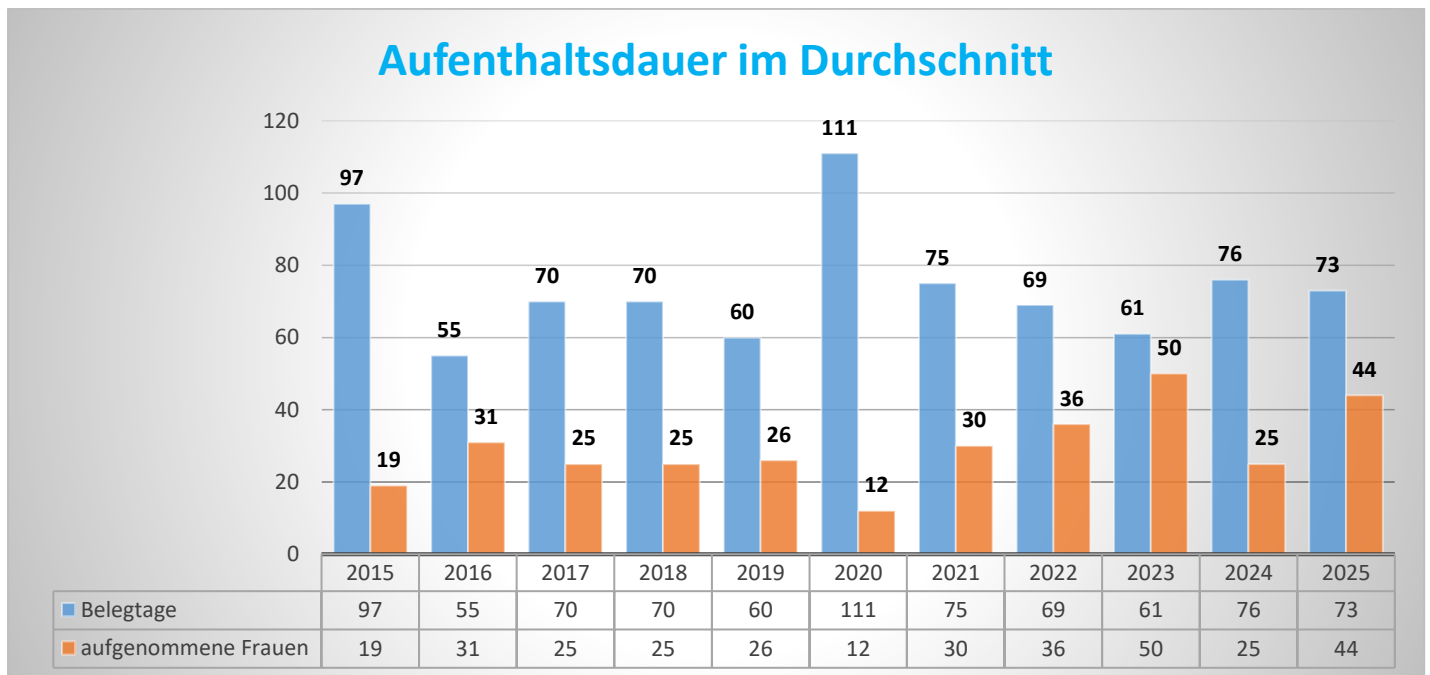
- **Folgen fehlender Schutzplätze und struktureller Ausbaubedarf**

Keinen Platz im Frauenhaus zu finden, bedeutet für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder, dass ihnen der unmittelbare Zugang zu Schutz und Unterstützung verwehrt bleibt. Für viele Betroffene besteht in dieser Situation weiterhin eine erhebliche Gefährdung durch Gewalt und Bedrohung. Fehlende Schutzplätze können dazu führen, dass Frauen im gewaltgeprägten Umfeld verbleiben oder dorthin zurückkehren müssen, da ihnen kurzfristig keine sichere Alternative zur Verfügung steht. Damit besteht die konkrete Gefahr, dass sie erneut Gewalt ausgesetzt sind. Nichtaufnahmen aufgrund fehlender Kapazitäten stellen daher ein ernstzunehmendes Risiko für die Sicherheit und den Schutz der betroffenen Frauen und Kinder dar.

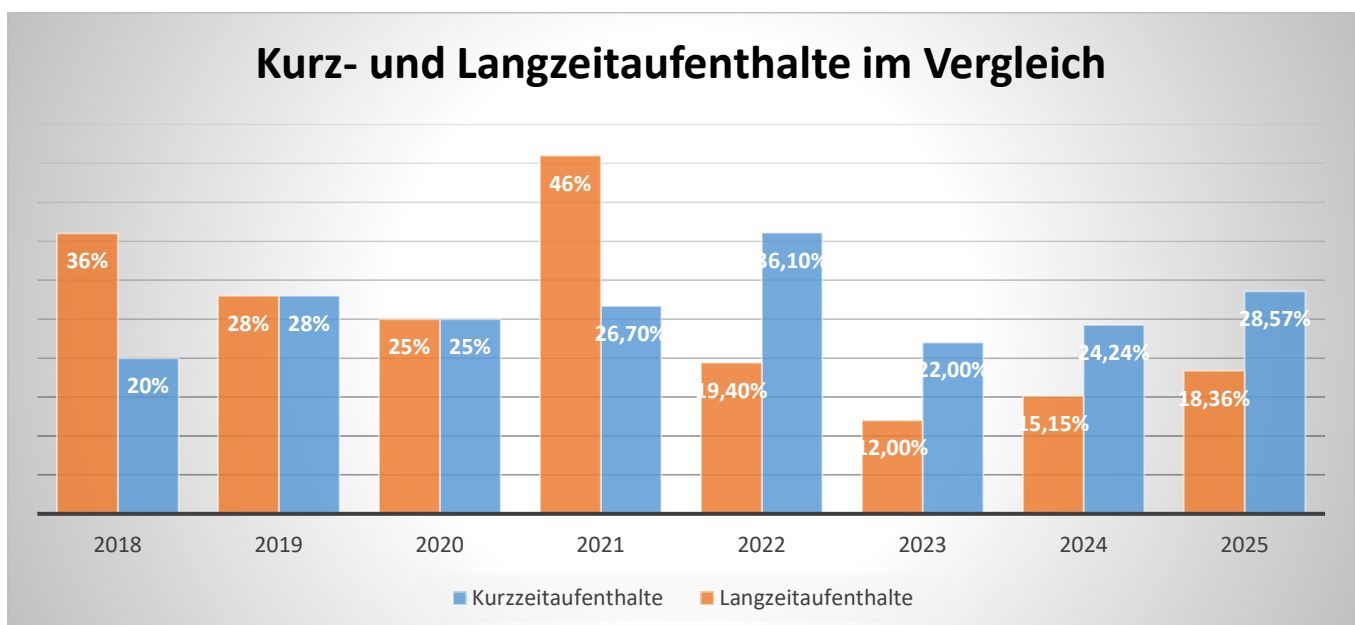
Vor diesem Hintergrund ist ein bedarfsgerechter Ausbau der Schutzplätze in Frauenhäusern von zentraler Bedeutung für die Versorgung gewaltbetroffener Frauen und ihrer Kinder. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung der Istanbul-Konvention, die einen ausreichenden Zugang zu Schutzunterkünften fordert, sowie im Kontext des inzwischen rechtskräftigen Gewalthilfegesetzes, mit dem ein Anspruch auf Schutz und Beratung für gewaltbetroffene Frauen gestärkt wurde. In der aktuellen Phase kommt der Ausgestaltung und Umsetzung dieses gesetzlichen Rahmens auf Länderebene eine zentrale Bedeutung zu, um den Zugang zu Schutz und Unterstützung sicherzustellen.

Um den tatsächlichen Bedarf an Schutz- und Beratungsangeboten in Bayern belastbar zu ermitteln, hat das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales eine landesweite Bestands- und Bedarfsanalyse zum Frauengewaltschutz in Auftrag gegeben. Die aktuelle Analyse zum Hilfesystem in Bayern wird im Rahmen des Projekts „BeFraG Bayern – Bestands- und Bedarfsanalyse Frauengewaltschutz Bayern“ durchgeführt, an dem unter anderem die Hochschule München beteiligt ist. Die Ergebnisse dieser Untersuchung liegen derzeit noch nicht vor und sollen eine wichtige Grundlage für die zukünftige Planung und den weiteren bedarfsgerechten Ausbau der Hilfestrukturen für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern bilden.

### 3.4 Aufenthaltszeiten



Die Aufenthaltsdauer der Frauenhausbewohnerinnen ist 2025 im Vergleich zu 2024 leicht gesunken, auf durchschnittlich 73 Belegtage. Nimmt man die Kurz- und Langzeitaufenthalte (Kurzaufenthalt: bis zu 14 Tagen; Langzeitaufenthalt: 6 Monate und darüber) näher in den Blick, zeichnet sich wie im Vorjahr auch sowohl bei den Kurzaufenthalten als auch bei den Langzeitaufenthalten ein Anstieg ab.



Die Kurzaufenthalte führen zu mehr Fluktuation im Frauenhaus, was folglich zu mehr freien Kapazitäten führt. Andererseits weist deren Anstieg auf die vielen Problemlagen hin, die gewaltbetroffene Frauen bei der Befreiung aus gewaltgeprägten Beziehungen behindern und ihre Entscheidung zu gehen maßgeblich beeinflussen. Dazu zählen fehlende Zukunftsperspektiven, existenzielle Ängste und Notlagen, aufenthaltsrechtliche Unsicherheiten, Armut, körperliche und see-

liche Folgewirkungen der erlebten Gewalt, familiengerichtliche Praxis im Kontext von Sorge- und Umgangsrecht, Überforderung. Besonders die fehlende Aussicht zeitnah nach Herstellung von Sicherheit und notwendiger Stabilisierung eine eigene Wohnung beziehen zu können, Schwierigkeiten bei der Kitaplatzsuche und Sprachkursen mit Kinderbetreuung und den fehlenden beruflichen Perspektiven empfinden insbesondere Frauen mit Kindern sehr entmutigend.

Die Entscheidung, ob sich Frauen dauerhaft von ihrem gewaltausübenden Partner trennen, hängt auch maßgeblich von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ab und der Unterstützung, die Frauen in der schwierigen Trennungssituation und auf ihrem Weg in ein unabhängiges und selbstbestimmtes Leben erhalten.

### 3.5 Herkunft der Frauenhausbewohnerinnen vor der Aufnahme

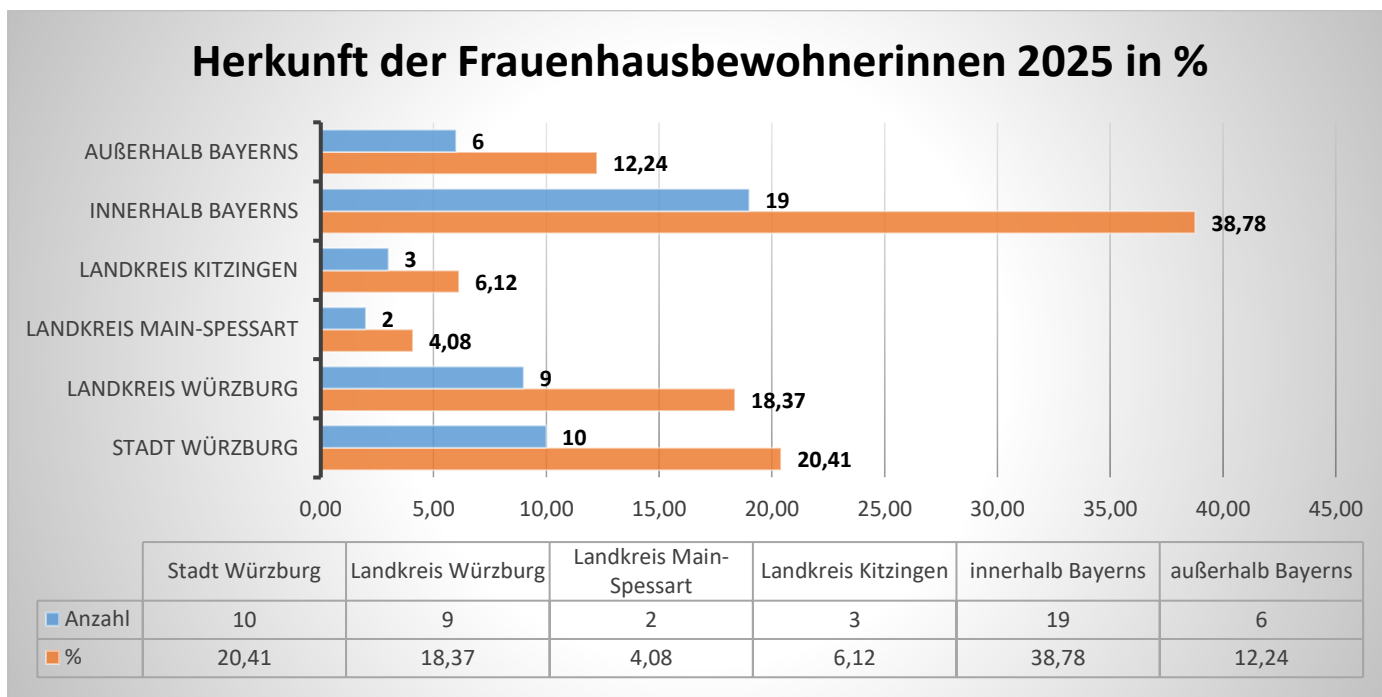
Fast die Hälfte der im Frauenhaus aufgenommenen Frauen kam 2025 vor ihrem Einzug in das Frauenhaus aus der Region 2; davon kamen wie im Vorjahr auch die meisten gewaltbetroffenen Frauen aus der Stadt Würzburg, gefolgt vom Landkreis Würzburg, dem Landkreis Kitzingen und dem Landkreis Main-Spessart.

- **Fast die Hälfte der im Frauenhaus aufgenommenen Frauen kam aus der Region**

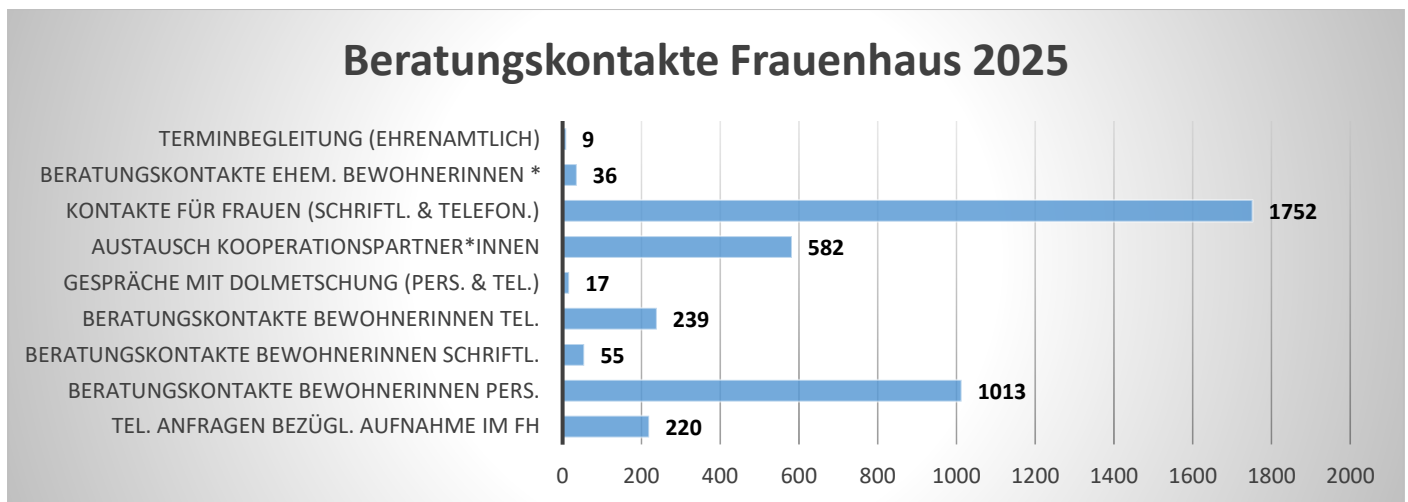
Anders als im bundesweiten Vergleich, wo 2024 nur noch 33% der Frauen in ihrer Stadt, ihrem Landkreis, einen Platz im Frauenhaus fanden, war fast für die Hälfte der gewaltbetroffenen Frauen in unserer Region 2 Schutz in Wohnortnähe möglich, auch wenn der Anteil um 2,53% auf 48,98% leicht gesunken ist.

<https://www.frauenhauskoordination.de/arbeitsfelder/fhk-bewohner-innenstatistik>

Der Anteil der im Frauenhaus aufgenommenen Frauen aus anderen Regionen innerhalb Bayerns stieg leicht um 2,42% auf 38,78% in 2025. Der Anteil der gewaltbetroffenen Frauen aus anderen Regionen außerhalb Bayerns blieb indes mit 12,24% auf einem ähnlichen Niveau.



### 3.6 Beratungsleistungen Frauenhaus Frauenbereich



\* Frauen, die nicht im Second-Stage Projekt in der nachgehenden psychosozialen Beratung sind

- **Hoher Beratungs- und Unterstützungsbedarf der Frauenhausbewohnerinnen**

Allein mit den im Jahr 2025 im Frauenhaus lebenden 49 Frauen fanden 1.013 persönliche Beratungsgespräche statt. Ergänzend dazu wurden 239 telefonische sowie 55 schriftliche Beratungskontakte mit Bewohnerinnen geführt. Diese Zahlen zeigen, dass neben den regelmäßigen persönlichen Beratungsgesprächen zunehmend auch telefonische oder schriftliche Kontakte einen wichtigen Bestandteil der Unterstützung im Alltag der Frauenhausarbeit darstellen.

Gerade für berufstätige Frauen ist diese Form der Kontaktaufnahme besonders wichtig. Da sie aufgrund ihrer Arbeitszeiten nicht immer zu den Präsenzzeiten im Frauenhaus anwesend sein können, ermöglichen telefonische oder schriftliche Kontakte einen kontinuierlichen Austausch. So können Absprachen getroffen, aktuelle Anliegen geklärt und Unterstützung zeitnah gewährleistet werden.

Darüber hinaus wurden 36 Beratungskontakte mit ehemaligen Bewohnerinnen dokumentiert, die weiterhin Unterstützung im Rahmen der nachgehenden Beratung in Anspruch nahmen (ausgenommen Frauen, die im Second-Stage Projekt begleitet werden).

Neben den direkten Beratungsgesprächen erfordert die Begleitung der im Frauenhaus lebenden Frauen zahlreiche weitere Unterstützungsleistungen. Insgesamt wurden 1.752 zusätzliche Kontakte dokumentiert, darunter Telefonate mit Behörden und Institutionen, Schriftverkehr mit Ämtern sowie weitere unterstützende Kontakte zur Klärung wichtiger Angelegenheiten der Frauen.

Zusätzlich wurden 220 Frauen beraten, die telefonisch wegen eines Schutzplatzes im Frauenhaus anfragten. Bereits im Erstkontakt erfolgt eine erste Einschätzung der Gefährdungssituation sowie des akuten Unterstützungs- und Hilfebedarfs der anfragenden Frauen. War eine Aufnahme nicht möglich, wurden die Frauen an andere Frauenhäuser weitervermittelt. Ergab sich im Gespräch, dass andere Unterstützungsangebote erforderlich sind, wurden sie an adäquate Stellen im Hilfesystem vermittelt.

Insgesamt verdeutlichen diese Zahlen den hohen Beratungs- und Unterstützungsbedarf gewaltbetroffener Frauen sowie die vielfältigen Anforderungen an die fachliche Arbeit im Frauenhaus.

Gerade in der Begleitung der im Frauenhaus lebenden Frauen und Kinder zeigt sich zudem, dass sich die Anforderungen an die Unterstützung in den vergangenen Jahren deutlich verändert haben. Durch den Ausbau der Schutzplätze – insbesondere im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms – sollen zunehmend auch besonders vulnerable Gruppen gewaltbetroffener Frauen und Kinder Zugang zu Schutz und Beratung erhalten, die bislang nur schwer Zugang zum Hilfesystem gefunden haben. Mit dem Ausbau der Schutzplätze und den damit verbundenen baulichen Anpassungen sind hierfür in unserem Frauenhaus inzwischen die notwendigen räumlichen Voraussetzungen geschaffen worden.

- ➔ Mit Blick auf die Ausgestaltung des Gewalthilfegesetzes in Bayern ist jedoch entscheidend, dass sich diese Entwicklung auch im Personalschlüssel widerspiegelt. Die zunehmende Aufnahme besonders vulnerabler Frauen und Kinder geht mit einem deutlich höheren Unterstützungs-, Beratungs- und Koordinationsbedarf einher. Mit den derzeitigen personellen Ressourcen im Frauenbereich kann diesem Bedarf jedoch nicht in ausreichendem Maße begegnet werden.

Eine zentrale fachliche Forderung ist daher, dass sich das zukünftige Gewalthilfegesetz in Bayern nicht lediglich an den bisherigen bayerischen Förderrichtlinien orientiert und damit faktisch ein „Weiter so“ festschreibt. Vielmehr braucht es auch im Frauenbereich eine substantielle Verbesserung der personellen Ausstattung, um der erweiterten und vielfältigeren Beratungsarbeit mit den Frauenhausbewohnerinnen auch nur annähernd gerecht werden zu können.

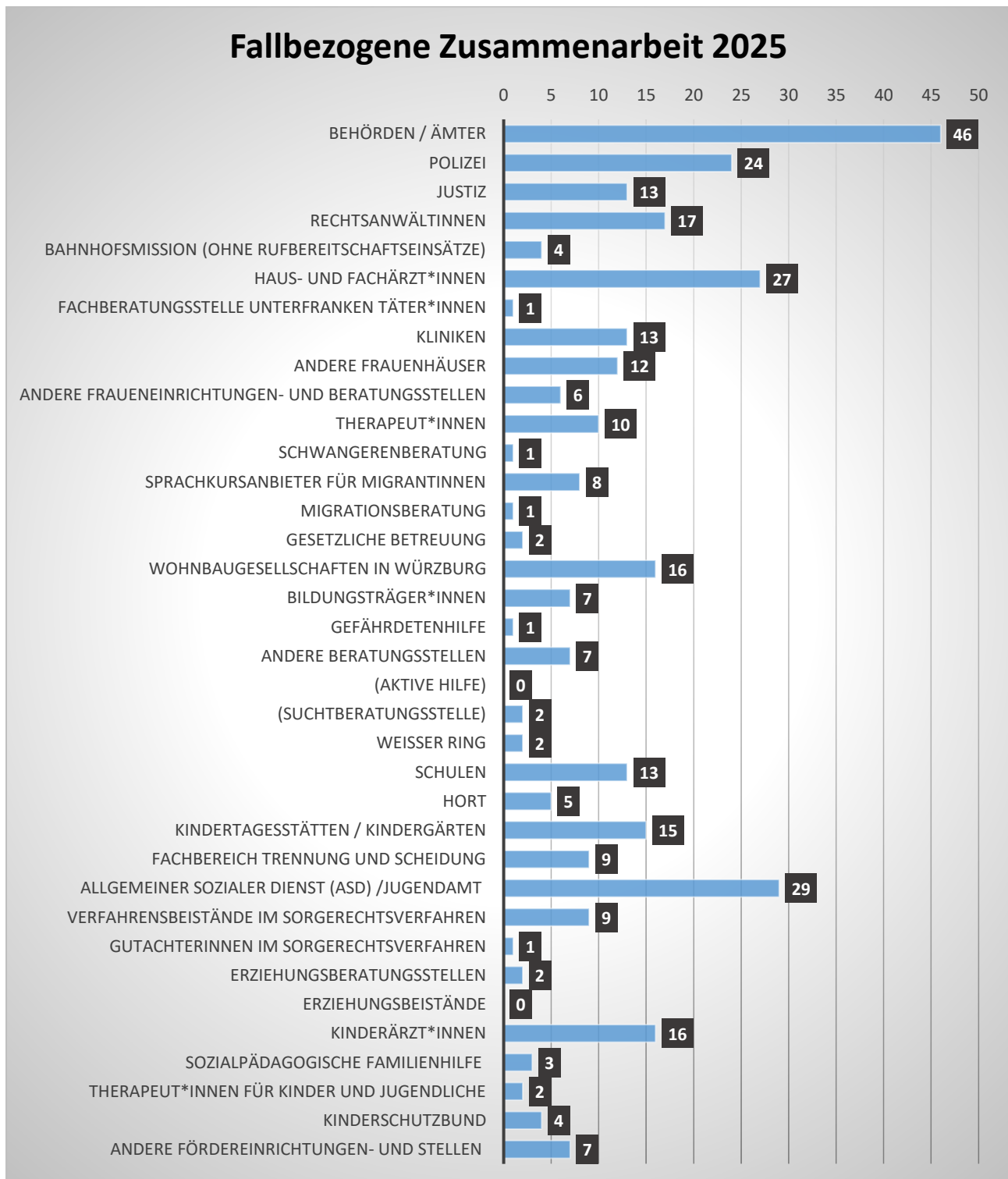
- **Fallbezogene Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen und Einrichtungen**

Neben der direkten Beratung der Betroffenen erfordert die Frauenhausarbeit eine intensive Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Fachstellen. Insgesamt fanden 582 Austausche mit Kooperationspartner\*innen statt, um Unterstützungsprozesse zu koordinieren und Hilfen für die Frauen und Kinder abzustimmen.

Die ganzheitlich ausgerichtete Unterstützungsarbeit im Frauenhaus ist auf eine enge Kooperation und fallbezogene Zusammenarbeit mit zahlreichen Akteur\*innen aus dem Hilfe- und Unterstützungssystem angewiesen. Nur durch diese Vernetzung können Frauenhausbewohnerinnen dabei unterstützt werden, ihre Rechte zu wahren und durchzusetzen sowie die Ressourcen zu erschließen, die sie für ein selbstbestimmtes und gewaltfreies Leben benötigen.

Die folgende Übersicht zeigt, mit welchen Einrichtungen und Fachstellen im Jahr 2025 im Rahmen der Unterstützungsarbeit kooperiert wurde.

Die Übersicht stellt die Kooperationen fallbezogen dar. Die Zahlen geben an, in wie vielen Fällen mit der jeweiligen Stelle zusammengearbeitet wurde, nicht die Anzahl der einzelnen Kontakte.

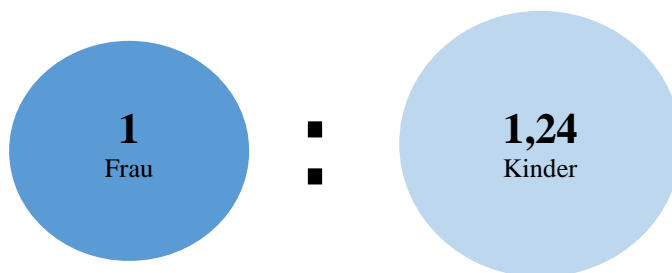


### 3.7 Beratung und Begleitung im Kinder- und Jugendbereich

- Anzahl der Frauen, die mit oder ohne Kinder/Jugendliche im Frauenhaus lebten

Frauen	Anzahl
ohne Kinder	12
Frauen mit einem Kind	19
Frauen mit zwei Kindern	14
Frauen mit drei Kindern	2
Frauen mit mehr als drei Kindern	2

75,5% der 2025 aufgenommen Frauen suchten mit ihren Kindern Schutz in unserem Frauenhaus, nur 24,5% kamen ohne Kinder ins Frauenhaus. In der bundesweiten Frauenhaus Statistik von 2024 lebten 60% der im Frauenhaus lebenden Frauen mit Kindern und 40% ohne Kinder in Frauenhäusern. In unserem Frauenhaus versorgten demnach mehr als Drei-viertel der gewaltbetroffenen Frauen nach dem Verlassen der Gewaltsituation ihre Kinder.



- Mehr Kinder als Frauen im Frauenhaus

Wie in den vergangenen Jahren fanden auch 2025 mehr Kinder als Frauen Schutz im AWO Frauenhaus: mit jeder gewaltbetroffenen Frau fand im Durchschnitt mehr als ein Kind bzw. Jugendliche\*r den Zugang ins Frauenhaus. Mit dem Verhältnis 1 Frau :1,24 Kinder liegen die Kinderzahlen sogar über dem ermittelten bundesweiten Durchschnitt von 1 Frau : 1,1 Kindern.

<https://www.frauenhauskoordination.de/arbeitsfelder/fhk-bewohnerinnenstatistik>

- ➔ Um die erforderliche Unterstützung und Stärkung der Kinder im Frauenhaus gewährleisten zu können, braucht es für die pädagogische Arbeit im Kinder- und Jugendbereich ausreichend pädagogische Fachkräfte. Dafür ist es mit Blick auf die Umsetzung und Ausgestaltung des Gewalthilfegesetzes in Bayern dringend erforderlich, die gegenwärtige Förderung der Platzzahlen im Verhältnis Frauen zu Kindern von 1:1 an den tatsächlichen Belegzahlen auszurichten. Mit der Platzerweiterung und dem Ausbau des Kinderbereiches können weit mehr Kinder und Jugendliche Schutz und Unterstützung im Frauenhaus erhalten. Die räumlichen Kapazitäten und die erforderliche Ausstattung sind seit dem Platzausbau vorhanden. Was jetzt dringend folgen muss ist eine angemessene Sach- und Personalausstattung.

- **Alter und Geschlecht der im Frauenhaus lebenden Kinder und Jugendlichen**

Alter	weiblich	männlich
jünger als 1 Jahr	1	5
1 bis 3 Jahre	9	3
3 bis 6 Jahre	4	6
6 bis 12 Jahre	13	15
12 Jahre und älter	3	2
Keine Angabe	-	-

- **Altersstruktur der Kinder im Frauenhaus**

Im Berichtszeitraum lebten insgesamt 61 Kinder und Jugendliche im Frauenhaus. Die Auswertung der Altersstruktur zeigt, dass sich der überwiegende Teil der Kinder im Kita- und Grundschulalter befindet. Den größten Anteil bilden Kinder im Grundschulalter von 6 bis 12 Jahren mit insgesamt 28 Kindern. Weitere 19 Kinder waren zwischen 1 und 3 Jahren alt und 10 Kinder zwischen 3 und 6 Jahren. Auch 6 Säuglinge unter einem Jahr lebten im Berichtszeitraum im Frauenhaus. Damit entfällt der Großteil der Altersverteilung auf Kinder im Krippen-, Kindergarten- und Grundschulalter.

Diese Verteilung entspricht auch bundesweiten Beobachtungen. Laut der bundesweiten Frauenhausstatistik 2024 der Frauenhauskoordinierung lebten in den 189 beteiligten Frauenhäusern innerhalb eines Jahres 7.224 Kinder. Davon waren lediglich 12 % zwölf Jahre oder älter (vgl. Frauenhauskoordinierung, 2025b, S. 26). Die Daten zeigen, dass ältere Kinder und Jugendliche im Frauenhaus statistisch deutlich seltener vertreten sind als jüngere Kinder.

Ein Grund hierfür liegt in der historischen Entwicklung der Frauenhäuser. Frauenhäuser wurden ursprünglich in erster Linie als Schutzorte für von Gewalt betroffene Frauen konzipiert. Kinder wurden dabei selbstverständlich mit aufgenommen, standen jedoch lange Zeit nicht im Mittelpunkt der konzeptionellen Ausrichtung. Erst im Zuge der zunehmenden Professionalisierung des Hilfesystems entstanden spezifischere pädagogische Angebote für Kinder im Frauenhaus. Dennoch konzentrieren sich viele Konzepte bis heute vor allem auf jüngere Kinder.

- **Konzeptionelle Weiterentwicklung für ältere Kinder und Jugendliche**

Insbesondere Jugendliche im Frauenhaus stellen eine bislang wenig berücksichtigte Zielgruppe dar. Für diese Altersgruppe besteht sowohl eine Forschungslücke als auch ein Mangel an spezifischen pädagogischen Konzepten. Dies ist besonders relevant, da zahlreiche Studien darauf hinweisen, dass Kinder, die häusliche Gewalt erlebt haben, häufig einen erhöhten Unterstützungsbedarf aufweisen. Schätzungen zufolge zeigen 70–80 % der Kinder, die aufgrund häuslicher Gewalt mit ihren Müttern Schutz suchen, besondere Unterstützungsbedarfe. Diese können sich beispielsweise in Entwicklungsverzögerungen, einem beeinträchtigten Selbstbild, Aggressionen, Konzentrations- oder Schlafproblemen, einer starken Fixierung auf die Mutter, schulischen Schwierigkeiten oder gesundheitlichen Belastungen äußern (vgl. Kavemann, 2006, S. 17). Auch wenn sich viele Studien auf jüngere Kinder konzentrieren, ist davon auszugehen, dass sich vergleichbare Belastungen auch bei Jugendlichen zeigen können.

Hinzu kommt, dass männliche Jugendliche in Frauenhäusern häufig eine besondere Situation haben. Aufgrund der räumlichen und strukturellen Gegebenheiten vieler Frauenhäuser können Söhne ab etwa 14 Jahren häufig nicht mehr gemeinsam mit ihren Müttern aufgenommen werden (vgl. Henschel, 2007, S. 219). Diese Praxis ist historisch gewachsen und steht ebenfalls im Zusammenhang mit den ursprünglichen Schutzkonzepten der Frauenhäuser.

Auch in unserem Frauenhaus waren die räumlichen Strukturen bislang überwiegend auf die Aufnahme von Müttern mit jüngeren Kindern ausgerichtet. Mit der Sanierung des Hauses und dem neuen Raumkonzept wurden nun erstmals räumliche Voraussetzungen geschaffen, die es ermöglichen, auch ältere Kinder und Jugendliche sowie männliche Jugendliche über 14 Jahre aufzunehmen.

Die Schaffung entsprechender Räumlichkeiten stellt jedoch nur einen ersten Schritt dar. Um den Bedürfnissen älterer Kinder und Jugendlicher gerecht zu werden, ist eine konzeptionelle Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit im Kinder- und Jugendbereich erforderlich. Perspektivisch sollen daher zielgruppenspezifische Unterstützungsangebote für ältere Kinder und Jugendliche entwickelt und in die bestehende Konzeption des Kinder- und Jugendbereichs integriert werden. Diese Angebote müssen sich an den Lebensrealitäten und Entwicklungsaufgaben dieser Altersgruppe orientieren und beispielsweise Rückzugsräume, Beteiligungsmöglichkeiten, altersgerechte Freizeitangebote sowie spezifische Gesprächs- und Unterstützungsangebote umfassen.

Die Altersstruktur der im Frauenhaus lebenden Kinder verdeutlicht somit einerseits die weiterhin zentrale Bedeutung von Angeboten für Kinder im Kita- und Grundschulalter, macht zugleich aber auch deutlich, dass künftig verstärkt konzeptionelle und pädagogische Angebote für ältere Kinder und Jugendliche entwickelt werden müssen, um deren spezifischen Bedürfnissen im Frauenhaus gerecht zu werden.

➔ Mit dem neuen Gewalthilfegesetz, das erstmals bundesweite Qualitätsstandards für Frauenhäuser vorsieht und ab 2027 umgesetzt werden soll, wird ein wichtiger Rahmen für die Weiterentwicklung der Unterstützungsangebote geschaffen. Damit die Angebote für Kinder und Jugendliche im Frauenhaus entsprechend ausgebaut und qualitativ gesichert werden können, sind jedoch zusätzliche personelle und sachliche Ressourcen erforderlich:

Insbesondere für die Entwicklung und Umsetzung altersgerechter Unterstützungsangebote für ältere Kinder und Jugendliche bedarf es zusätzlichen pädagogischen Fachpersonals sowie einer erweiterten sachlichen Ausstattung im Kinder- und Jugendbereich. Neben geeigneten Räumlichkeiten sind hierfür auch entsprechende Materialien, Freizeit- und Bildungsangebote sowie Möglichkeiten für Rückzug und altersgerechte Aktivitäten notwendig.

Bei der konkreten Ausgestaltung und Finanzierung des Gewalthilfegesetzes sollte daher der spezifische Unterstützungsbedarf von Kindern und Jugendlichen im Frauenhaus ausdrücklich berücksichtigt werden. Dies betrifft insbesondere eine angemessene Bemessung der Personal- und Sachkosten im Kinder- und Jugendbereich, um eine bedarfsgerechte pädagogische Begleitung und Unterstützung dieser Zielgruppe sicherzustellen.

- **Betreuungskontakte im Kinder- und Jugendbereich**

	Betreuungstage	Nutzungskontakte*
<b>Januar</b>	21	35
<b>Februar</b>	20	23
<b>März</b>	21	214
<b>April</b>	20	214
<b>Mai</b>	19	134
<b>Juni</b>	19	165
<b>Juli</b>	23	248
<b>August</b>	20	316
<b>September</b>	22	231
<b>Oktober</b>	22	108
<b>November</b>	20	159
<b>Dezember</b>	19	183
	<b>246</b>	<b>2030</b>

\*Die Nutzungskontakte wurden nach Betreuungseinheiten erfasst.  
Vormittags- und Nachmittagsangebote wurden jeweils separat gezählt.

Im Berichtszeitraum konnten die im Frauenhaus lebenden Kinder und Jugendlichen an insgesamt 246 Tagen die Angebote des Kinder- und Jugendbereichs in Anspruch nehmen. Dabei konnten 2.030 Betreuungskontakte im Kinder- und Jugendbereich des Frauenhauses dokumentiert werden. Ein Betreuungskontakt wird pro Teilnahme eines Kindes bzw. Jugendlichen an einer Betreuungseinheit erfasst, wobei Vormittags- und Nachmittagsangebote jeweils separat gezählt werden.

Die Monate Januar bis März sind in der statistischen Betrachtung nur eingeschränkt aussagekräftig, da dieser Zeitraum maßgeblich durch den Umzug des Frauenhauses geprägt war. In dieser Phase konnte der Kinder- und Jugendbereich nur eingeschränkt arbeiten, sodass die erfassten Zahlen den tatsächlichen Bedarf der Kinder und Jugendlichen nicht vollständig abbilden.

Ab April konnte der Betrieb unter stabileren Rahmenbedingungen fortgeführt werden. Gleichzeitig erfolgte eine Erweiterung der Kapazitäten auf 13 Kinderplätze, wodurch eine intensivere Betreuung möglich wurde. In den darauffolgenden Monaten zeigt sich eine deutlich höhere Inanspruchnahme der Angebote, was den bestehenden Unterstützungsbedarf der Kinder im Frauenhauskontext verdeutlicht.

Insgesamt zeigen die 2.030 Betreuungskontakte, dass der Kinder- und Jugendbereich des Frauenhauses ein zentraler Bestandteil der Unterstützung für die im Frauenhaus lebenden Kinder und ihre Mütter ist und ein kontinuierlicher Bedarf an pädagogischer Begleitung und Betreuung besteht.

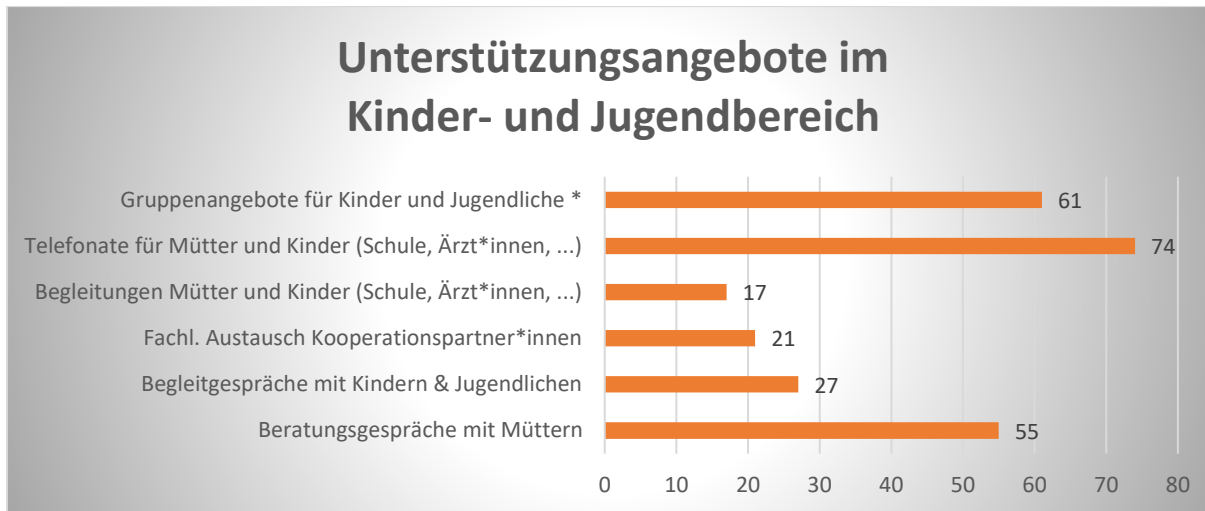
- **Besonders hohe Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes in den Ferienzeiten**

Die Betreuung der Kinder im Kinder- und Jugendbereich hat während des gesamten Aufenthalts im Frauenhaus eine zentrale Bedeutung. Sie ermöglicht den Müttern, Beratungsgespräche, behördliche Termine sowie organisatorische Angelegenheiten wahrzunehmen, während ihre Kinder pädagogisch begleitet und betreut werden. Gleichzeitig bietet der Kinder- und Jugendbereich den Kindern einen geschützten Raum mit verlässlichen Bezugspersonen, Spiel- und Gesprächsangeboten sowie altersgerechten Aktivitäten.

Besonders in den Ferienzeiten gewinnt dieses Angebot zusätzlich an Bedeutung, da sich dann alle Kinder – auch die schulpflichtigen – tagsüber im Frauenhaus aufhalten. In dieser Zeit steigt der Bedarf an pädagogischer Betreuung und strukturierenden Angeboten deutlich. Der Kinder- und Jugendbereich trägt hier wesentlich dazu bei, den Kindern verlässliche Tagesstrukturen, Beschäftigungsmöglichkeiten und stabilisierende Bezugspunkte zu bieten

## • Unterstützungsangebote im Kinder- und Jugendbereich

Neben den dokumentierten Betreuungskontakten wurden im Kinder- und Jugendbereich des Frauenhauses zahlreiche weitere Unterstützungsleistungen für die im Haus lebenden Kinder und ihre Mütter erbracht. Diese Angebote ergänzen die pädagogische Betreuung und verdeutlichen den umfassenden Unterstützungsauftrag des Kinder- und Jugendbereichs.



\* bspw. Ferienprogramm, pädagogische Freizeitangebote, Ausflüge, Kinderversammlungen, ...

Im Berichtszeitraum fanden 61 Gruppenangebote für Kinder und Jugendliche statt. Diese Gruppenangebote bieten den Kindern Möglichkeiten zu gemeinsamer Aktivität, sozialem Austausch und altersgerechter Freizeitgestaltung. Sie schaffen zugleich einen geschützten Rahmen, in dem Kinder positive Gemeinschaftserfahrungen machen und Stabilität im Alltag erleben können.

Darüber hinaus wurden 27 Begleitgespräche mit Kindern und Jugendlichen geführt. Diese Gespräche ermöglichen es den Kindern, ihre Erlebnisse und Gefühle zu thematisieren und individuelle Unterstützung zu erhalten. Gerade im Kontext von Erfahrungen mit häuslicher Gewalt stellen solche Gespräche einen wichtigen Bestandteil der pädagogischen Begleitung dar.

Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt lag in der Zusammenarbeit und Abstimmung mit externen Stellen. Insgesamt wurden 74 Telefonate im Zusammenhang mit Kindern und ihren Müttern geführt, beispielsweise mit Schulen, Ärztinnen oder anderen unterstützenden Einrichtungen. Zusätzlich fanden 21 fachliche Austausche mit Kooperationspartner\*innen statt, um Unterstützungsmaßnahmen abzustimmen und die Situation der Kinder bestmöglich zu berücksichtigen.

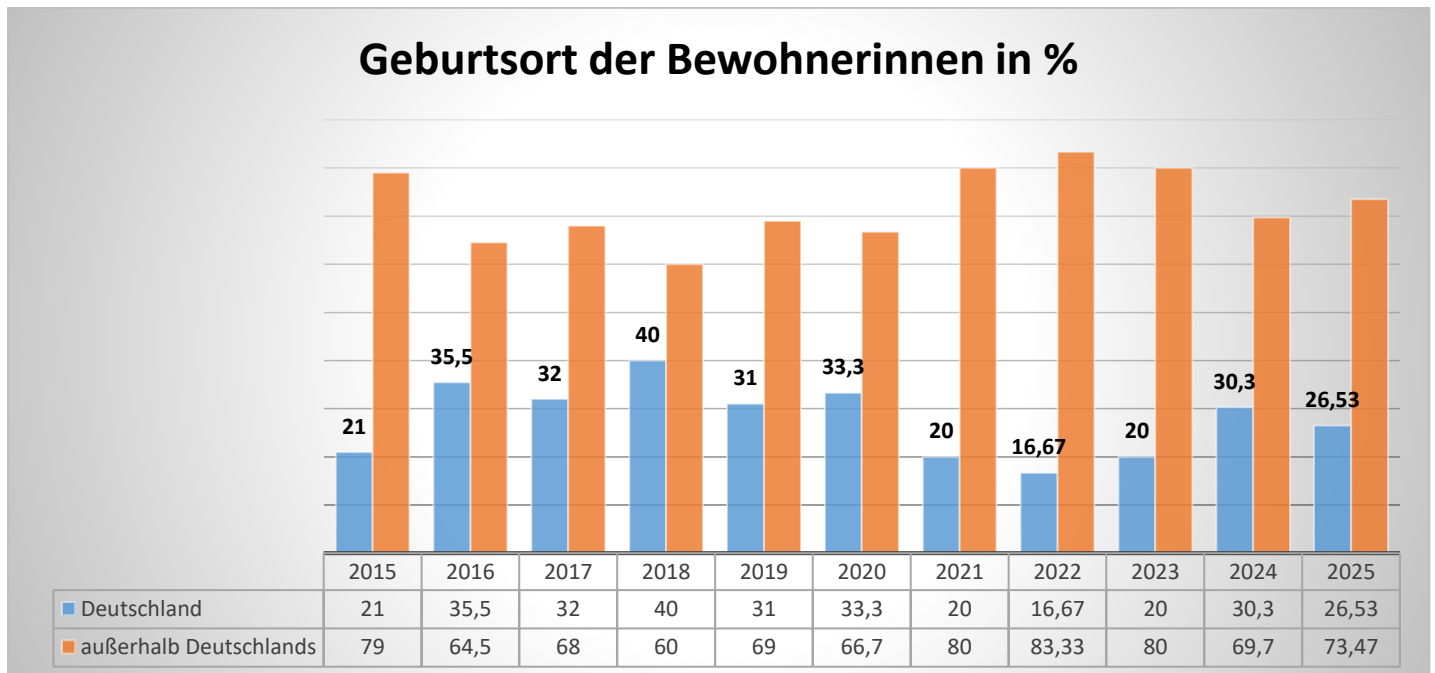
Auch die Begleitung zu externen Terminen stellte einen wichtigen Teil der Arbeit dar. Insgesamt wurden 17 Begleitungen von Müttern und Kindern zu Terminen, beispielsweise bei Schulen oder medizinischen Einrichtungen, durchgeführt. Diese Begleitungen erleichtern den Zugang zu wichtigen Hilfs- und Versorgungssystemen und können insbesondere in einer belastenden Lebenssituation eine wichtige Unterstützung darstellen.

Darüber hinaus wurden 55 Beratungsgespräche mit Müttern geführt. In diesen Gesprächen ging es unter anderem um Fragen der Entwicklung und Situation der Kinder, um Erziehungsfragen sowie um Möglichkeiten der Unterstützung und Stabilisierung der Kinder im Alltag.

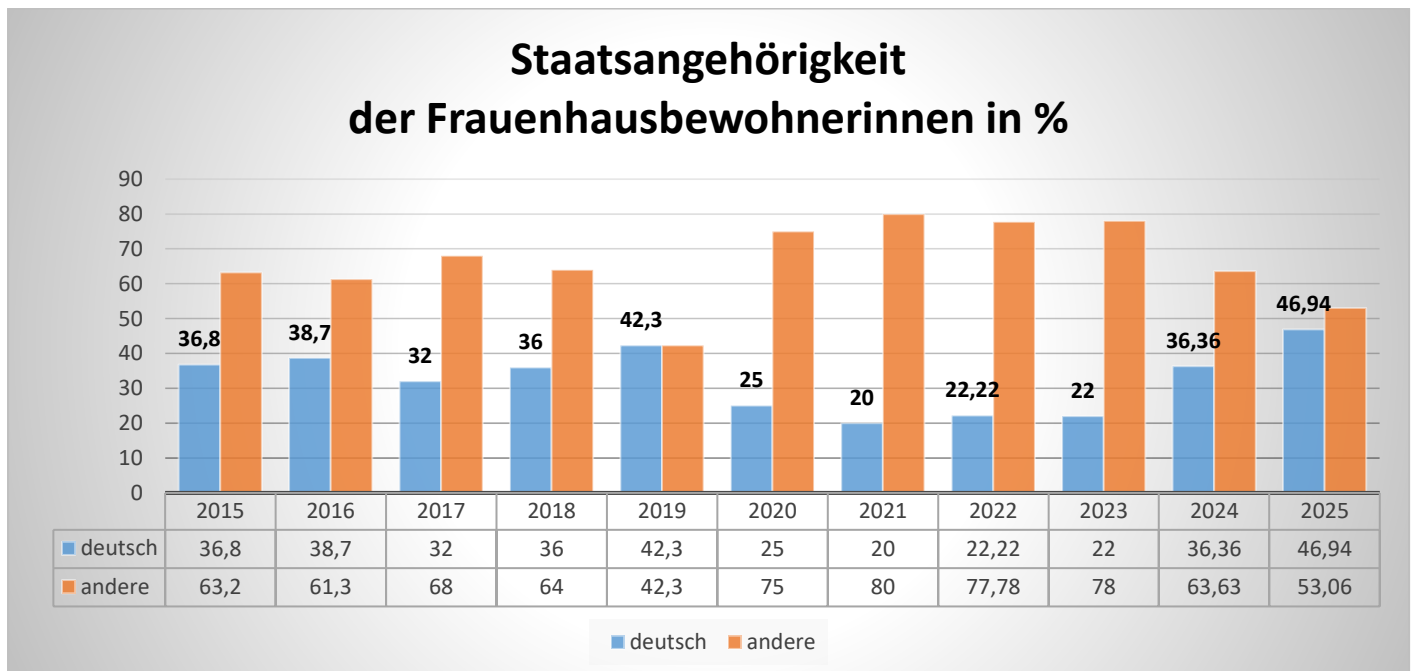
Die dargestellten Zahlen verdeutlichen, dass die Arbeit im Kinder- und Jugendbereich des Frauenhauses weit über die unmittelbare Betreuung der Kinder hinausgeht. Neben der pädagogischen Arbeit mit den Kindern umfasst sie auch intensive Beratungsarbeit mit den Müttern sowie umfangreiche Koordinations- und Vernetzungsarbeit mit externen Institutionen. Diese vielfältigen Unterstützungsleistungen tragen wesentlich dazu bei, die Situation der im Frauenhaus lebenden Kinder zu stabilisieren und die Mütter in ihrer Rolle zu stärken

### 3.8 Beratungsarbeit mit gewaltbetroffenen Frauen mit Migrationshintergrund

2025 war bei 73,47% der Frauenhausbewohnerinnen der Geburtsort nicht in Deutschland.



53,06% der Frauen besaßen nicht die deutsche Staatsbürgerschaft, vier Frauen besaßen doppelte Staatsbürgerschaften.



Im Jahr 2025 lag bei 73,47 % der Frauenhausbewohnerinnen der Geburtsort nicht in Deutschland. 53,06 % der Frauen besaßen keine deutsche Staatsbürgerschaft, vier Frauen verfügten über eine doppelte Staatsbürgerschaft. Damit zeigt sich erneut, dass ein erheblicher Anteil der im Frauenhaus aufgenommenen Frauen einen Migrationshintergrund hat und in besonderem Maße auf niedrigschwellige und spezialisierte Unterstützungsangebote angewiesen ist.

Auch im Vergleich zu den vergangenen Jahren zeigt sich, dass Frauen mit Migrationshintergrund weiterhin einen großen Anteil der Frauenhausbewohnerinnen in unserem Frauenhaus ausmachen. Diese Entwicklung entspricht auch bundesweiten Beobachtungen in Frauenhäusern und Beratungsstellen, in denen zunehmend Frauen unterstützt werden, die aufgrund von Migrationserfahrungen, Flucht oder aufenthaltsrechtlichen Abhängigkeiten zusätzliche strukturelle Hürden bewältigen müssen.

- **Frauen mit Migrationshintergrund sind besonders häufig von Partnerschaftsgewalt betroffen**

Frauen mit Migrationshintergrund gehören deshalb zu den besonders vulnerablen Gruppen gewaltbetroffener Frauen, insbesondere geflüchtete Frauen, Frauen im Asylverfahren sowie Frauen, die über den Familiennachzug nach Deutschland kommen. Für sie ist eine Trennung vom gewaltausübenden Partner oftmals mit besonderen Risiken verbunden und erfordert intensive Unterstützung durch das öffentliche Hilfesystem.

Die Frauen wenden sich vielfach über Dritte an das Frauenhaus, beispielsweise über die Polizei, Fach- und Beratungsstellen oder über Bekannte. Häufig bestehen keine oder nur geringe deutsche Sprachkenntnisse, und viele der Betroffenen leben in sozialer Isolation, ohne eigene familiäre oder soziale Netzwerke außerhalb der Familie des Partners. Sprachbarrieren, mangelnde Informationen über rechtliche Möglichkeiten und Unterstützungsstrukturen sowie fehlende Kenntnisse über das Hilfesystem erschweren den Zugang zu Schutz- und Beratungsangeboten erheblich.

Hinzu kommt, dass mit der Trennung vom gewaltausübenden Partner für viele Frauen eine aufenthaltsrechtlich unsichere Situation entsteht. Aufenthaltsstatus, laufende Asylverfahren oder die Abhängigkeit vom Aufenthaltstitel des Partners können existenzielle Unsicherheiten auslösen. Diese Situation erschwert Zukunftsplanungen erheblich und beeinflusst zentrale Lebensbereiche wie Wohnraumversorgung, Erwerbstätigkeit oder die langfristige Lebensplanung in Deutschland.

Auch aktuelle Forschungsergebnisse bestätigen diese strukturellen Herausforderungen. Die Dunkelfeldstudie „LeSuBiA – Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag“ zeigt, dass Frauen mit Migrationshintergrund überdurchschnittlich häufig von Gewalt betroffen sind und gleichzeitig viele Gewalterfahrungen nicht zur Anzeige gebracht werden. Dadurch bleibt ein erheblicher Teil der Gewalt im sozialen Nahraum unsichtbar. Sprachliche, soziale und strukturelle Barrieren können zusätzlich dazu beitragen, dass betroffene Frauen Gewaltschutzmaßnahmen und Unterstützungsangebote erst spät oder gar nicht erreichen.

Die Unterstützung und Begleitung dieser Frauen und ihrer Kinder auf dem Weg in ein selbstbestimmtes und sicheres Leben in Deutschland erfordert daher häufig kontinuierliche und längerfristige Hilfsmaßnahmen, die über den Aufenthalt im Frauenhaus hinausgehen. Ein Teil des Hilfebedarfs kann durch das Übergangsmanagement sowie die nachgehende Beratung im Rahmen des Second-Stage Projektes abgedeckt werden.

Darüber hinaus zeigt die Beratungspraxis, dass sprachliche Verständigung eine zentrale Voraussetzung für eine gelingende Beratungsarbeit darstellt. Um Frauen mit geringen oder fehlenden Deutschkenntnissen umfassend informieren und begleiten zu können, ist daher häufig der Einsatz von Dolmetscher\*innen sowie von Sprach- und Kulturmittler\*innen notwendig.

- **Beratungsgespräche mit Dolmetschung**

Seit dem Jahr 2016 fördert das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales die Inanspruchnahme von Dolmetscherdiensten in staatlich geförderten Frauenhäusern zur Sicherstellung einer qualifizierten Sprachmittlung im Rahmen der Beratungstätigkeit. Die Förderung umfasst sowohl den Einsatz von Dolmetscherinnen und Sprach- und Kulturmittler\*innen bei persönlichen sowie telefonischen Beratungsgesprächen als auch – seit 2017 – die über die „Landesweite Koordinierungsstelle der Interventionsstellen (IST) Bayern“ geschlossene Rahmenvereinbarung mit einem Telefondolmetscherdienst. Diese Vereinbarung ermöglicht eine sprachübergreifende, zeitnahe und niedrigschwellige Telefontelefonkommunikation, beispielsweise über die Nutzung einer Freisprecheinrichtung oder durch Dreierkonferenzen. Auf diese Weise können Migrantinnen in einer Vielzahl von Sprachen unmittelbar und muttersprachlich beraten werden.

Bereits im Vorfeld einer Aufnahme in das Frauenhaus oder einer anstehenden Beratungssituation wird sorgfältig geklärt, ob eine Verständigung in deutscher oder englischer Sprache möglich ist oder ob der Wunsch beziehungsweise die Notwendigkeit besteht, eine Sprachmittlung hinzuzuziehen. Diese frühzeitige Bedarfsklärung ist wesentlicher Bestandteil einer fachlich fundierten und bedarfsgerechten Beratungsplanung.

Vor dem Hintergrund des kontinuierlich steigenden Anteils gewaltbetroffener Frauen mit Migrationshintergrund, die sich an das Frauenhaus wenden und nicht über ausreichende Deutsch- oder Englischkenntnisse verfügen, wurde in den vergangenen Jahren ein qualifizierter Pool an Dolmetscherinnen unterschiedlicher Sprachrichtungen aufgebaut. Diese werden als Sprach- und Kulturmittler\*innen eingesetzt und im Rahmen der staatlichen Förderung vergütet. Im Frauenhaus arbeiten wir nahezu ausschließlich mit weiblichen Sprach- und Kulturmittler\*innen, von denen viele seit Jahren mit unserer Einrichtung kooperieren. Sie sind mit den Strukturen, Arbeitsweisen und spezifischen Anforderungen des Frauenhauses vertraut und verfügen über ein vertieftes Verständnis für die besonderen Problemlagen gewaltbetroffener Frauen – insbesondere im jeweiligen sozialen, kulturellen und migrationspezifischen Kontext.

Gerade für gewaltbetroffene Migrantinnen, die weder Deutsch noch Englisch sprechen oder verstehen, mit dem deutschen Hilfe- und Rechtssystem nicht vertraut sind und häufig über kein tragfähiges soziales Netzwerk verfügen, ist eine muttersprachliche Beratung von zentraler Bedeutung. Nur durch eine umfassende, sprachlich und kulturell angemessene Aufklärung über Rechte, Schutzmöglichkeiten und Unterstützungsangebote können informierte Entscheidungen getroffen und nachhaltige Perspektiven zur Beendigung der Gewalt entwickelt werden. Auch Frauen, mit denen im Alltag des Frauenhauses in vereinfachter deutscher Sprache kommuniziert werden kann, benötigen im Rahmen der psychosozialen Beratung häufig eine muttersprachliche Dolmetschung. Das Verständnis komplexer rechtlicher, sozialrechtlicher oder aufenthaltsrechtlicher Zusammenhänge ist grundlegende Voraussetzung für selbstbestimmte und tragfähige Entscheidungsprozesse.

Die Unterstützung durch Sprach- und Kulturmittler\*innen ist daher ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Beratungsarbeit – sowohl im stationären Bereich des Frauenhauses als auch in der telefonischen und ambulanten Fachberatung, im Second-Stage Projekt, in der proaktiven Beratung sowie in der Online-Beratungsstelle. Ohne diese Unterstützung wäre eine fachlich angemessene, kultursensible und wirksame Begleitung der betroffenen Frauen nicht möglich.

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 31 Beratungsgespräche mit gewaltbetroffenen Frauen unter Hinzuziehung von Sprach- und Kulturmittler\*innen durchgeführt. Diese umfassten sowohl Gespräche mit Bewohnerinnen des Frauenhauses als auch Beratungen und Terminbegleitungen im Rahmen der Fachberatung häusliche Gewalt. Insgesamt wurden 35,25 Dolmetschstunden in den Sprachen Arabisch, Persisch (Dari und Farsi), Russisch, Spanisch und Französisch geleistet. Darüber hinaus fanden mit vier Bewohnerinnen die Beratungsgespräche in englischer Sprache ohne zusätzliche Dolmetschung statt.

Beratungsgespräche unter Hinzuziehung von Dolmetscherinnen stellen hohe fachliche Anforderungen an alle Beteiligten. Eine gelingende Kommunikation setzt voraus, dass die Dolmetscherin im Vorfeld über relevante Informationen verfügt, um Inhalte sachgerecht einordnen und Fachterminologie sowie komplexe Zusammenhänge präzise übertragen zu können. Die Beraterin trägt hierbei die Verantwortung, die fachliche Eignung der Dolmetscher\*in sicherzustellen. Unzureichende Kenntnisse können zu Kommunikationsverzögerungen oder Fehlinterpretationen führen und damit die Qualität und Wirksamkeit der Beratung erheblich beeinträchtigen.

Zudem besteht die Herausforderung, die notwendige Neutralität der Dolmetscher\*in zu gewährleisten. Eigene Wertungen, kulturell geprägte Interpretationen oder unbewusste Modifikationen von Aussagen können dazu führen, dass Informationen verfälscht oder zentrale Inhalte abgeschwächt werden. Die Beraterin ist daher gefordert, auf eine wortgetreue und wertfreie Übertragung zu achten und zugleich die nonverbale Kommunikation der Klientin sensibel wahrzunehmen. Sprache transportiert neben der wörtlichen Bedeutung stets auch kulturelle, soziale und emotionale Dimensionen. Eine professionelle Sprachmittlung muss daher sowohl semantische Präzision als auch kulturelle und emotionale Nuancen berücksichtigen, ohne diese inhaltlich zu verzerren.

Ein qualitativ hochwertiges Beratungsgespräch mit Dolmetschung erfordert folglich eine sorgfältige organisatorische und inhaltliche Vorbereitung, eine ruhige und geschützte Gesprächsatmosphäre, kultursensible Kompetenz, Empathie sowie

eine klare und strukturierte Gesprächsführung. Ebenso bedeutsam sind ein angemessenes Zeitmanagement und die Konzentration auf die wesentlichen Inhalte. Zentrale Voraussetzung ist darüber hinaus eine vertrauensvolle und professionelle Zusammenarbeit zwischen Beraterin und Dolmetscher\*in. Nur auf dieser Grundlage kann eine Gesprächsatmosphäre geschaffen werden, die es der betroffenen Frau ermöglicht, ihre Anliegen offen zu benennen, Fragen zu stellen und ihre individuellen Bedürfnisse zu artikulieren.

Angesichts des weiterhin hohen Anteils von Frauen mit Migrationshintergrund und eingeschränkten Deutschkenntnissen ist auch künftig von einem konstanten beziehungsweise steigenden Bedarf an qualifizierter Sprachmittlung auszugehen. Die Förderung der Dolmetscher\*innendienste durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales ist daher eine unverzichtbare strukturelle Voraussetzung für eine bedarfsgerechte, kultursensible und fachlich fundierte psychosoziale Beratungsarbeit. Ohne diese finanzielle Unterstützung könnte das dringend erforderliche Beratungsangebot für gewaltbetroffene Migrantinnen nicht in dem notwendigen Umfang aufrechterhalten werden.

gefördert durch:



Bayerisches Staatsministerium für  
Familie, Arbeit und Soziales

### 3.9 Ehrenamtliche Unterstützung 2025

*Andrea Grieb, Koordinatorin der ehrenamtlichen Mitarbeit*

Auch im Jahr 2025 wurde die Arbeit im AWO Frauenhaus von 14 engagierten ehrenamtlich tätigen Frauen unterstützt. Ihr Einsatz stellt eine zentrale Ergänzung zur fachlichen Arbeit des hauptamtlichen Teams dar und trägt wesentlich zur Stabilisierung und alltagsnahen Begleitung der gewaltbetroffenen Frauen und Kinder bei. Ein besonderer Schwerpunkt ihres Engagements liegt in der Sicherstellung der internen Rufbereitschaft an 365 Tagen im Jahr.

#### • Interne Rufbereitschaft – Ansprechpartnerinnen in Zeiten ohne hauptamtliche Besetzung

Nach den Bürozeiten, in den Abend- und Nachtstunden sowie an Wochenenden und Feiertagen übernehmen die Ehrenamtlichen wochenweise die interne Rufbereitschaft. In diesen Zeiten, in denen das Frauenhaus nicht mit hauptamtlichen Mitarbeiterinnen besetzt ist, stehen sie den Bewohnerinnen als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung.

Die interne Rufbereitschaft ist ein weiteres stabilisierendes Unterstützungselement innerhalb des Gesamtkonzeptes des Hauses. Sie schließt eine strukturelle Lücke außerhalb der regulären Arbeitszeiten und stellt sicher, dass Frauen auch dann eine verlässliche Ansprechperson erreichen können. Bei unmittelbarem Unterstützungsbedarf oder in belastenden Situationen können sich die Bewohnerinnen telefonisch an die Ehrenamtlichen wenden. Bei entsprechender Dringlichkeit wird eine hauptamtliche Mitarbeiterin hinzugezogen. Dadurch bleibt die fachliche Verantwortung klar geregelt und zugleich eine kontinuierliche Begleitung in Zeiten ohne hauptamtliche Präsenz gewährleistet.

Die Ehrenamtlichen beschreiben ihren Anspruch an diese Aufgabe mit den Worten: „Da sein, zuhören, begleiten.“ Und weiter: „Für viele Frauen ist es entscheidend zu wissen, dass sie nicht allein sind und jederzeit jemanden anrufen können.“ Gerade in den Abend- und Nachtstunden, wenn Sorgen, Ängste oder belastende Gedanken besonders spürbar werden, bietet dieses Angebot den Frauen die Möglichkeit, über das zu sprechen, was sie beschäftigt, und zu wissen, dass sie mit ihren Sorgen nicht allein bleiben. Bereits diese Möglichkeit, belastende Themen anzusprechen und gehört zu werden, auch außerhalb der Bürozeiten, kann entlastend wirken und zur Beruhigung der Situation beitragen.

Das Angebot der internen Rufbereitschaft wurde im Jahr 2025 zudem auf die Bewohnerinnen der beiden Second-Stage-Wohnungen ausgeweitet. Nach dem Aufenthalt im Frauenhaus bestehen häufig weiterhin belastende Problemlagen, während gleichzeitig die Anforderungen des selbstständigen Wohnens zunehmen. Den im Second-Stage Projekt angebundnen Frauen wird daher in besonderen Krisenzeiten oder an Wochenenden – im Einzelfall auch in der eigenen Wohnung – Unterstützung durch die interne Rufbereitschaft ermöglicht. Dieses ergänzende Angebot trägt wesentlich zur Stabilisierung in der sensiblen Übergangsphase bei und stärkt das Sicherheitsgefühl der betroffenen Frauen.

- **Hoher Unterstützungsbedarf außerhalb regulärer Arbeitszeiten**

Die hohe Inanspruchnahme der internen Rufbereitschaft verdeutlicht, dass sich die Belastungssituationen für die gewaltbetroffenen Frauen und Kinder verdichten und zeigen den großen Unterstützungsbedarf gewaltbetroffener Frauen und Kinder auf – außerhalb der regulären Bürozeiten. Aus unserer Sicht verdichten sich die Belastungssituationen für die gewaltbetroffenen entstehen häufig situativ und nicht planbar.

Das ehrenamtliche Angebot ermöglicht es, Gesprächsbedarf zeitnah aufzufangen, erste stabilisierende Schritte einzuleiten und bei Bedarf weitere fachliche Unterstützung einzubinden. Es ergänzt damit die professionelle Beratung und Krisenintervention des hauptamtlichen Teams in abgestimmter Weise. Dazu finden regelmäßige Rufbereitschaftsübergaben statt.

- **Begleitungen und praktische Unterstützung im Übergang**

Neben der internen Rufbereitschaft übernehmen die Ehrenamtlichen Begleitungen zu Behörden, Ärzt\*innen oder anderen wichtigen Terminen. Institutionelle Kontakte sind für viele Frauen mit Unsicherheiten oder psychischer Belastung verbunden. Die Begleitung durch eine ehrenamtliche Mitarbeiterin stärkt die Handlungssicherheit und vermittelt Rückhalt.

Darüber hinaus unterstützen die Ehrenamtlichen Frauenhausbewohnerinnen bei Um- und Auszügen in eine neue Wohnung, gerade bei den Frauen, die nicht im Übergangmanagement des Second-Stage Projektes eingebunden sind. Der Übergang in ein eigenständiges Leben stellt einen zentralen Schritt im Prozess der Verselbstständigung dar, ist jedoch oftmals mit organisatorischen und emotionalen Herausforderungen verbunden. Praktische Unterstützung erleichtert diesen Prozess und trägt zur nachhaltigen Stabilisierung bei.

Auch diesen Teil ihrer Tätigkeit beschreiben die Ehrenamtlichen als besonders bedeutsam: „Manchmal sind es kleine, ganz praktische Dinge – ein gemeinsamer Behördengang oder Hilfe beim Möbelaufbau – die den Frauen zeigen, dass jemand an ihrer Seite steht.“ Diese alltagspraktische Unterstützung stärkt Selbstwirksamkeit, soziale Einbindung und das Vertrauen in die eigene Handlungsfähigkeit.

- **Strukturierte Zusammenarbeit und fachliche Anbindung**

Die Zusammenarbeit zwischen Ehrenamtlichen und hauptamtlichem Team ist fachlich eingebunden und organisatorisch klar geregelt. Neben dem monatlich stattfindenden Ehrenamtlichentreffen gehören wöchentliche Übergaben der internen Rufbereitschaft, Absprachen in Krisensituationen, einzelfallbezogene Zusammenarbeit sowie regelmäßige Praxisreflexion zum festen Bestandteil der gemeinsamen Arbeit.

Auf diese Weise wird eine kontinuierliche fachliche Anbindung der Ehrenamtlichen sichergestellt. Zugleich gewährleisten die klaren Abstimmungsstrukturen Transparenz, Handlungssicherheit und eine sensible, aufeinander abgestimmte Begleitung der Frauen und Kinder.

Diese klaren Strukturen gewährleisten eine kontinuierliche fachliche Anbindung der Ehrenamtlichen, sichern Qualität und Handlungssicherheit und ermöglichen eine sensible, abgestimmte Begleitung der Frauen und Kinder.

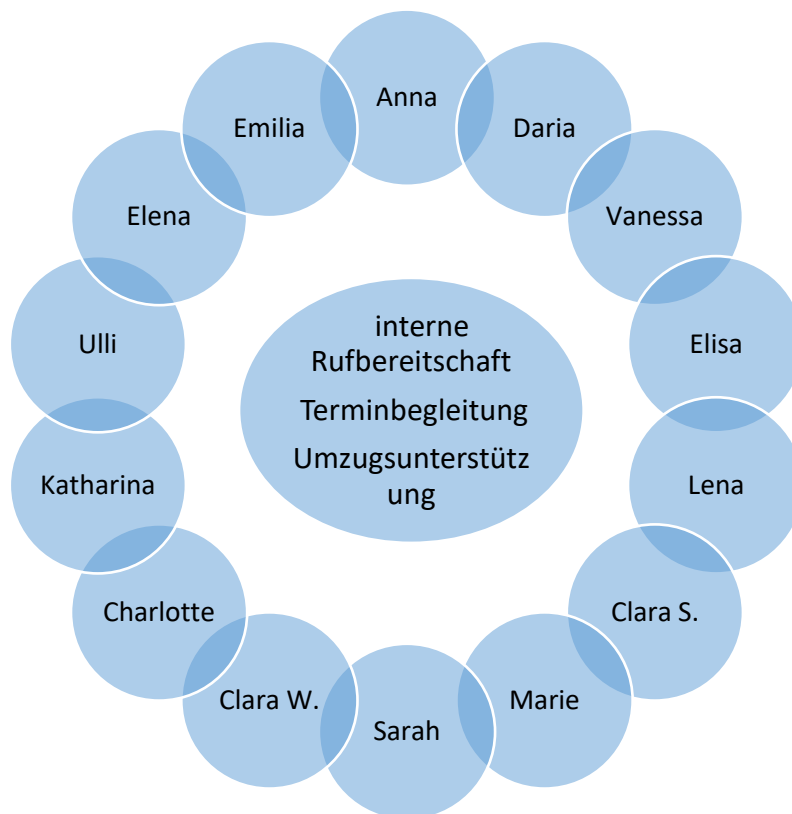
- **Dank und Würdigung**

Das ehrenamtliche Engagement ist auch im Jahr 2025 ein tragender Bestandteil der Frauenhausarbeit. Es ergänzt die fachliche Begleitung durch das hauptamtliche Team in zentraler Weise und schließt eine wichtige strukturelle Lücke in Zeiten ohne hauptamtliche Besetzung.

Für dieses kontinuierliche, verantwortungsvolle und verlässliche Engagement sprechen wir den ehrenamtlich tätigen Frauen unseren ausdrücklichen Dank aus. Ihr Einsatz leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur Stabilisierung und Begleitung gewaltbetroffener Frauen und ihrer Kinder in unserer Region.

Aus dem ehrenamtlichen Team 2025 sind Emilia, Elena und Ulli ausgeschieden. Ihnen danken wir ganz herzlich für ihre wertvolle Unterstützung und ihr Engagement im ehrenamtlichen Team.

## Das ehrenamtliche Team 2025

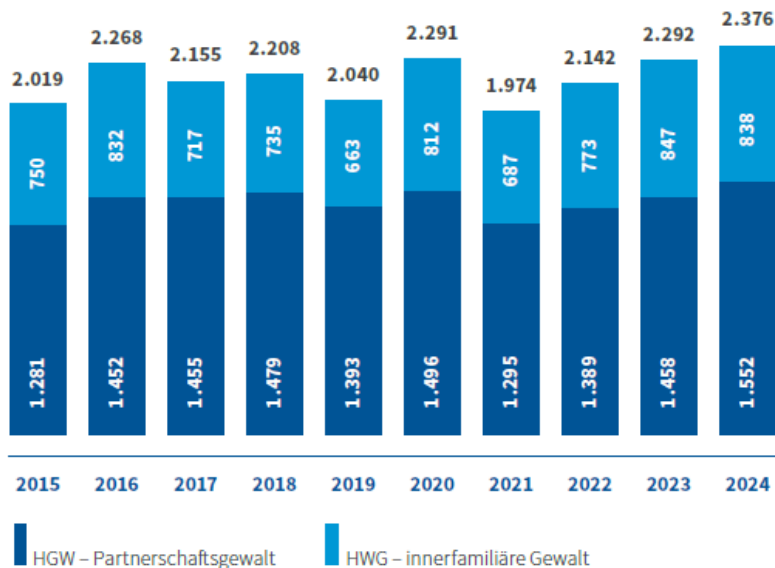


## 4 Weitere Beratungsangebote

Die Zahl von Gewalttaten gegen Frauen, insbesondere im Kontext häuslicher, partnerschaftlicher und nachtrennungsbedingter Gewalt sowie Stalking, ist seit Jahren alarmierend hoch und steigt kontinuierlich an. Laut dem Bundeslagebild „Geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten 2024“ des Bundeskriminalamts wurden bundesweit 187.128 weibliche Opfer häuslicher Gewalt registriert, was einem Anstieg von 3,5 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Der Anteil weiblicher Opfer bei Partnerschaftsgewalt innerhalb der Häuslichen Gewalt lag bei nahezu 80 %.

<https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/StraftatenGegenFrauen/StraftatengegenFrauenBLB2024.html>

Auch auf regionaler Ebene bestätigt sich diese Entwicklung: Der Sicherheitsbericht 2024 des Polizeipräsidiums Unterfranken weist einen Anstieg der Fälle häuslicher Gewalt um 3,7 % (+84 Fälle) auf ein Zehnjahresmaximum von 2.376 Fällen aus. Die Partnerschaftsgewalt stieg um 6,4 % (+94 Fälle) auf 1.552 Fälle; 79 % der Betroffenen waren Frauen.



<https://www.polizei.bayern.de/mam/pp-unterfranken/sicherheitsbericht-2024-web.pdf>

Parallel zu diesen steigenden Fallzahlen ist das bestehende Hilfesystem sowohl bundesweit als auch in unserer Region deutlich überlastet. Trotz erfolgter Platzvergrößerungen müssen gewaltbetroffene Frauen und Kinder aufgrund fehlender Kapazitäten weiterhin abgewiesen und an andere Einrichtungen weitervermittelt werden. Auch im ambulanten Bereich – insbesondere in der Fachberatung Häusliche Gewalt des Frauenhauses sowie in der Interventionsstelle mit ihrem proaktiven Beratungsangebot – sind die Kapazitätsgrenzen längst erreicht. Hinzu kommen lange Wartezeiten im psychosozialen, psychotherapeutischen und medizinischen Versorgungssystem, die mit dem dringenden Unterstützungsbedarf vieler Betroffener nicht vereinbar sind. Die Frauen befinden sich häufig in akuten Krisensituationen, ausgelöst durch jahrelange Gewalterfahrungen, Trennungsprozesse oder eskalierende Konflikte, und benötigen sofortige, niedrigschwellige sowie fachspezifische Unterstützung.

Dabei geht es nicht allein um psychosoziale Begleitung, sondern ebenso um eine fundierte Einschätzung der aktuellen Gefährdungslage. Nur durch zeitnahe Risikoanalysen und ein darauf abgestimmtes Gefährdungsmanagement können Hochrisikofälle identifiziert und geeignete Schutzmaßnahmen eingeleitet werden – zum Schutz der betroffenen Frauen und ihrer Kinder. Dies erfordert spezifische fachliche Expertise, vertiefte Kenntnisse der Gewaltdynamiken sowie des regionalen Unterstützungssystems.

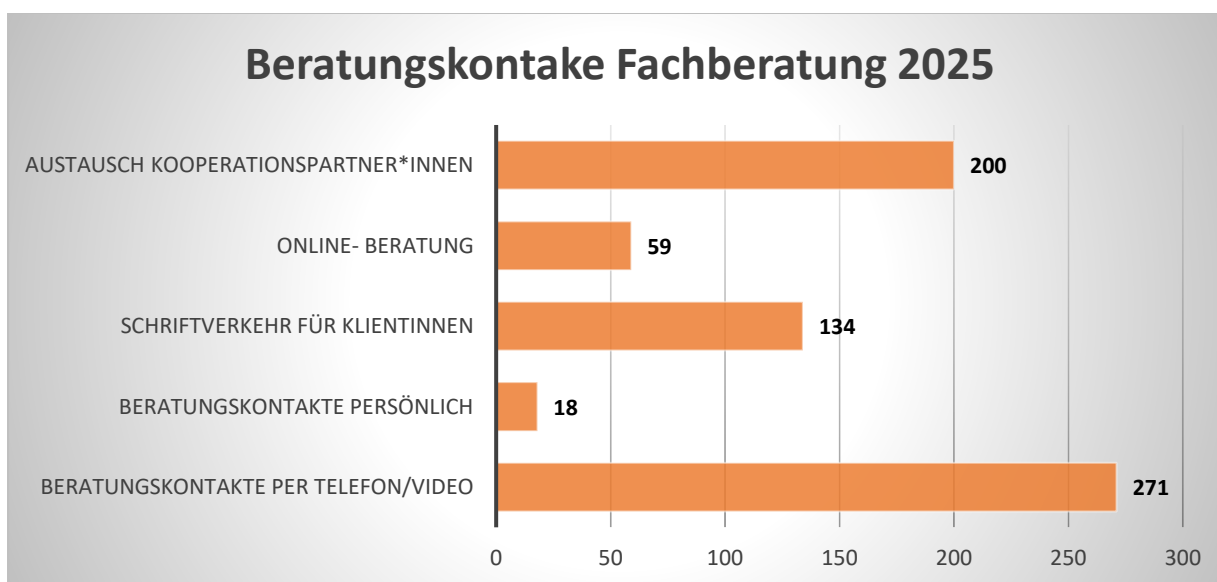
Ein zusätzlicher struktureller Engpass ergibt sich aus dem begrenzten Handlungsrahmen der Interventionsstellen in Bayern. Das proaktive Beratungsangebot wird in Würzburg seit 2016 von den beiden Frauenhäusern AWO und SKF umgesetzt und darf ausschließlich nach polizeilicher Vermittlung tätig werden. Selbstmelderinnen sowie Anfragen im Kontext wiederholter Nachtrennungsgewalt oder aus dem sozialen Umfeld können dort nur eingeschränkt bearbeitet werden, obwohl gerade diese Zielgruppen häufig in hoch belasteten und gefährdenden Lebenssituationen stehen. Zudem ist die maximale Beratungsdauer auf wenige Einheiten begrenzt. Frauen, die sich aus gewaltgeprägten Beziehungen lösen, befinden sich jedoch oftmals in langanhaltenden psychischen und sozialen Krisen und benötigen erfahrungsgemäß ein intensiveres und längerfristiges Beratungs- und Begleitangebot. Um Versorgungslücken und erneute Destabilisierung zu vermeiden,

werden daher viele Klientinnen im Anschluss an die proaktive Beratung in die Fachberatung des Frauenhauses angebunden.

## 4.1 Fachberatung Häusliche Gewalt und proaktive Beratung

- **Beratungskontakte in der Fachberatung**

Die Nachfrage nach Beratung und Unterstützung im Kontext häuslicher und partnerschaftlicher Gewalt stieg im Berichtsjahr erneut deutlich an. Die Frauen wurden im Rahmen der Fachberatung des Frauenhauses telefonisch, persönlich/ambulant sowie online beraten und begleitet. Insgesamt wurden 271 telefonische (zum Teil auch videobasierte) Beratungskontakte, 18 persönliche Beratungsgespräche sowie 59 Online-Beratungen durchgeführt. Darüber hinaus fanden 200 fachliche Austausche mit Kooperationspartner\*innen statt, die der Abstimmung von Hilfen, der Fallklärung sowie der Weitervermittlung und Anbindung der Betroffenen an das regionale Unterstützungssystem dienten. Schriftverkehr für die zu beratenden Frauen erfolgte in 134 Fällen.



Diese Zahlen verdeutlichen die zunehmende Inanspruchnahme niedrigschwelliger Beratungs- und Gewaltschutzangebote. Wenngleich das Frauenhaus strukturell keine eigenständige Fachberatungsstelle ist, übernahmen wir diese fachspezifischen Beratungen, um Frauen angesichts bestehender Lücken im regionalen Versorgungssystem mit ihren Beratungsanliegen nicht alleine zu lassen.

Der überwiegende Teil der Beratungskontakte erfolgte telefonisch. Die Frauen konnten ortsunabhängig Kontakt aufnehmen, kurzfristig Beratung in Anspruch nehmen und – wenn gewünscht – anonym bleiben. Gerade für Frauen, die sich noch in einer gewaltgeprägten Beziehung befanden oder sich in einer Phase der Orientierung und Entscheidungsfindung bewegten, stellte die telefonische Beratung häufig einen ersten wichtigen Schritt dar, um über ihre Situation zu sprechen und Unterstützungsmöglichkeiten kennenzulernen.

Die meisten Frauen, die sich mit einem Beratungsanliegen an die Fachberatung wandten, lebten in einer von Gewalt geprägten Partnerschaft, wollten jedoch (noch) keine Aufnahme in einem Frauenhaus in Anspruch nehmen.

In ausführlichen Erstgesprächen sowie bedarfsorientierten Folgeberatungen wurden Gewaltdynamiken gemeinsam reflektiert, Ambivalenzen bearbeitet und individuelle Perspektiven entwickelt. Die Bereitstellung eines geschützten und parteilichen Rahmens stellte dabei einen zentralen fachlichen Bestandteil der Arbeit dar. Für viele Frauen war dies erstmals ein sicherer Rahmen, in dem sie offen über das Erlebte sprechen konnten. Ziel der Beratung war es, Stabilisierung zu

ermöglichen, Handlungsspielräume zu erweitern und eigenständige Entscheidungsprozesse zu unterstützen. Bei Bedarf wurden gemeinsam Schutz- und Sicherheitspläne erarbeitet sowie Informationen zu polizeilichen, zivil- und familiengerichtlichen Schutzmöglichkeiten vermittelt.

Neben Frauen, die aktuell von partnerschaftlicher Gewalt betroffen waren, wandten sich auch Frauen mit einem akuten Beratungs- und Unterstützungsbedarf an die Fachberatung, die sich in anderen schwierigen und belastenden Lebenssituationen befanden. Hierzu zählten beispielsweise Frauen, die von Wohnungslosigkeit bedroht waren oder bereits ohne festen Wohnraum lebten, Frauen in prekären Wohnverhältnissen, Frauen in belastenden Trennungs- und Konfliktsituationen sowie Frauen, die körperlich und psychisch stark belastet waren und deren existenzielle Absicherung gefährdet war. Teilweise wandten sich diese Frauen auch außerhalb der regulären Beratungszeiten über die Rufbereitschaft an das Frauenhaus.

Auch wenn in diesen Fällen nicht immer eine akute Gefährdung im Kontext häuslicher oder partnerschaftlicher Gewalt im Vordergrund stand, lag häufig eine Notsituation vor, die einen erheblichen Beratungs- und Unterstützungsbedarf mit sich brachte. Die Frauen benötigten Unterstützung dabei, geeignete Ansprechpersonen im Hilfesystem zu finden, Zugänge zu Unterstützungsangeboten zu erschließen und notwendige Hilfen zu organisieren. Gemeinsam mit den Betroffenen wurde daran gearbeitet, passende Unterstützungsmöglichkeiten zu entwickeln und sie zur weiteren Stabilisierung an das Hilfe- und Unterstützungssystem anzubinden.

- **Schnittstelle zwischen proaktiver Beratung und Fachberatung des Frauenhauses**

Viele der Betroffenen wandten sich eigeninitiativ an das Frauenhaus oder wurden von anderen Fachstellen an die Fachberatung des Frauenhauses verwiesen. Dazu gehörten auch Vermittlungen aus der proaktiven Beratungsstelle des Frauenhauses. Die Interventionsstellen in Bayern können proaktiv nur dann auf gewaltbetroffene Frauen zugehen, wenn nach einem Polizeieinsatz und dem Einverständnis der betroffenen ihre Daten an die Interventionsstelle übermittelt werden. Frauen, die sich selbstständig an die Interventionsstelle wandten, konnten dort nur in einem ganz beschränkten Maße beraten werden und wurden entsprechend an die Fachberatung des Frauenhauses verwiesen, wo sie angebunden und weiter begleitet wurden. Zudem sind die Fallzahlen in der proaktiven Beratung im berichtzeitraum noch einmal deutlich angestiegen, so dass das Beratungsangebot über die bestehenden Belastungsgrenzen hinaus beansprucht wurde.

Es wurden auch Frauen an die Fachberatung des Frauenhauses vermittelt, die zuvor im Rahmen der proaktiven Beratung der Interventionsstelle unterstützt worden waren und über die dort vorgesehenen maximal fünf Beratungskontakte hinaus ein weiterführendes Beratungsangebot benötigten. Dies betraf insbesondere Frauen mit komplexen und häufig langjährig gewaltgeprägten Lebenssituationen, die eine längerfristige Stabilisierung und Begleitung benötigten, beispielsweise bis zur Aufnahme einer therapeutischen Behandlung oder zur Anbindung an andere längerfristige Unterstützungsangebote. Um zu vermeiden, dass diese vielfach stark gewaltbelasteten Frauen und ihre Kinder in eine Versorgungslücke geraten und dadurch erneut destabilisiert werden, wurden sie in der Fachberatung des Frauenhauses weiter angebunden.

Ein Teil der Klientinnen wurde über mehrere Wochen, in Einzelfällen auch über mehrere Monate hinweg unterstützt und begleitet. Die fachspezifische Beratung orientierte sich konsequent am individuellen Hilfebedarf sowie an der jeweiligen Gefährdungssituation. Viele Frauen berichteten von langjähriger, wiederholter und massiver Gewalterfahrung.

Darüber hinaus erfolgte – stets in enger Abstimmung mit der Klientin – eine Kooperation mit relevanten Netzwerkpartner\*innen, um weiterführende Hilfen zu erschließen. Eine besondere Schnittstelle bestand auch im Berichtsjahr wieder zur Fachberatungsstelle für Täterinnen der AWO sowie zu AWO Familypower. In Fällen, in denen Partner dort angebunden waren oder Paargespräche stattfanden und sich eine gemeinsame Beratung als nicht sinnvoll oder für die Frau potenziell gefährdend erwies, wurde eine geschützte Einzelberatung im Rahmen der Fachberatung des Frauenhauses ermöglicht. Auf diese Weise konnte dem Schutz- und Sicherheitsbedürfnis der betroffenen Frau fachlich angemessen Rechnung getragen werden.

Mit den derzeit zur Verfügung stehenden personellen Kapazitäten in der Fachberatung arbeitete das Frauenhaus jedoch bereits deutlich über den vorhandenen Möglichkeiten. Der stetig steigende Beratungsbedarf konnte unter den gegenwärtigen

tigen Rahmenbedingungen nicht in dem Umfang und in der zeitlichen Dringlichkeit abgedeckt werden, wie es aus fachlicher Sicht erforderlich gewesen wäre. Gleichzeitig stießen auch andere Fachstellen und Fachdienste im regionalen Unterstützungssystem zunehmend an ihre Kapazitätsgrenzen. Dies führte dazu, dass eine zeitnahe Weitervermittlung und Anbindung der betroffenen Frauen an weiterführende Hilfen im Hilfesystem nicht immer gewährleistet werden konnte.

### → **Forderungen für den Ausbau der Fachberatung und der proaktiven Beratung im Frauenhaus**

Mit Blick auf die Ausgestaltung des Gewalthilfegesetzes in Bayern ergeben sich für den Bereich der Fachberatung im Frauenhaus sowie für die proaktive Beratungsstelle aus unserer Sicht folgende dringende fachliche Erfordernisse, um dem weiterhin steigenden Beratungsbedarf gerecht zu werden und den Gewaltschutz für Frauen und Kinder auch ohne Aufnahme im Frauenhaus verlässlich sicherzustellen:

Vor dem Hintergrund der steigenden Nachfrage nach ambulanter, niedrigschwelliger und fachspezifischer Beratung im Kontext von Gewalt gegen Frauen ist ein deutlicher Ausbau der Fachberatung in den Frauenhäusern dringend erforderlich. Die Fachberatung stellt einen zentralen Bestandteil des Gewaltschutzsystems dar und ermöglicht es betroffenen Frauen und ihren Kindern, auch ohne eine Aufnahme im Frauenhaus Unterstützung, Stabilisierung und Orientierung zu erhalten.

Ein Ausbau der Fachberatung trägt zugleich zur Umsetzung staatlicher Verpflichtungen im Rahmen der Istanbul-Konvention sowie des Gewalthilfegesetzes bei. Darüber hinaus würde er die bestehenden Einrichtungen und Anlaufstellen im regionalen Unterstützungssystem nachhaltig entlasten und dazu beitragen, Versorgungslücken für gewaltbetroffene Frauen zu vermeiden.

### → **Öffnung der proaktiven Beratung für Selbstmelderinnen**

Gleichzeitig zeigt sich seit mehreren Jahren, dass auch im Bereich der proaktiven Beratung der Interventionsstellen zusätzliche personelle und strukturelle Ressourcen dringend erforderlich sind, um den kontinuierlich steigenden Fallzahlen in unserer Region gerecht zu werden.

Darüber hinaus sollte das Beratungsangebot künftig auch für Selbstmelderinnen zugänglich sein, damit gewaltbetroffene Frauen unabhängig von einem Polizeieinsatz frühzeitig Unterstützung in Anspruch nehmen können. Der Zugang zu Beratung darf nicht ausschließlich an eine polizeiliche Intervention gebunden sein, sondern muss niedrigschwellig und eigenständig für betroffene Frauen erreichbar sein.

### → **Kapazitäten für die Weiteranbindung aus der proaktiven Beratung in die Fachberatung des Frauenhauses schaffen**

Für Frauen, die im Anschluss an die proaktive Beratung ein längerfristiges Beratungs- und Unterstützungsangebot benötigen, sollten strukturelle Möglichkeiten geschaffen werden, dass sie in der Fachberatung der Frauenhäuser weiter angebunden und begleitet werden können. Dies betrifft insbesondere Frauen mit komplexen Gewalterfahrungen oder längerfristigem Unterstützungsbedarf, beispielsweise bis zur Aufnahme einer therapeutischen Behandlung oder zur Anbindung an andere langfristige Hilfen.

Damit diese Anschlussberatung verlässlich gewährleistet werden kann, ist eine entsprechende Aufstockung der personellen und finanziellen Ressourcen in der Fachberatung des Frauenhauses erforderlich.

Nur durch einen konsequenten Ausbau der spezialisierten Fachberatung im Frauenhaus und des proaktiven Beratungsangebotes kann dem kontinuierlich steigenden Unterstützungsbedarf in der Region wirksam begegnet und der Schutz von Frauen und Kindern nachhaltig gewährleistet werden.

Ausführliche Informationen zum proaktiven Beratungsangebot finden sich in einem eigenen Tätigkeitsbericht. Dieser kann unter folgender E-Mail-Adresse angefordert werden: [Proaktiv@awo-unterfranken.de](mailto:Proaktiv@awo-unterfranken.de)

## 4.2 Externe Rufbereitschaft

Die externe Rufbereitschaft der beiden Würzburger Frauenhäuser von AWO und SkF ist ein zentraler Bestandteil der Fachberatung für gewaltbetroffene Frauen außerhalb der regulären Präsenzzeiten. Sie wird im Rahmen des Würzburger Modells an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr im wochenweisen Wechsel von beiden Frauenhäusern sichergestellt.

Die Vermittlung der Anrufe erfolgt in Kooperation mit der Telefonseelsorge Würzburg, die eingehende Anrufe entgegennimmt und an die jeweils diensthabende Mitarbeiterin des Frauenhauses weiterleitet. Diese Zusammenarbeit hat sich seit mittlerweile vier Jahrzehnten bewährt und stellt ein verlässliches sowie für den Gewaltschutz von Frauen und Kindern bedeutendes Angebot in akuten Bedrohungs- und Krisensituationen dar.

Durch die Rufbereitschaft wird gewährleistet, dass Frauen und ihre Kinder auch außerhalb der regulären Beratungszeiten niedrigschwelligen Zugang zu Unterstützung, Beratung und Schutz erhalten können. Damit schließen die Würzburger Frauenhäuser eine wichtige Lücke im regionalen Gewaltschutzsystem, denn keine andere Fachstelle gewährleistet eine vergleichbare fachspezifische Erreichbarkeit rund um die Uhr.

Gleichzeitig entlastet die Rufbereitschaft andere systemrelevante Stellen. Polizei, Notaufnahmen der Kliniken, Jugendämter sowie weitere Einrichtungen können sich insbesondere abends, nachts, an Wochenenden und an Feiertagen an die Frauenhäuser wenden, wenn es um akute Gefährdungssituationen von Frauen und Kindern geht.

Ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit ist dabei auch der Kinderschutz. In vielen Fällen sind Kinder unmittelbar von Gewalt betroffen oder leben in einem Umfeld, in dem sie Gewalt miterleben. Im Rahmen der Rufbereitschaft wird daher stets auch eine fachliche Einschätzung der Situation von Kindern und Jugendlichen vorgenommen und – wenn erforderlich – in Zusammenarbeit mit Polizei, Jugendamt oder anderen Stellen unmittelbar Schutz eingeleitet.

Die zunehmende Inanspruchnahme der Rufbereitschaft verdeutlicht den bestehenden Unterstützungsbedarf. Die Anrufe betreffen häufig akute Krisensituationen im Kontext von Gewalt, Bedrohung oder eskalierenden Konfliktsituationen, in denen Frauen und Kinder sich in einer unmittelbaren Not- und Gefährdungslage befinden. In diesen Fällen steht zunächst die Krisenintervention im Rahmen des Gewaltschutzes im Vordergrund: die Klärung der aktuellen Situation, die Einschätzung möglicher Gefährdungen für die betroffene Frau und ihre Kinder sowie eine fachliche Gefährdungseinschätzung im Hinblick auf häusliche Gewalt, Stalking oder Bedrohung. Auf dieser Grundlage werden – sofern erforderlich – unmittelbare Schutzmaßnahmen eingeleitet, beispielsweise die Organisation eines sicheren Schutzortes, die Einbindung der Polizei oder anderer zuständiger Stellen sowie die kurzfristige Anbindung an geeignete Unterstützungsangebote des Hilfesystems.

Zugleich wenden sich zunehmend Frauen an die Rufbereitschaft, die sich nicht in einer unmittelbaren akuten Gefährdungssituation befinden, jedoch erhebliche Belastungen und komplexe Problemlagen erleben. Viele dieser Frauen haben Gewalterfahrungen in der Herkunftsfamilie, in früheren Partnerschaften oder im sozialen Umfeld gemacht. Darüber hinaus berichten Frauen von weiteren belastenden Lebenslagen, etwa psychischen Erkrankungen, drohender oder bestehender Wohnungslosigkeit, schwierigen Wohnsituationen oder sozialer Isolation. Auch ältere oder hochbetagte Frauen suchen Unterstützung aufgrund von Ängsten, Sorgen oder Krisensituationen.

Die Mitarbeiterinnen der Rufbereitschaft leisten in diesen Fällen erste fachliche Beratung, Stabilisierung und Orientierung und stellen – soweit möglich – die Anbindung an passende regionale Unterstützungsangebote sicher, beispielsweise an die Fachberatung des Frauenhauses, die proaktive Beratung oder an weitere Einrichtungen des Hilfesystems.

- **Überörtliche Angebote können regionalen Gewaltschutz in akuten Krisensituationen nicht ersetzen**

Ein wichtiger Aspekt ist die regionale Verankerung der Rufbereitschaft in der Region 2. Überörtliche Angebote wie das bundesweite Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ leisten zwar eine wichtige Erstberatung, können jedoch keine unmittelbare Krisenintervention vor Ort übernehmen. Aufgrund der fehlenden regionalen Einbindung ist es diesen Angeboten nicht möglich, betroffene Frauen direkt in das lokale Hilfesystem zu vermitteln oder kurzfristig Schutzstrukturen zu organisieren.

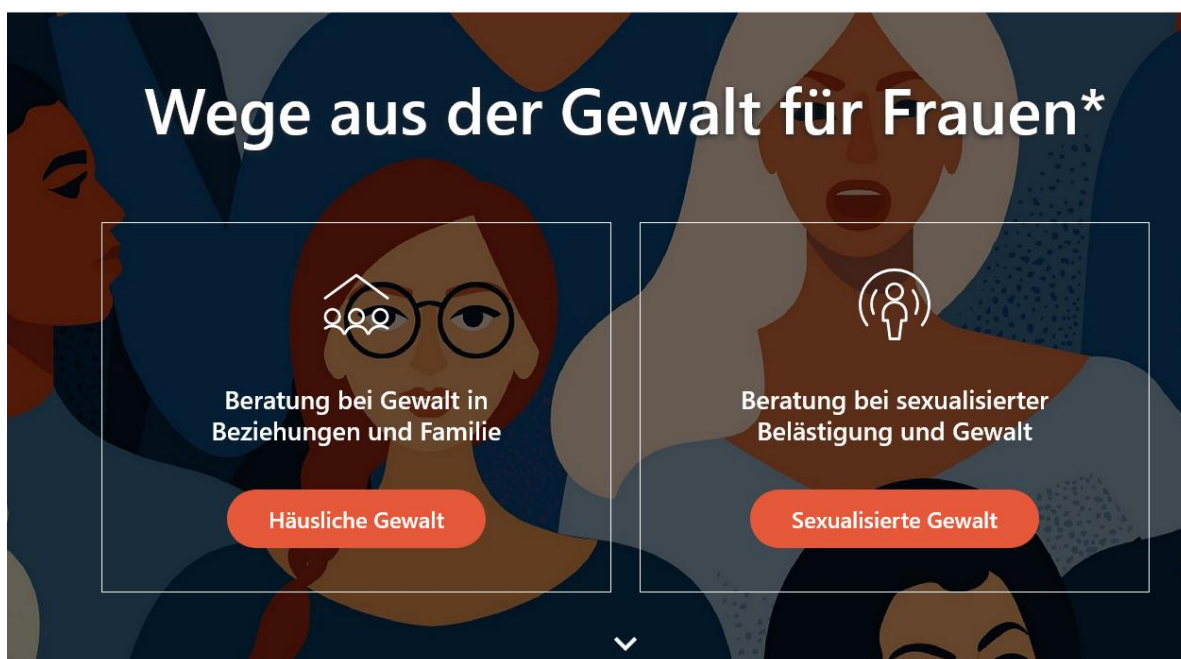
Vor diesem Hintergrund kommt den über Jahrzehnte aufgebauten regionalen Unterstützungsstrukturen, zu denen insbesondere die Rufbereitschaft der Würzburger Frauenhäuser zählt, eine zentrale Bedeutung zu. Sie ist fest im Hilfesystem verankert und gewährleistet für gewaltbetroffene Frauen und Kinder aus der Region einen niedrighwelligen und unmittelbaren Zugang zu Schutz und Unterstützung.

- ➔ Mit Blick auf die aktuelle Diskussion um die Ausgestaltung des Gewalthilfegesetzes in Bayern ist es daher für den Gewaltschutz von Frauen und ihren Kindern von großer Bedeutung, dass diese regionalen Strukturen erhalten und nachhaltig abgesichert werden – sowohl personell als auch strukturell. Die externe Rufbereitschaft muss dauerhaft bestehen bleiben und auskömmlich refinanziert werden, damit die Frauenhäuser dieses Kriseninterventionsangebot weiterhin mit der notwendigen fachlichen Expertise leisten können und Frauen und Kinder jederzeit Zugang zu Schutz und Unterstützung erhalten.

Insbesondere die kommunalen Kostenträger der Region 2 sollten ein großes Interesse daran haben, diese Strukturen über das Jahr 2026 hinaus zu sichern. Die Rufbereitschaft trägt wesentlich dazu bei, gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern frühzeitig Hilfe zu leisten, akute Krisen zu entschärfen und andere Notdienste im vor Ort zu entlasten.

### 4.3 Online-Beratung

- **Beratungsanfragen über das landesweite Beratungstool**



<https://www.onlineberatung-gewalt.de/>

Vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales wurde den Wohlfahrtsverbänden für die unter ihrer Trägerschaft stehenden, staatlich geförderten Frauenhäuser im Rahmen einer Billigkeitsleistung ein Pauschalbetrag zur Bewältigung besonderer Unterstützungsbedarfe im Hilfesystem für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder infolge der Corona-Pandemie gewährt.

Die Basiskonfiguration des eingesetzten Online-Beratungstools konnte über das Bundesförderprogramm „Hilfesystem 2.0“ finanziert werden. Ein Teil der Billigkeitsmittel wurde darüber hinaus – in Abstimmung zwischen den Wohlfahrtsverbänden – für den Aufbau eines bayernweiten Online-Beratungsangebots eingesetzt. Die Umsetzung erfolgte über die Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche und sexualisierte Gewalt in Bayern. Damit wurde ein strukturell bedeutsamer Schritt zur digitalen Erweiterung des bestehenden Hilfesystems vollzogen.

Die Online-Beratung ist niedrigschwellig konzipiert:

- Sie kann anonym in Anspruch genommen werden.
- Sie ist ortsunabhängig und ohne Anfahrtswege zugänglich.
- Sie ermöglicht zeitliche Flexibilität.
- Sie reduziert Hemmschwellen, insbesondere bei Erstkontakten.

Die Beratung erfolgt per E-Mail, Chat oder Videochat. Insbesondere wenn persönliche Beratungsgespräche nicht möglich sind – etwa aufgrund von Mobilitätseinschränkungen, Betreuungspflichten, gesundheitlichen Gründen oder pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen – stellt die digitale Kommunikation eine tragfähige Alternative dar.

Im Jahr 2021 wurde das neue landesweite Beratungstool auch im AWO Frauenhaus eingeführt. Die Online-Beratung (OB) ging im Frühsommer 2021 an den Start. Sie stellt eine wichtige Ergänzung des bestehenden Beratungsangebots dar.

## Kontakt Onlineberatung

Hier geht es zu unserer Onlineberatung

<https://awo-frauenhaus.assisto.online/>

Im Berichtsjahr 2025 wurden über diesen online Zugang jedoch nur 4 Frauen beraten. Damit hat sich die Zahl im Vergleich zum Vorjahr noch einmal halbiert.

Die Fallzahlen zeigen, dass sich das landesweite Online-Beratungstool bislang noch nicht flächendeckend als eigenständige Beratungsleistung im Unterstützungssystem etabliert hat und die Inanspruchnahme regional noch sehr unterschiedlich ausfällt.

Im Rahmen der pro-aktiven Beratungsarbeit wird die Online-Beratung als ergänzendes Beratungsangebot genutzt, beispielsweise zur stabilisierenden Begleitung, zur Nachsorge oder zur niedrigschweligen Kontaktaufnahme nach Erstgesprächen.

Auch 2025 wurden Fortbildungen und Webinare zur fachlichen Weiterentwicklung der Online-Beratung von den Mitarbeiterinnen des Frauenhauses und der proaktiven Beratung wahrgenommen, um die Qualitätssicherung und Professionalisierung des digitalen Beratungssettings für gewaltbetroffene Frauen weiterzuentwickeln und im beratungsalltag zu etablieren.

- **Steigende Online-Beratungsanfragen außerhalb des landesweiten online Beratungstools**

Gleichzeitig verzeichneten wir 2025 steigende Fallzahlen bei der Online-Beratung, wo Frauen den Zugang nicht über das landesweite Beratungstool wählen, sondern sich mit ihrem Beratungsanliegen direkt über die Mailadresse des Frauenhauses an die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses wenden.

Über diesen Zugang wurden im Berichtsjahr 55 gewaltbetroffene Frauen online beraten. Bei vielen dieser Frauen fand die Beratung ausschließlich schriftlich statt, bei einigen Frauen fanden zusätzlich telefonische Beratungsgespräche statt.

## **5 Das Second-Stage Projekt im Berichtszeitraum 2025**

*Katharina Block und Laura Bertele, Mitarbeiterinnen im Second-Stage Projekt*

### **5.1 Ausgangslage, Bedarfe und Zielsetzungen**

Die Sonderauswertung Bayern der Frauenhauskoordinierung e. V. von 2014 bis 2017 zeigt, dass nahezu jede fünfte Frau nach dem Aufenthalt im Frauenhaus in die frühere, gewaltbelastete Wohnsituation zurückkehrte. Als wesentliche Ursachen werden unter anderem belastende Erfahrungen im Trennungsprozess, wiederholte Misserfolge bei der Wohnungssuche sowie ein unzureichend gedeckter Bedarf an längerfristiger, stabilisierender Unterstützung benannt. Bereits die bayerische Bedarfsermittlung von 2016 empfahl daher den gezielten Ausbau von Übergangswohnungen in Verbindung mit ambulanter, nachgehender Beratung und praktischer Unterstützung bei Wohnungs- und Arbeitssuche.

Im Rahmen einer Modellförderung (2020–2022) wurde die Erweiterung des bestehenden Hilfesystems um einen zusätzlichen Baustein erprobt. Auf Grundlage der positiven Evaluationsergebnisse wurde die sogenannte Second-Stage Arbeit zum 01.01.2023 bayernweit verstetigt. Seit 2020 werden auch die Bewohnerinnen des AWO-Frauenhauses im Rahmen des Second-Stage Projekts durch Übergangsmangement und nachgehende psychosoziale Beratung kontinuierlich begleitet. Ziel ist eine nachhaltige Stabilisierung von Frauen und Kindern im Anschluss an den Frauenhausaufenthalt sowie die Vermeidung von Rückkehrbewegungen in gewaltgeprägte Beziehungen.

Gleichwohl zeigen sich deutliche strukturelle Grenzen, insbesondere aufgrund des Mangels an bezahlbarem Wohnraum. Die Wohnungssuche gestaltet sich für gewaltbetroffene Frauen als langwieriger und hoch selektiver Prozess. Erschwerend wirken unter anderem Sozialleistungsbezug, Migrations- und Sprachbarrieren, unsicherer Aufenthaltsstatus, Mehrkinderfamilien, gesundheitliche Belastungen sowie hohe bürokratische Anforderungen. Die angespannte Wohnraumsituation führt nicht selten zu Konkurrenzdynamiken unter Bewohnerinnen und verstärkt Gefühle von Perspektivlosigkeit und Ohnmacht. Lange Verweildauern im Frauenhaus oder fehlende Wohnperspektiven können zudem dazu führen, dass Frauen trotz Gefährdung von einer Aufnahme Abstand nehmen oder Rückkehrgedanken entwickeln.

Auch der Übergang in die eigene Wohnung ist mit erheblichen psychosozialen Herausforderungen verbunden. Mit dem Auszug entfällt die engmaschige Struktur des Frauenhauses; gleichzeitig bestehen weiterhin komplexe Problemlagen, etwa psychische Belastungen infolge erlebter Gewalt, fehlende Wohn- und Verwaltungserfahrungen, geringe Literalität, Sprachbarrieren oder fehlende soziale Netzwerke. Strukturelle Hindernisse – wie fehlende Kinderbetreuungsplätze, unzureichende Integrationsangebote oder lange Behördenverfahren – erschweren zusätzlich das Ankommen im neuen Lebensumfeld.

Vor diesem Hintergrund richtet sich das Second-Stage Projekt insbesondere an Frauen mit multiplen Problemlagen und hohem Unterstützungsbedarf sowie an deren Kinder. Die beiden zentralen Bausteine – Übergangsmangement und nachgehende psychosoziale Beratung – gewährleisten eine kontinuierliche Begleitung bis zur Stabilisierung im neuen Lebenskontext.

Zur Schaffung konkreter Wohnperspektiven hat der Träger zwei Wohnungen angemietet, die als Übergangswohnungen in das Projekt integriert sind. Diese stehen insbesondere Frauen zur Verfügung, die aufgrund familiärer Konstellationen (z. B. mehr als zwei Kinder) oder komplexer aufenthaltsrechtlicher Situationen kaum Chancen auf dem regulären Wohnungsmarkt haben und andernfalls von Langzeitaufenthalten im Frauenhaus betroffen wären.

Die Begleitung umfasst die Unterstützung bei Wohnungsakquise, Besichtigungen, Vertragsangelegenheiten, Umzugsorganisation und Wohnungsübergabe sowie eine fortlaufende psychosoziale Beratung während des Aufenthalts in der Übergangswohnung und nach dem Einzug in eigenen Wohnraum. Ziel ist die nachhaltige Stabilisierung, die Entwicklung einer eigenständigen Lebensperspektive sowie die dauerhafte Anbindung an die sozialen Hilfestrukturen im jeweiligen Sozialraum.

Aufbauend auf drei Jahren Modellprojekt wird Second-Stage seit dem 01.01.2023 im Rahmen der Richtlinie zur „Staatlichen Förderung von Ausgaben für Second-Stage Projekte“ vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales für den Zeitraum von vier Jahren als Projekt gefördert. So konnten seit dem 01.01.2023 im AWO Frauenhaus für Unterfranken fünf Second-Stage Plätze für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder vergeben werden.

Im Zuge der Erweiterung der Schutzplätze im AWO Frauenhaus von 10 auf 13 Plätze im Jahr 2025, war es möglich auch die Arbeit im Second-Stage Projekt auszubauen und eine Erhöhung der Projektplätze vorzunehmen. Seit April 2025 können bis zu sechs Second-Stage Plätze an Frauenhausbewohnerinnen und ihre Kinder vergeben werden.

### → Forderungen mit Blick auf die Umsetzung des Gewalthilfegesetzes

Damit die Zielsetzungen des Gewalthilfegesetzes im Übergang vom Frauenhaus in ein eigenständiges Leben tatsächlich wirksam werden, bedarf es einer strukturell abgesicherten und auskömmlichen Finanzierung der Second-Stage Arbeit. Gerade im Anschluss an den Frauenhausaufenthalt entscheidet sich, ob Stabilisierung, Verselbstständigung und nachhaltiger Gewaltschutz gelingen oder ob Rückkehrbewegungen in gewaltgeprägte Lebensverhältnisse drohen.

Das Second-Stage Projekt übernimmt in dieser sensiblen Phase eine eigenständige und unverzichtbare Funktion: Es gewährleistet ein engmaschiges Übergangsmanagement und eine kontinuierliche nachgehende psychosoziale Beratung und geht mit gruppenpädagogischen Angeboten auch über die Einzelfallbetreuung hinaus.

Nur durch eine verlässliche, strukturell abgesicherte Finanzierung können qualifizierte Fachkräfte langfristig gebunden, differenzierte Unterstützungssettings im Einzel- und Gruppenkontext vorgehalten und tragfähige Kooperationsstrukturen mit relevanten Netzwerkpartner\*innen gesichert werden.

Ein personell und sachkostenbezogen angemessen ausgestattetes Second-Stage Projekt ist damit kein ergänzendes Zusatzangebot, sondern ein unverzichtbarer Bestandteil eines wirksamen, gesetzlich verankerten Gewaltschutzsystems. Ein qualifiziertes, ressourcenorientiertes und kontinuierliches Übergangsmanagement bildet die Grundlage für nachhaltige Stabilisierung, effektiven Gewaltschutz und langfristige soziale Integration gewaltbetroffener Frauen und ihrer Kinder.

## 5.2 Anzahl der Frauen und Kinder im Projekt

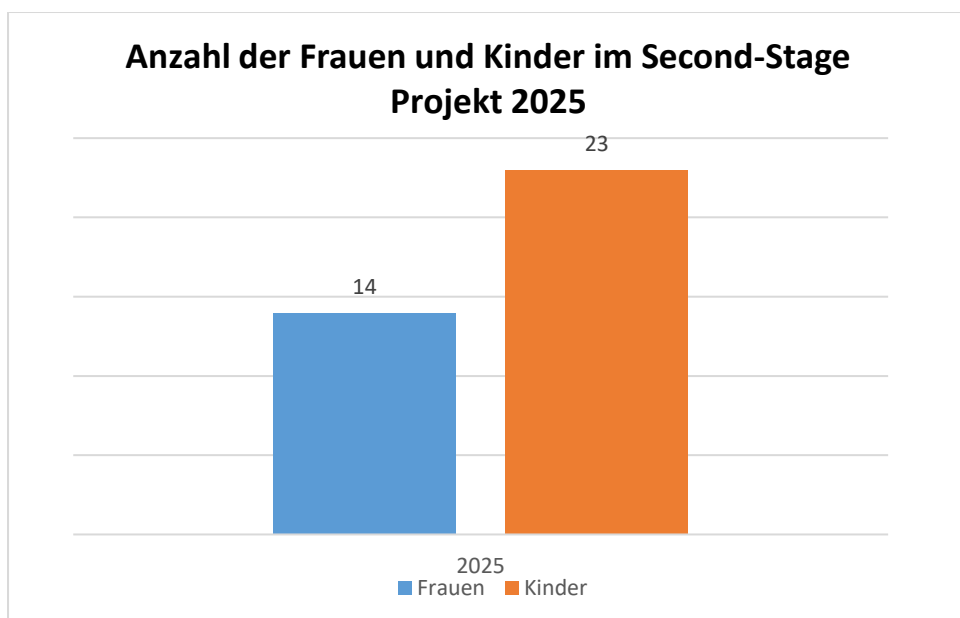
Im Jahr 2025 konnten insgesamt 14 Frauen und 23 Kinder im Rahmen des Second-Stage Projektes begleitet und unterstützt werden.

Die Relation verdeutlicht, dass – wie bereits im Frauenhaus – auch im Second-Stage Projekt die Zahl der mitbetroffenen Kinder die Zahl der begleiteten Frauen deutlich übersteigt. Rechnerisch entfallen auf eine Frau durchschnittlich rund 1,6 Kinder. Diese Kennzahl unterstreicht, dass es sich bei der Zielgruppe in erheblichem Umfang um alleinerziehende Frauen mit Kindern handelt und deshalb Kinder im Second-Stage eigenständige Adressat\*innen fachlicher Unterstützung sind.

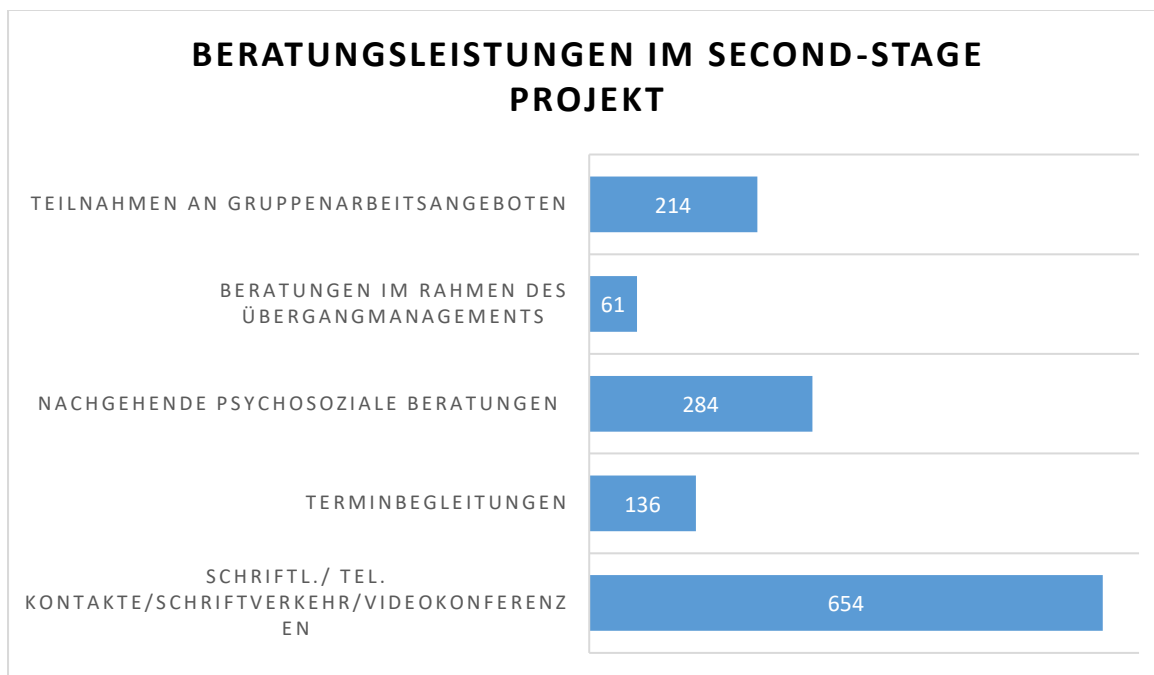
Die hohe Kinderzahl erfordert eine systematische Berücksichtigung kindbezogener Bedarfe sowie eigenständige pädagogische und psychosoziale Angebote. Gewaltbetroffene Kinder bringen spezifische Belastungen und Entwicklungsrisiken mit, die einer differenzierten, altersgerechten und traumasensiblen Begleitung bedürfen – insbesondere in der Übergangsphase nach dem Frauenhausaufenthalt.

Darüber hinaus spiegelt die vergleichsweise hohe Kinderzahl die strukturellen Schwierigkeiten auf dem Wohnungsmarkt wider. Insbesondere Frauen mit mehreren Kindern haben erfahrungsgemäß nur sehr geringe Chancen, angemessenen und bezahlbaren Wohnraum zu finden. Größere Wohnungen im unteren Preissegment sind kaum verfügbar, während Vermieter\*innen Mehrkindfamilien häufig zurückhaltend gegenüberstehen.

Dass im Berichtsjahr viele Frauen mit mehreren Kindern im Second-Stage Projekt eingebunden waren, verdeutlicht somit zweierlei: Zum einen den hohen familienbezogenen Unterstützungsbedarf im Übergang nach dem Frauenhaus, zum anderen die besondere strukturelle Benachteiligung von Müttern mit Kindern auf dem Wohnungsmarkt. Das Projekt übernimmt hier eine zentrale stabilisierende Funktion, indem es diese Familien intensiv bei der Wohnraumsuche, im Übergangsprozess sowie durch eigenständige Angebote Frauen, Kinder und Jugendliche bei der nachhaltigen Etablierung eines selbstständigen und sicheren Lebensumfeldes begleitet.



## 5.3 Beratungsleistungen im Second-Stage Projekt



Die Beratungsleistungen im Second-Stage Projekt 2025 verdeutlichen die hohe Intensität sowie die fachliche Differenzierung der Unterstützungsarbeit. Insgesamt wurden 1.135 dokumentierte Beratungskontakte erbracht und 214 Teilnahmen an den Gruppenangeboten. Diese Zahl unterstreicht sowohl den komplexen Unterstützungsbedarf der Zielgruppe als auch den erheblichen strukturellen Begleitaufwand im Übergangsprozess nach einem Frauenhausaufenthalt.

- **Mehrdimensionales Unterstützungssetting**

Ein deutlicher Schwerpunkt liegt im Bereich der schriftlichen, telefonischen und digitalen Kontakte (654). Diese hohe Anzahl spiegelt den umfangreichen Koordinations-, Abstimmungs- und Vernetzungsaufwand im Rahmen des Übergangsmanagements wider. Insbesondere bei komplexen behördlichen, sozialrechtlichen und leistungsbezogenen Antrags- und Klärungsprozessen im Kontext der Wohnraumsuche sowie in der interinstitutionellen Zusammenarbeit ist diese Kontaktform von zentraler Bedeutung. Sie umfasst die kontinuierliche Kommunikation mit Behörden, Jobcentern, Vermieterinnen, Wohnungsbaugesellschaften sowie weiteren Netzwerkpartnerinnen und stellt eine wesentliche Voraussetzung für die Sicherung existenzieller Leistungen und die Realisierung eigenständigen Wohnraums dar.

Mit 284 psychosozialen Beratungen bildet die nachgehende psychosoziale Beratung und Begleitung nach dem Auszug aus dem Frauenhaus einen weiteren zentralen Baustein der Projektarbeit. Im Fokus stehen die Stabilisierung im neuen Wohnkontext, die Bewältigung alltäglicher Anforderungen sowie der gezielte Aufbau und die Erweiterung von Alltagskompetenzen. Hierzu zählen insbesondere Haushaltsorganisation, Budgetplanung, eigenständige Strukturierung des Familienalltags sowie der sichere Umgang mit institutionellen Anforderungen.

Darüber hinaus unterstützt die Beratung die sozialräumliche Orientierung und fördert die Integration in das neue Lebensumfeld. Die Anbindung im jeweiligen Stadtteil – etwa durch die Vermittlung zu Beratungsstellen, Bildungs- und Freizeitangeboten, Kindertageseinrichtungen, Schulen oder nachbarschaftlichen Strukturen – trägt dazu bei, Isolation zu vermeiden und tragfähige soziale Netzwerke außerhalb des Hilfesystems aufzubauen. Die psychosoziale Begleitung wirkt stabilisierend und präventiv, indem sie Unsicherheiten im Übergangsprozess auffängt, Krisen frühzeitig bearbeitet und die Selbstständigkeit sowie Handlungsfähigkeit der Frauen nachhaltig stärkt.

Ergänzend dazu verdeutlichen 136 Terminbegleitungen den weiterhin bestehenden Bedarf an persönlicher Unterstützung im Kontakt mit Institutionen. Sie dienen dem Abbau von Zugangsbarrieren, der Durchsetzung sozialrechtlicher Ansprüche sowie der Förderung von Handlungssicherheit im neuen Lebensumfeld.

Die 61 Beratungen im engeren Rahmen des Übergangsmangements dokumentieren die strukturierte Begleitung des gesamten Verselbstständigungsprozesses – von der aktiven Wohnungssuche über die Vorbereitung und Organisation des Auszugs aus dem Frauenhaus bis hin zur Überleitung in eigenständigen Wohnraum. Diese Beratungen umfassen die Klärung finanzieller und leistungsrechtlicher Voraussetzungen, die Organisation der Erstausrüstung, die Koordination mit relevanten Akteur\*innen sowie die praktische und psychosoziale Vorbereitung auf das selbstständige Wohnen. Sie bilden eine zentrale Schnittstelle zwischen dem Aufenthalt im Frauenhaus und der nachhaltigen Etablierung einer eigenständigen Wohn- und Lebensperspektive.

Neben der individuellen Einzelfallberatung und -begleitung ist die Gruppenarbeit ein fachlich konzeptionell verankerter Bestandteil der nachgehenden psychosozialen Beratung und Begleitung im Second-Stage Projekt. Sie ergänzt die individuelle Unterstützung durch ein strukturiertes, ressourcenorientiertes Setting, das kollektive Lern- und Entwicklungsprozesse ermöglicht. Die Gruppenarbeit dient insbesondere der Förderung und Erweiterung von Alltags- und Handlungskompetenzen, etwa in den Bereichen eigenständige Haushaltsführung, Budgetplanung und Schuldenprävention, Umgang mit Behörden und Antragstellungen, Orientierung im Sozialleistungssystem sowie der Entwicklung beruflicher Perspektiven und Arbeitsmarktintegration.

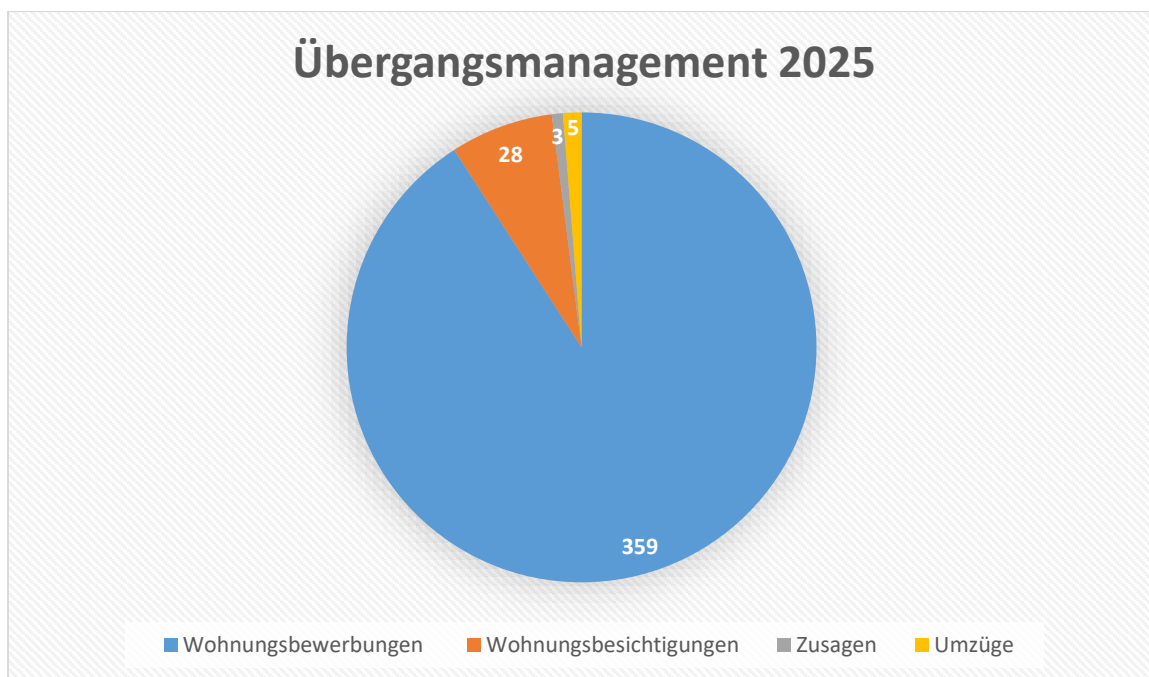
Darüber hinaus bieten die Gruppen einen geschützten Rahmen zur psychosozialen Stabilisierung, zur Stärkung von Selbstwirksamkeit und zur Reflexion eigener Ressourcen. Der gemeinsame Austausch wirkt sozialer Isolation entgegen, fördert gegenseitige Unterstützung und erleichtert die Integration in das neue soziale Lebensumfeld.

Im Jahr 2025 wurden vielfältige Gruppenangebote umgesetzt, an denen insgesamt 214 Teilnahmen von im Second-Stage Projekt eingebundenen Frauen verzeichnet werden konnten. Diese hohe Inanspruchnahme unterstreicht die Relevanz und Akzeptanz der gruppenpädagogischen Angebote innerhalb des Unterstützungssettings. Eine ausführlichere Darstellung der Gruppenarbeit sowie der konkreten Angebote wird nachfolgend beschrieben.

Gerade für Frauen nach einem Frauenhausaufenthalt ist die Wiederherstellung von Handlungssicherheit im Alltag ein zentraler Stabilitätsfaktor. Gruppenpädagogische Angebote tragen dazu bei, soziale Netzwerke außerhalb des Hilfesystems aufzubauen, Vertrauen in die eigene Gestaltungsfähigkeit zurückzugewinnen und langfristige Lebensperspektiven zu entwickeln. Sie stellen somit einen unverzichtbaren Baustein nachhaltiger Verselbstständigung dar.

Insgesamt spiegeln die dargestellten Leistungen ein fachlich anspruchsvolles, mehrdimensionales Unterstützungssetting wider, das administrative, psychosoziale und sozialintegrative Komponenten systematisch miteinander verbindet. Zugleich verdeutlichen die Zahlen den erheblichen personellen und zeitlichen Ressourceneinsatz, der erforderlich ist, um gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern langfristige Stabilität, wirksamen Gewaltschutz und nachhaltige gesellschaftliche Integration zu ermöglichen.

## 5.4 Übergangsmanagement



Der anhaltende Mangel an bezahlbarem Wohnraum in der Stadt Würzburg sowie im stadtnahen Umland stellte auch im Jahr 2025 erneut den zentralen begrenzenden Faktor im Übergangsmanagement des Second-Stage Projekts dar. Insbesondere die zunehmenden Langzeitaufenthalte im Frauenhaus – vor allem von Frauen mit mehreren Kindern – verdeutlichen die strukturelle Unterversorgung mit geeignetem Wohnraum für alleinstehende und alleinerziehende Frauen im Leistungsbezug. Die angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt führt zu erheblichen Verzögerungen bei der Verselbstständigung und erschwert die nachhaltige Stabilisierung der betroffenen Familien erheblich. Ohne die enge Kooperation mit dem Fachbereich Wohnungswesen der Stadt Würzburg wären Auszüge in eigenständigen Wohnraum faktisch kaum realisierbar.

- **Hohe Bewerbungsquote wenig Wohnungsbesichtigungen**

Die angespannte Wohnraumsituation wird insbesondere im Rahmen der Wohnraumvermittlung sichtbar. Im Jahr 2025 bewarben sich die Klientinnen insgesamt auf 359 Wohnungen. Trotz dieser außerordentlich hohen Bewerbungszahl führten die Bemühungen lediglich zu 28 Einladungen zu Wohnungsbesichtigungen. In nur drei Fällen kam es zu einer Zusage; lediglich eine Frau konnte direkt aus dem Frauenhaus gemeinsam mit ihren beiden Kindern in eine eigene Wohnung umziehen. Die Diskrepanz zwischen Bewerbungsaktivität und tatsächlicher Wohnraumzusage verdeutlicht die strukturelle Exklusion der Zielgruppe vom regulären Wohnungsmarkt.

Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl der Wohnungsbewerbungen deutlich von 244 auf 359 an. Zwar verdoppelte sich im gleichen Zeitraum die Anzahl der Wohnungsbesichtigungen, verblieb jedoch mit 28 Terminen weiterhin auf einem sehr niedrigen Niveau. Dies unterstreicht, dass selbst eine intensivierete Bewerbungsstrategie die strukturellen Defizite des Wohnungsmarktes nicht kompensieren kann.

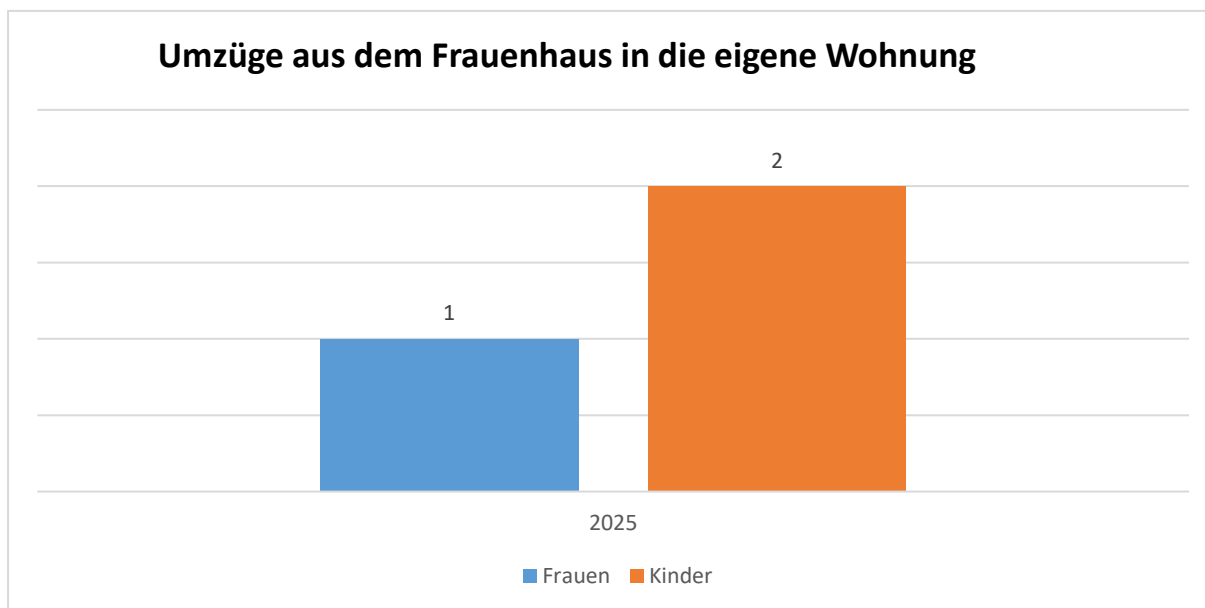
- **Der direkte Auszug aus dem Frauenhaus in eine eigene Wohnung bleibt die Ausnahme**

Im Jahr 2025 wurden im Rahmen des Second-Stage Projekts insgesamt fünf Frauen im Prozess eines Wohnungswechsels fachlich begleitet. Zwei Frauen konnten beim Umzug in eigenständigen Wohnraum unterstützt werden. Eine dieser Frauen lebte zuvor mit ihren beiden Kindern in einer Übergangswohnung und wechselte von dort in eine eigene Wohnung. Eine

weitere Frau zog gemeinsam mit ihren zwei Kindern unmittelbar aus dem Frauenhaus in eine eigene Wohnung, ohne Zwischenaufenthalt in einer Übergangswohnung.

Drei der begleiteten Umzüge führten aus dem Frauenhaus in eine Übergangswohnung als vorbereitende Phase der Verselbstständigung

Insgesamt konnte im Jahr 2025 nur eine Frau mit zwei Kindern, direkt und ohne vorherigen Aufenthalt in einer Übergangswohnung aus dem Frauenhaus einen eigenständigen Wohnraum beziehen.



- **Wohnungsmangel trägt zur strukturellen Benachteiligung gewaltbetroffener Frauen bei**

Die dargestellten Zahlen belegen eindrücklich die erhebliche Versorgungslücke im Bereich des bezahlbaren und bedarfsgerechten Wohnraums. Der bestehende Wohnraumangel stellt nicht nur eine sozialpolitische Herausforderung dar, sondern berührt unmittelbar den Gewaltschutz und die Teilhabechancen von gewaltbetroffenen Frauen und Kindern. Um nachhaltige Wohnperspektiven zu ermöglichen und sekundäre Viktimisierung durch verlängerte Schutzaufenthalte zu vermeiden, bedarf es sowohl struktureller wohnungspolitischer Maßnahmen als auch einer verlässlichen Finanzierung professioneller Übergangs- und Nachsorgestrukturen.

Vor dem Hintergrund der bundespolitischen Entwicklungen und der Zielsetzung des Gewalthilfegesetzes, einen bedarfsgerechten und verlässlichen Zugang zu Schutz- und Unterstützungsangeboten für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder sicherzustellen, kommt dem Übergangmanagement eine zentrale Bedeutung zu. Schutz darf nicht an der Tür des Frauenhauses enden, sondern muss auch die Phase der Stabilisierung und Verselbstständigung umfassen. Second-Stage Projekte leisten hierbei einen unverzichtbaren Beitrag zur nachhaltigen Sicherung von Gewaltschutz, sozialer Stabilität und gesellschaftlicher Teilhabe.

## 5.5 Nachgehende psychosoziale Beratung und Begleitung im Second-Stage Projekt

Im Berichtszeitraum 2025 erfolgte die nachgehende psychosoziale Beratung und Begleitung der im Second-Stage Projekt eingebundenen Frauen und Kinder in aufsuchender Sozialarbeit. Die Beratungsgespräche fanden sowohl in den eigenen Wohnungen der Familien als auch in den vom Träger angemieteten Übergangswohnungen statt. Dieses lebensweltorientierte Beratungssetting ermöglicht eine alltagsnahe, ressourcenaktivierende und bedarfsgerechte Unterstützung im direkten Lebenskontext der Klientinnen. Ergänzend wurden regelmäßige telefonische sowie – insbesondere im Rahmen leistungsrechtlicher Klärungsprozesse – schriftliche Beratungskontakte durchgeführt. Darüber hinaus umfasste die Arbeit persönliche Terminbegleitungen sowie umfassende Unterstützung bei administrativen, leistungsrechtlichen und organisatorischen Fragestellungen.

Im Projektverlauf 2025 kam es wiederholt zu Krisensituationen, die eine besonders intensive und engmaschige Unterstützung sowie eine abgestimmte interinstitutionelle Zusammenarbeit erforderlich machten. In diesen Phasen standen Stabilisierung, Gefährdungseinschätzung und Krisenintervention im Vordergrund. Als bedeutsamer Schutzfaktor erwies sich hierbei die Möglichkeit, im Bedarfsfall auf die interne Rufbereitschaft des Frauenhauses zurückzugreifen, die auch außerhalb der regulären Dienstzeiten – insbesondere nachts und an Wochenenden – eine verlässliche Erreichbarkeit in akuten Belastungssituationen sicherstellte.

Die psychosoziale Beratung orientierte sich an traumasensiblen Fachstandards. Viele der begleiteten Frauen zeigten langfristige psychische und körperliche Folgen der erlebten Gewalt, die sich im Alltag sowie im Kontakt mit Behörden oder im Rahmen familiengerichtlicher Verfahren belastend auswirkten. Ziel der Begleitung war es, Stabilität, Selbstwirksamkeit und Handlungssicherheit schrittweise zu stärken sowie Retraumatisierungen zu vermeiden.

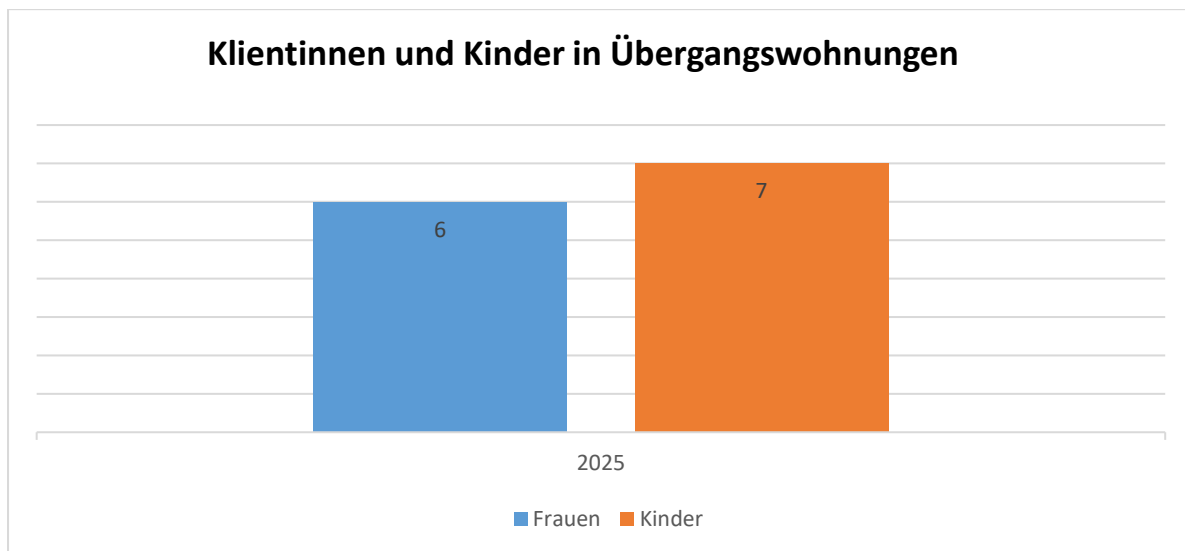
Ein zentraler Bestandteil der Arbeit war die Unterstützung bei der Vorbereitung und Wahrnehmung von Terminen bei Behörden und Institutionen, insbesondere beim Jugendamt, Familiengericht und bei der Polizei. Darüber hinaus erfolgte ein kontinuierlicher Austausch mit relevanten Stellen wie Familienkasse, Jobcenter, Ausländerbehörde, Sozialamt sowie spezialisierten Fach- und Beratungsstellen. Ziel war die Sicherung sozialrechtlicher Ansprüche, die Begleitung familienrechtlicher Prozesse sowie die nachhaltige Einbindung in tragfähige Unterstützungsstrukturen.

Auch die Koordination der gesundheitlichen Versorgung stellte einen wesentlichen Schwerpunkt dar. Die Unterstützung umfasste Begleitungen zu haus- und fachärztlichen Terminen, zur Traumaambulanz sowie zu niedergelassenen Psychotherapeut\*innen. Zudem wurden Abstimmungen mit Krankenkassen und weiteren Leistungsträgern vorgenommen, um eine kontinuierliche medizinische und therapeutische Versorgung sicherzustellen.

Die Arbeit mit den im Projekt eingebundenen Kindern erfolgte ebenfalls ressourcenorientiert und unter Berücksichtigung sozialräumlicher Aspekte. Neben der Organisation von Betreuungs- und Freizeitangeboten – insbesondere während schulfreier Zeiten – standen gesundheitliche Unterstützung, Begleitung in familiengerichtlichen Verfahren sowie die Förderung von Integration und gesellschaftlicher Teilhabe im Mittelpunkt. Die gezielte Anbindung an stadtteilbezogene Angebote, Erziehungsberatungsstellen, Frühförderstellen, Familienstützpunkte sowie der enge Austausch mit Schulen und Kindertageseinrichtungen dienten der nachhaltigen Stabilisierung der Kinder in ihrem neuen Lebensumfeld.

Die nachgehende psychosoziale Beratung stellte im Jahr 2025 somit eine tragende Säule im Prozess der Stabilisierung und Verselbstständigung dar. Sie sicherte Kontinuität nach dem Frauenhausaufenthalt und leistete einen wesentlichen Beitrag zur langfristigen Stabilisierung und gesellschaftlichen Integration der betroffenen Frauen und Kinder.

## 5.6 Bedeutung und Funktion der Übergangswohnungen im Second-Stage Projekt



Zur Erweiterung des Wohnraumangebots für Frauenhausbewohnerinnen und zur strukturierten Unterstützung des Übergangs in ein selbstbestimmtes und eigenständiges Leben hat der Träger des Frauenhauses zwei Wohnungen im Stadtgebiet Würzburg angemietet. Diese sind konzeptionell in das Second-Stage Projekt eingebunden und stehen Frauen und ihren Kindern im Anschluss an den Frauenhausaufenthalt zeitlich befristet als Übergangswohnraum zur Verfügung, bis eine langfristige Wohnperspektive in eigenständigem Wohnraum realisiert werden kann.

Die Übergangswohnungen befinden sich in zentraler Lage mit guter Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr. Einrichtungen der sozialen Infrastruktur – darunter Einkaufsmöglichkeiten, Kindertageseinrichtungen, Schulen sowie Beratungs- und Unterstützungsangebote – sind im unmittelbaren Wohnumfeld erreichbar. Die Wohnungen werden vollständig möbliert zur Verfügung gestellt und ermöglichen somit einen niedrighschwelligem und kurzfristig realisierbaren Einzug ohne zusätzliche finanzielle Belastungen.

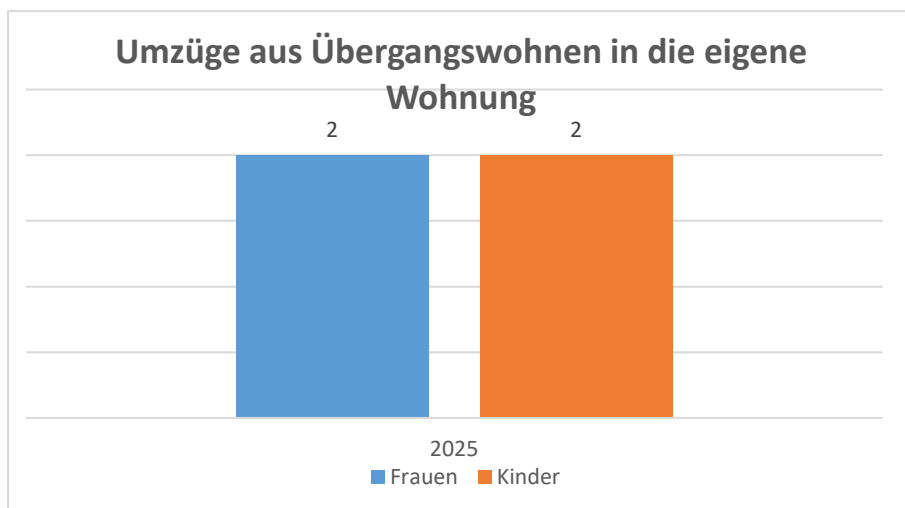
Die Vergabe der Übergangswohnungen erfolgt im engen fachlichen Austausch zwischen den Mitarbeiterinnen des Frauenhauses und den Fachkräften des Second-Stage Projekts. Grundlage der Entscheidung ist eine differenzierte fachliche Einschätzung der individuellen Situation der jeweiligen Frau. Berücksichtigt werden unter anderem die Dauer des vorangegangenen Frauenhausaufenthalts, die aktuelle Gefährdungslage, die Anzahl und das Alter der Kinder, aufenthalts- und familienrechtliche Rahmenbedingungen, bestehende gesundheitliche oder psychische Belastungen sowie der Grad an Stabilisierung und eigenständiger Handlungsfähigkeit.

Insbesondere für Frauen mit erhöhten Vermittlungshemmnissen – etwa aufgrund von Mehrfachbelastungen, prekärem Aufenthaltsstatus oder erschwertem Zugang zum Wohnungsmarkt – stellen die Übergangswohnungen ein zentrales Instrument im Verselbstständigungsprozess dar. Sie übernehmen eine wichtige Brückenfunktion zwischen Schutzphase und eigenständiger Lebensführung und ermöglichen eine schrittweise Stabilisierung unter weiterhin fachlicher Begleitung.

Im Jahr 2025 waren beide Übergangswohnungen – mit Ausnahme weniger Tage – nahezu durchgehend ausgelastet. Insgesamt lebten dort sechs Frauen und sieben Kinder. In die kleinere der beiden Wohnungen zog zu Beginn des Jahres eine Frau mit vier Kindern ein. Die Familie wurde während ihres Aufenthalts im Rahmen der nachgehenden psychosozialen Beratung eng begleitet und kontinuierlich bei der Suche nach eigenständigem Wohnraum unterstützt. Trotz intensiver Bemühungen konnte im Berichtsjahr keine eigene Wohnung gefunden werden, was die anhaltend angespannte Wohnraumsituation in Würzburg deutlich widerspiegelt.

Die zweite, größere Übergangswohnung bietet Platz für bis zu zwei Frauen mit insgesamt maximal vier Kindern. Auch diese Wohnung war im Jahr 2025 durchgehend belegt. Insgesamt lebten dort fünf Frauen und drei Kinder in wechselnden Konstellationen. Zwei der Klientinnen konnten im Verlauf des Jahres erfolgreich in eigenständigen Wohnraum übergeleitet werden.

Die kontinuierlich hohe Auslastung der Übergangswohnungen verdeutlicht sowohl den bestehenden Bedarf an gestuften Wohnangeboten als auch die strukturellen Hürden beim Zugang zu bezahlbarem Wohnraum. Übergangswohnungen stellen damit ein unverzichtbares Element innerhalb der Gesamtstruktur von Schutz, Stabilisierung und nachhaltiger Verselbstständigung gewaltbetroffener Frauen und ihrer Kinder dar.



## 5.7 Gruppenarbeit im Second-Stage Projekt

- **Angebote für Frauen**

Bereits im Jahr 2023 wurde im Rahmen des Second-Stage Projekts erstmals ein strukturiertes Gruppenangebot für Frauen etabliert, die nach ihrem Aufenthalt im Frauenhaus weiterhin begleitet werden. Neben der einzelfallbezogenen psychosozialen Beratung wurde die Gruppenarbeit im Jahr 2025 konzeptionell weiterentwickelt und quantitativ ausgebaut.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 213 Teilnahmen von 14 im Second-Stage Projekt begleiteten Klientinnen an gemeinsamen Gruppenaktivitäten dokumentiert. Die Angebote wurden durch die Fachkräfte des Projekts bedarfsorientiert konzipiert und kontinuierlich an die individuellen Lebenssituationen, Ressourcen und Entwicklungsaufgaben der Teilnehmerinnen angepasst.

- **Konzeptionelle Ausrichtung und fachliche Einordnung**

Die Gruppenarbeit stellt einen zentralen Bestandteil der nachgehenden psychosozialen Beratung im Second-Stage Projekt dar. Sie ist in ein ganzheitliches, ressourcenorientiertes und alltagsbezogenes Unterstützungskonzept eingebettet, das auf die nachhaltige Stabilisierung und Verselbstständigung gewaltbetroffener Frauen ausgerichtet ist. Ziel ist es, Alltagskompetenzen systematisch zu fördern, Selbstwirksamkeitserfahrungen zu ermöglichen und soziale Teilhabe zu stärken.

Frauen, die Schutz im Frauenhaus suchen, haben häufig über einen längeren Zeitraum Gewalt-, Macht- und Kontrollstrukturen erlebt. Die damit einhergehenden traumatischen Belastungen wirken vielfach über den Aufenthalt hinaus und manifestieren sich nicht selten in Form von vermindertem Selbstwertgefühl, depressiven Symptomatiken, Angstzuständen, Konzentrationsbeeinträchtigungen sowie Einschränkungen in der sozialen Interaktion und Alltagsbewältigung. Diese psychosozialen Folgen erschweren den Übergang in eine eigenständige Lebensführung erheblich.

Vor diesem Hintergrund bietet die Gruppenarbeit einen stabilisierenden, geschützten Rahmen, in dem die Frauen eigene Ressourcen (wieder-)entdecken, Handlungskompetenzen entwickeln und schrittweise in ihren neuen Lebensalltag integrieren können. Der gruppenpädagogische Ansatz fördert den Austausch untereinander, ermöglicht korrigierende Beziehungserfahrungen und stärkt das Erleben von Solidarität und Zugehörigkeit. Damit wirkt die Gruppenarbeit als bedeutende ergänzende Unterstützungsstruktur im Übergangsprozess nach dem Frauenhausaufenthalt.

Ein wesentliches Ziel besteht zudem darin, sozialer Isolation entgegenzuwirken und tragfähige Netzwerke außerhalb des institutionellen Schutzraumes aufzubauen. Die Wiederherstellung von Vertrauen in zwischenmenschliche Beziehungen gilt nach Gewalterfahrungen als zentraler Schutzfaktor zur Prävention erneuter Abhängigkeits- oder Gewaltverhältnisse. Die Gruppenangebote schaffen hierfür einen Ort der Begegnung, des Empowerments und der gemeinsamen Entwicklung von Lebens- und Alltagskompetenzen.

Ein weiterer konzeptioneller Schwerpunkt liegt auf der interkulturellen Sensibilität der Angebote. Die kulturelle Vielfalt der Teilnehmerinnen erfordert eine differenzierte, diskriminierungssensible und reflexive Haltung in Planung und Durchführung. Ziel ist die Gestaltung eines wertschätzenden Rahmens, der gegenseitige Akzeptanz, Toleranz und solidarisches Miteinander fördert und damit eine tragfähige Grundlage für gemeinsames Lernen und Entwicklung schafft.

### • **Inhaltliche Schwerpunkte im Jahr 2025**

Im Jahr 2025 wurde die Gruppenarbeit insbesondere im Bereich bewegungs- und körperorientierter Angebote sowie achtsamkeitsbasierter Entspannungseinheiten ausgebaut. In niedrigschwelligen, angeleiteten Settings konnten die Frauen entsprechend ihrer individuellen Möglichkeiten positive Körpererfahrungen machen, ihre Selbstwahrnehmung stärken und Selbstwirksamkeit erleben. Der gezielte Einsatz von Atemübungen, Entspannungsverfahren und achtsamkeitsbasierten Methoden unterstützte die Stressregulation, die Förderung von Selbstkontrolle sowie die psychosoziale Stabilisierung. Die Teilnehmerinnen bewerteten diese Methoden als entlastend und nachhaltig wirksam, insbesondere im Hinblick auf ihre Übertragbarkeit in belastende Alltagssituationen.

Darüber hinaus zeigte sich ein wachsendes Interesse an aktiven Bewegungsangeboten und sozialraumorientierten Aktivitäten. Gemeinschaftliche Ausflüge und freizeitpädagogische Angebote dienten der praktischen Einübung von Alltagsgestaltung, der Orientierung im neuen Lebensumfeld und der Förderung gesellschaftlicher Teilhabe. Durch positive Erfahrungen im öffentlichen Raum konnten die Frauen schrittweise Sicherheit zurückgewinnen und ihren persönlichen Handlungsradius erweitern. Zu den Angeboten zählten unter anderem Spaziergänge in naturnahen Umgebungen, Bootsrundfahrten sowie kulturelle Aktivitäten wie Stadtführungen oder Museumsbesuche.

Einen weiteren Schwerpunkt bildeten kreative Angebote, die als niedrigschwellige und ressourcenaktivierende Zugänge zur Selbstreflexion und emotionalen Verarbeitung fungierten. Ausdrucksformen wie Malen, Musizieren und gestalterisches Arbeiten eröffneten insbesondere Frauen mit Sprachbarrieren nonverbale Kommunikations- und Ausdrucksmöglichkeiten. Besonders nachgefragt waren das Arbeiten mit Acrylfarben auf Leinwand, das Gestalten mit lufttrocknendem Ton sowie die Herstellung von Perlenschmuck.

Seit Sommer 2025 wurde das Gruppenangebot um ein monatlich stattfindendes musikalisches Bewegungs- und Gesangsangebot erweitert, das von einer ehrenamtlich tätigen Musiklehrerin angeleitet wird. Anfangs vorhandene Hemmungen gegenüber Singen und Tanzen konnten im Verlauf der Einheiten zunehmend abgebaut werden. Die Teilnehmerinnen beschrieben das Angebot als stärkend, gemeinschaftsfördernd und emotional entlastend.

Insgesamt stellt die Gruppenarbeit im Second-Stage Projekt neben der individuellen Beratung einen wesentlichen Baustein der nachgehenden psychosozialen Begleitung dar. Sie trägt maßgeblich zur Stabilisierung, zur Förderung von Alltagskompetenzen sowie zur nachhaltigen Verselbstständigung gewaltbetroffener Frauen bei. Durch die Verbindung von ressourcenorientierter Gruppenpädagogik, traumasensibler Haltung, sozialraumorientierten Elementen und interkultureller Sensibilität leistet sie einen substantiellen Beitrag zur langfristigen sozialen Integration und zur Prävention erneuter Gewalt- und Abhängigkeitsdynamiken.

## → Forderungen für die Umsetzung des Gewalthilfegesetzes

Im Hinblick auf die Umsetzung des Gewalthilfegesetzes ist die Gruppenarbeit als integraler Bestandteil einer bedarfsgerechten, qualitätsgesicherten und nachhaltigen Nachsorge zwingend mitzudenken. Das Gesetz zielt auf einen verlässlichen Rechtsanspruch auf Schutz, Beratung und Unterstützung für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder ab – nicht nur im akuten Schutzkontext, sondern auch im Übergang in ein eigenständiges Leben. Vor diesem Hintergrund kommt der nachgehenden psychosozialen Beratung im Second-Stage Bereich eine strukturell bedeutsame Rolle zu.

Die Gruppenarbeit stellt hierbei einen unverzichtbaren Baustein dar – sowohl für die Frauen als auch für die mitbetroffenen Kinder. Gewalt wirkt systemisch und intergenerational. Die psychosozialen Folgen – etwa Traumafolgesymptomatiken, emotionale Dysregulation, soziale Unsicherheiten oder eingeschränkte Alltagskompetenzen – betreffen nicht nur die gewaltbetroffenen Frauen, sondern in besonderem Maße auch die Kinder. Eine nachhaltige Stabilisierung im Sinne des Gewalthilfegesetzes erfordert daher gruppenpädagogische und sozialintegrative Angebote, die Ressourcen stärken, Selbstwirksamkeit fördern und soziale Teilhabe ermöglichen.

Gruppenangebote schaffen Erfahrungsräume, in denen Isolation überwunden, Zugehörigkeit erlebt und neue, gewaltfreie Beziehungsmuster erprobt werden können. Für Frauen bedeutet dies insbesondere die Stärkung von Selbstvertrauen, Handlungsfähigkeit und Alltagskompetenzen. Für Kinder bieten Gruppen einen geschützten Rahmen zur altersgerechten Verarbeitung von Gewalterfahrungen, zur Stabilisierung sozial-emotionaler Kompetenzen sowie zur Förderung von Resilienz. Damit leisten Gruppenangebote einen wesentlichen Beitrag zur Prävention erneuter Gewaltzyklen und zur langfristigen sozialen Integration.

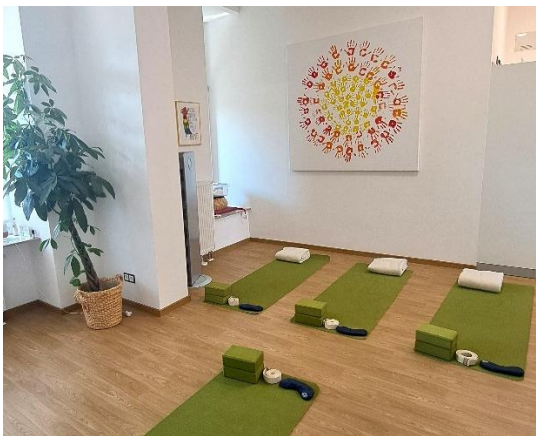
Aus fachlicher Sicht ist es daher folgerichtig und notwendig, die Gruppenarbeit strukturell und finanziell im Rahmen der Förderung nach dem Gewalthilfegesetz abzusichern. Dies umfasst ausdrücklich auch die Berücksichtigung entsprechender Sachkosten. Die beschriebenen Angebote – bewegungs- und körperorientierte Einheiten, achtsamkeitsbasierte Verfahren, kreative Methoden, sozialraumorientierte Aktivitäten sowie musikalische und freizeitpädagogische Gruppenformate – sind auf geeignete Materialien, Raumausstattung, Fahrtkosten, Eintrittsgelder, Honorare für externe Fachkräfte sowie weitere sachliche Ressourcen angewiesen.

Eine rein personenbezogene Förderung greift hier zu kurz. Qualitativ hochwertige, traumasensible Gruppenarbeit erfordert neben qualifiziertem Fachpersonal auch eine adäquate materielle Ausstattung. Nur so können niedrigschwellige, diversitätssensible und alltagspraktisch wirksame Angebote verlässlich umgesetzt werden.

Vor dem Hintergrund des Gewalthilfegesetzes ist daher festzuhalten: Gruppenarbeit ist kein ergänzendes Zusatzangebot, sondern ein zentraler Bestandteil der nachgehenden psychosozialen Beratung. Entsprechend müssen sowohl Personal- als auch Sachkosten in die Förderstrukturen aufgenommen werden, um eine nachhaltige Stabilisierung von Frauen und Kindern nach Gewalterfahrungen fachlich fundiert und gesetzeskonform sicherzustellen.



**Einblicke  
in die Gruppenarbeit mit den  
Frauen**



## 5.8 Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche im Projekt Second-Stage

Im Rahmen des Second-Stage Projekts wurden neben der psychosozialen Beratung und Begleitung der Mütter auch die Kinder und Jugendlichen systematisch in die Unterstützungsstruktur einbezogen. Im Jahr 2025 wurden insgesamt 23 Kinder im Alter von 1 bis 16 Jahren betreut. Die Unterstützung umfasste sowohl einzelfallbezogene als auch gruppenpädagogische sowie freizeitpädagogisch ausgerichtete Angebote und orientierte sich an entwicklungspsychologischen, traumapädagogischen und ressourcenorientierten Grundsätzen.

Das Miterleben von Partnerschaftsgewalt gegen die Mutter ist als eigenständige Form der Kindeswohlgefährdung anzuerkennen. Zahlreiche fachliche Erkenntnisse belegen, dass Kinder, die häusliche Gewalt miterleben, erheblichen psychosozialen Belastungen ausgesetzt sind. Diese können sich unter anderem in Form von Angst- und Anpassungsstörungen, emotionaler Dysregulation, aggressivem oder regressivem Verhalten, Konzentrationsbeeinträchtigungen, Schlafstörungen oder Entwicklungsverzögerungen zeigen. Auch Loyalitätskonflikte, Schuldgefühle sowie eine nachhaltige Erschütterung des Sicherheits- und Bindungserlebens sind häufige Folgen. Ohne adäquate Unterstützung können diese Belastungen die altersgemäße Bewältigung schulischer Anforderungen, den Aufbau tragfähiger sozialer Beziehungen sowie die Entwicklung stabiler Selbstkonzepte erheblich beeinträchtigen.

- **Begleitung von Kindern und Jugendlichen in der Übergangsphase**

Ein zentraler fachlicher Schwerpunkt im Second-Stage Projekt liegt deshalb auch auf der intensiven Begleitung von Kindern und Jugendlichen während der Übergangsphase – insbesondere beim Bezug einer eigenen Wohnung oder einer Übergangswohnung. Dieser Schritt bedeutet für die Familien einen wichtigen Meilenstein auf dem Weg in ein selbstständiges Leben. Für die Kinder und Jugendlichen ist er jedoch häufig mit erneuten Unsicherheiten verbunden, die bestehende Belastungen verstärken und zu einer erneuten Destabilisierung beitragen können.

Nach den oftmals einschneidenden Erfahrungen von Partnerschaftsgewalt, dem Aufenthalt im Frauenhaus und gegebenenfalls bereits vorangegangenen Ortswechseln stellt der erneute Umzug eine weitere tiefgreifende Veränderung dar. Auch wenn die Vorfreude auf ein eigenes Zuhause überwiegen kann, treten nicht selten Ängste, Verlustgefühle und Sorgen hinsichtlich neuer sozialer Kontexte auf. Kinder mit Gewalterfahrungen reagieren auf Veränderungen häufig besonders sensibel, da ihr Sicherheits- und Bindungserleben nachhaltig beeinträchtigt wurde. Übergänge bedürfen daher einer bewussten, traumasensiblen und kontinuierlichen Begleitung.

Im Rahmen der pädagogischen Arbeit im Second-Stage Projekt wird das Thema Umzug frühzeitig aufgegriffen und altersgerecht bearbeitet. In Einzelgesprächen und – sofern passend – in Gruppensettings erhalten die Kinder Raum, ihre Sorgen und Befürchtungen ebenso zu äußern wie ihre Hoffnungen und positiven Erwartungen. Sie können mitteilen, worauf sie sich freuen, welche Wünsche sie mit dem neuen Zuhause verbinden und welche Ängste sie beschäftigen. Diese prozesshafte Begleitung unterstützt die emotionale Verarbeitung und stärkt das Gefühl von Beteiligung und Selbstwirksamkeit.

Ein wichtiger Bestandteil ist die aktive Einbeziehung der Kinder in Wohnungsbesichtigungen und Entscheidungsprozesse, soweit dies entwicklungsangemessen möglich ist. Transparenz und Mitgestaltung – etwa bei der Auswahl oder Gestaltung des eigenen Zimmers – fördern Identifikation mit dem neuen Lebensort und vermitteln Kontrolle über einen sonst häufig als fremdbestimmt erlebten Veränderungsprozess.

Ebenso bedeutsam ist die pädagogische Bearbeitung des Abschieds vom Frauenhaus. Für viele Kinder war das Frauenhaus trotz der belastenden Vorgeschichte ein Ort von Schutz, Struktur und verlässlichen Beziehungen. Der Abschied von vertrauten Räumen, Fachkräften und möglicherweise neu entstandenen Freundschaften kann ambivalente Gefühle auslösen. Abschiedsrituale und reflektierende Gespräche helfen, diesen Prozess bewusst zu gestalten und emotionale Kontinuität herzustellen.

Ein weiterer zentraler Aspekt in der Übergangsphase ist ein möglicher Schul- oder Einrichtungswchsel. Der Wechsel von Schule oder Kindertageseinrichtung bedeutet für Kinder und Jugendliche nicht nur eine organisatorische Veränderung,

sondern stellt einen erheblichen Einschnitt in bestehende soziale Netzwerke, Lernbezüge und Alltagsstrukturen dar. Neben der Sorge, neue Freundschaften schließen zu müssen, können Leistungsängste, Befürchtungen vor Ausgrenzung oder das Gefühl erneuter „Andersartigkeit“ auftreten.

Die Second-Stage Fachkräfte begleiten diesen Prozess, unterstützen bei der Kontaktaufnahme mit Schulen und Einrichtungen und bereiten die Kinder emotional auf den Wechsel vor. In Gesprächen werden Erwartungen, Ängste und mögliche Bewältigungsstrategien thematisiert. Ziel ist es, den Schul- oder Einrichtungswechsel nicht als weiteren Bruch, sondern als gestaltbaren Entwicklungsschritt zu erleben. Die Stabilisierung schulischer Teilhabe ist dabei ein wesentlicher Faktor für psychosoziale Sicherheit, Selbstwertentwicklung und langfristige Integration.

Parallel zur emotionalen Begleitung erfolgt die Unterstützung bei der Orientierung im neuen Sozialraum. Dazu gehören die Anbindung an Bildungs- und Freizeitangebote sowie der Aufbau neuer Routinen. Durch verlässliche Begleitung und transparente Strukturen wird ein Rahmen geschaffen, der Sicherheit vermittelt und die Entwicklung von Zugehörigkeit fördert.

Die Begleitung in der Übergangsphase erfolgt bedarfsorientiert so lange, bis die Kinder und Jugendlichen in ihrem neuen Wohn- und Lebensumfeld Stabilität, Sicherheit und soziale Einbindung entwickelt haben. Durch die partizipative, traumasensible und entwicklungsorientierte Gestaltung von Umzug, Abschied und Schulwechsel trägt das Second-Stage Projekt maßgeblich dazu bei, erneute Destabilisierungen zu vermeiden und eine nachhaltige psychosoziale Stabilisierung zu ermöglichen.

- **Gruppenangebote für Kinder und Jugendliche**

Ergänzend zur Einzelbegleitung wurden für die im Second-Stage Projekt betreuten Kinder und Jugendlichen regelmäßig gruppenpädagogische Angebote durchgeführt, die in ihrer konzeptionellen Ausrichtung den Gruppenangeboten für die Mütter vergleichbar waren. Auch hier standen ein ressourcenorientierter, traumasensibler und alltagsbezogener Ansatz sowie die Förderung von Selbstwirksamkeit, sozialer Kompetenz und emotionaler Stabilisierung im Vordergrund.

Die Gruppenangebote umfassten bewegungs- und erlebnispädagogische Aktivitäten, kreative Gestaltungsangebote sowie freizeitpädagogische Unternehmungen im Sozialraum. Durch gemeinsames Spielen, kreative Ausdrucksformen (z. B. Malen, Basteln, musische Elemente) und kooperative Aktivitäten wurden soziale Kompetenzen, Teamfähigkeit und Konfliktlösungsstrategien eingeübt. Gleichzeitig boten die Gruppen einen geschützten Rahmen, in dem positive Gemeinschaftserfahrungen ermöglicht und Isolationserleben reduziert werden konnten.

Bewegungsorientierte Angebote unterstützten die Kinder in der Regulation von Anspannung und Stress und förderten Körperwahrnehmung sowie Selbstvertrauen. Ausflüge und Aktivitäten im öffentlichen Raum dienten der Orientierung im neuen Lebensumfeld und stärkten die gesellschaftliche Teilhabe.

Analog zu den Angeboten für die Mütter stellten die Gruppen für Kinder und Jugendliche einen wichtigen ergänzenden Baustein der nachgehenden psychosozialen Begleitung dar. Sie trugen wesentlich zur Stabilisierung, zur Förderung altersgemäßer Alltagskompetenzen und zur Entwicklung tragfähiger sozialer Bezüge in der Phase der Verselbstständigung bei.



**Einblicke  
in die Gruppenarbeit  
mit den Kindern und Jugendlichen**



## 5.9 Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung und Kooperation

### • Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Second-Stage Projekts verfolgte im Berichtszeitraum insbesondere das Ziel, geeigneten und bezahlbaren Wohnraum für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder zu akquirieren. Vor dem Hintergrund der angespannten Lage auf dem regionalen Wohnungsmarkt stellt die Wohnraumversorgung einen zentralen strukturellen Engpass im Übergangsprozess nach dem Frauenhausaufenthalt dar. Eine aktive, strategisch ausgerichtete Öffentlichkeitsarbeit ist daher ein wesentlicher Bestandteil der Projektumsetzung.

Zu diesem Zweck wurde ein projektbezogener Informationsflyer entwickelt, der sowohl über Zielsetzung und Arbeitsweise des Second-Stage Projekts informiert als auch gezielt zur Bereitstellung von Wohnraum aufruft. Der Flyer wurde an unterschiedlichen öffentlichen und institutionellen Stellen verteilt sowie an geeigneten Orten ausgelegt, um eine möglichst breite Streuung in relevanten Zielgruppen zu erreichen.



Ergänzend dazu wurde ein Inserat konzipiert, das in verschiedenen Magazinen und Zeitschriften geschaltet wurde. Ziel war es, potenzielle Vermieterinnen und Vermieter direkt anzusprechen und zur Kooperation zu gewinnen. Positiv hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang das wiederholte Entgegenkommen der beteiligten Verlage. Da reguläre Anzeigenpreise die finanziellen Möglichkeiten des Projekts in der Regel übersteigen würden, wurde nach Darstellung der Projektziele und der besonderen sozialen Problemlage häufig ein Preisnachlass gewährt. Diese Form der Unterstützung ermöglichte die Veröffentlichung der Anzeigen und ist als Ausdruck gesellschaftlicher Solidarität zu würdigen.



**Wohnungen gesucht – helfen Sie mit!**



Wir suchen dringend Wohnraum für Frauen und Kinder, die nach häuslicher Gewalt den Schritt vom Frauenhaus in ein selbstbestimmtes und gewaltfreies Leben gehen. Wir unterstützen die Frauen und Kinder auch nach dem Umzug in die eigene Wohnung und sind als Ansprechpartnerinnen jederzeit für Sie da.

**Kontakt:**

second-stage@awo-unterfranken.de  
Tel.: 0931/619810 | 0170/3416666

Weitere Informationen  
zum Second Stage Projekt  
finden Sie hier:



Trotz der konzeptionell durchdachten und engagiert umgesetzten Maßnahmen fällt die „Erfolgsbilanz“ der Wohnraumakquise im Berichtsjahr insgesamt ernüchternd aus. Es konnten keine tragfähigen Mietverhältnisse vermittelt werden. Zwar meldeten sich vier potenzielle Vermieter\*innen infolge der Öffentlichkeitsmaßnahmen, jedoch kam es in keinem der Fälle zu einem Vertragsabschluss.

- **Geringe Vermittlungserfolge trotz intensiver Wohnraumakquise**

Die Gründe hierfür verdeutlichen die strukturellen Herausforderungen im Kontext der Wohnraumversorgung gewaltbetroffener Frauen. In mehreren Fällen lagen die Mietpreisvorstellungen deutlich über den geltenden Mietobergrenzen beziehungsweise über den finanziellen Möglichkeiten der Frauen im Leistungsbezug. In anderen Fällen waren die Angebote an Bedingungen geknüpft, die mit den Grundsätzen von Selbstbestimmung, Schutz und Unabhängigkeit nicht vereinbar waren. So wurde einer Frau zwar Wohnraum in Aussicht gestellt, jedoch unter der Voraussetzung der Erbringung von Haushalts- oder sonstigen Dienstleistungen im Gegenzug. Solche Konstellationen bergen das Risiko neuer Abhängigkeitsverhältnisse und widersprechen dem fachlichen Anspruch, gewaltbetroffenen Frauen einen sicheren und selbstbestimmten Neustart zu ermöglichen.

Die Erfahrungen im Berichtsjahr zeigen, dass die Wohnraumakquise für die Zielgruppe nicht allein durch Öffentlichkeitsarbeit lösbar ist, sondern strukturelle wohnungspolitische Rahmenbedingungen eine zentrale Rolle spielen. Angesichts der hohen Marktdynamik, steigender Mietpreise und begrenzter Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum bleibt die Sicherstellung geeigneter Wohnungen eine der größten Herausforderungen im Übergangsmanagement. Vor diesem Hintergrund ist perspektivisch eine stärkere strukturelle Einbindung kommunaler Akteur\*innen, wohnungswirtschaftlicher Partner\*innen und politischer Entscheidungsträger\*innen erforderlich, um nachhaltige Lösungen für die Wohnraumversorgung gewaltbetroffener Frauen und ihrer Kinder zu entwickeln.

- **Vernetzung und Kooperation**

Auch im Jahr 2025 bildete die einzelfallbezogene sowie strukturelle Kooperationsarbeit einen zentralen Schwerpunkt im Second-Stage Projekt – sowohl im Rahmen des Übergangsmanagements als auch in der nachgehenden psychosozialen

**Beratung.** Die nachhaltige Stabilisierung gewaltbetroffener Frauen und Kinder erfordert eine enge, verbindliche Zusammenarbeit mit den relevanten Akteur\*innen im Hilfe- und Unterstützungssystem sowie im Bereich der sozialen Sicherung und Wohnraumversorgung.

Von besonderer Bedeutung war im Berichtsjahr die Kooperation mit Institutionen des Wohnungswesens. Hierzu zählten insbesondere die Wohnbaugesellschaften, das Wohnungsamt der Stadt Würzburg, der Fachbereich Soziales, das Jobcenter sowie die Gefährdetenhilfe. Angesichts der angespannten Wohnraumsituation und der komplexen sozialrechtlichen Rahmenbedingungen ist eine abgestimmte Zusammenarbeit unerlässlich, um Übergänge aus dem Frauenhaus in eigenen Wohnraum zügig und rechtssicher zu gestalten.

Im Berichtszeitraum konnten sowohl mit Mitarbeitenden des Wohnungswesens im Fachbereich Soziales der Stadt Würzburg als auch mit Vertreter\*innen der Stadtbau Würzburg GmbH – als kommunale Wohnungsbaugesellschaft und eine der größten Wohnraumanbieterinnen der Stadt – gezielte Kooperationstreffen durchgeführt werden. Diese dienten dem intensiven fachlichen Austausch über Zugangswege, Vergabestrukturen und Verfahrensabläufe im Kontext der Wohnraumvermittlung an besonders schutzbedürftige Haushalte.

Im Ergebnis konnten Prozessabläufe im Zusammenspiel zwischen Vermietungsstrukturen der Stadtbau und den Finanzierungsmodalitäten des Jobcenters transparenter gestaltet und teilweise optimiert werden. Ziel war es, bürokratische Hürden abzubauen, Bearbeitungszeiten zu verkürzen und die Planungssicherheit für die betroffenen Frauen zu erhöhen. Gerade in der sensiblen Übergangsphase trägt eine verlässliche und koordinierte Zusammenarbeit maßgeblich zur Vermeidung von Destabilisierungen bei.

Darüber hinaus nahmen die Mitarbeiterinnen des Second-Stage Projekts auch 2025 regelmäßig an den von der landesweiten bayerischen Koordinierungsstelle gegen häusliche und sexualisierte Gewalt organisierten Vernetzungstreffen teil. Diese boten eine wichtige Plattform für fachlichen Austausch, Wissenstransfer und konzeptionelle Weiterentwicklung der Second-Stage Arbeit auf Landesebene.

Eine besonders enge Kooperation bestand mit den Kolleginnen des Second-Stage Projekts im SKF Frauenhaus. Der kontinuierliche Austausch über Fallkonstellationen, strukturelle Herausforderungen und bewährte Praxisansätze trug zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der eigenen Arbeit bei.

Im Rahmen von Fort- und Weiterbildungen konnten die Mitarbeiterinnen ihre fachliche Expertise zudem gezielt vertiefen. Schwerpunkte lagen dabei auf den sozialrechtlichen Grundlagen des Sozialgesetzbuches – insbesondere im Kontext von Leistungsansprüchen, Kostenübernahmen und Zuständigkeitsfragen – sowie auf Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit digitaler Gewalt. Die zunehmende Relevanz digitaler Kontroll- und Überwachungsformen in gewaltgeprägten Beziehungen macht eine entsprechende fachliche Qualifizierung unabdingbar.

Insgesamt leistete die Kooperations- und Vernetzungsarbeit im Jahr 2025 einen wesentlichen Beitrag zur strukturellen Absicherung der Second-Stage Arbeit, zur Optimierung von Übergangsprozessen und zur fachlichen Qualitätssicherung im Sinne eines wirksamen, interdisziplinär abgestimmten Gewaltschutzsystems.

gefördert durch:



Bayerisches Staatsministerium für  
Familie, Arbeit und Soziales

## 6 Forderungen zur Umsetzung des Gewalthilfegesetzes in Bayern

Für eine wirksame Umsetzung des Gewalthilfegesetzes in Bayern braucht es eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung des bestehenden Hilfe- und Unterstützungssystems für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder. Frauenhäuser verfügen über jahrzehntelange Expertise im Gewaltschutz, in der fachspezifischen Beratung sowie in der akuten Krisenintervention. Diese fachlichen Erkenntnisse aus der Praxis müssen bei der Ausgestaltung der gesetzlichen Umsetzung berücksichtigt werden.

Die Forderungen ergeben sich aus der Arbeit unseres Frauenhauses sowie seiner Beratungsangebote. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Frauenhäuser in Bayern unter unterschiedlichen strukturellen Rahmenbedingungen arbeiten – insbesondere hinsichtlich räumlicher Gegebenheiten sowie der Finanzierung von Personal- und Sachkosten und daraus resultierenden Tätigkeitsbereiche.

Die Umsetzung des Gewalthilfegesetzes darf kein „Weiter so“ auf Grundlage der bisherigen bayerischen Richtlinien sein. Sie muss zu substanziellen Verbesserungen führen, die die fachlichen Erkenntnisse und Bedarfe aus der Frauenhausarbeit sowie ihren Beratungsangeboten – Second-Stage Projekt, Fachberatung, Rufbereitschaft und proaktive Beratung – anerkennen und das Hilfe- und Unterstützungssystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder nachhaltig sichern.

### → Frauenhaus und Beratungsangebote dauerhaft und bedarfsgerecht finanzieren

Bund, Länder und Kommunen müssen eine dauerhafte und bedarfsgerechte Finanzierung der Frauenhäuser sowie ihrer Beratungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder sicherstellen. Nur so können fachliche Standards und regionale Unterstützungsstrukturen langfristig erhalten und weiterentwickelt werden.

Die kommunale Mitfinanzierung bleibt dabei auch über das Jahr 2027 hinaus unverzichtbar und muss verbindlich abgesichert werden.

### → Sofortmaßnahmen zur Erweiterung der Aufnahmekapazitäten umsetzen

Zur kurzfristigen Schaffung zusätzlicher Schutzplätze müssen bestehende Kapazitäten in den Frauenhäusern besser genutzt werden. Dazu gehört insbesondere eine realitätsgerechte Anpassung der Platzzahlen im Kinder- und Jugendbereich.

Die bisherige Bemessungsgrundlage in den bayerischen Richtlinien – eine Frau mit einem Kind – bildet die tatsächliche Belegungssituation vieler Frauenhäuser nicht ab. Da diese Platzzahlen zugleich Grundlage für die Bemessung der Personalstellen und der Sachkostenförderung sind, führt dies zu einer strukturellen Unterausstattung der Einrichtungen. Eine Anpassung der Platzzahlen im Kinder- und Jugendbereich ist daher eine zentrale Voraussetzung, um vorhandene Kapazitäten besser auszuschöpfen und zusätzliche Frauen und Kinder aufnehmen zu können.

### → Zusätzlichen Personal- und Sachbedarf für besonders vulnerable Gruppen berücksichtigen

Frauenhäuser, die Schutzplätze für besonders vulnerable Gruppen von gewaltbetroffenen Frauen und Kindern zur Verfügung stellen, leisten einen wichtigen Beitrag zur Versorgung besonders schutzbedürftiger Zielgruppen.

Der damit verbundene erhöhte Unterstützungsbedarf muss bei der Bemessungsgrundlage für Personal- und Sachkosten entsprechend berücksichtigt werden, damit eine fachlich angemessene Unterstützung gewährleistet werden kann.

### → Rufbereitschaft dauerhaft absichern

Die Rufbereitschaft der Frauenhäuser ist ein zentraler Bestandteil der regionalen Krisenintervention im Gewaltschutz. Sie muss dauerhaft finanziell und personell abgesichert werden, um Frauen und Kindern in akuten Notlagen rund um die Uhr schnell und niedrigschwellig Zugang zu Schutz und Unterstützung zu ermöglichen.

Überregionale Angebote können diese unmittelbare Krisenintervention und die Einbindung in das regionale Unterstützungssystem nicht ersetzen.

### → **Fachberatung und proaktive Beratung ausbauen und Schnittstellen stärken**

Für eine wirksame Unterstützung gewaltbetroffener Frauen müssen sowohl die Fachberatung im Frauenhaus als auch die proaktive Beratung weiter ausgebaut werden.

Dazu bedarf es:

- eines personellen Ausbaus der Fachberatung im Frauenhaus,
- einer Anpassung der personellen Ressourcen in der proaktiven Beratung an die tatsächlichen Fallzahlen sowie
- einer gezielten Stärkung der Schnittstellen zwischen beiden Beratungsangeboten.

So können eine kontinuierliche Unterstützung und nachhaltige Stabilisierung der betroffenen Frauen und ihrer Kinder gewährleistet werden.

### → **Kinder und Jugendliche bedarfsgerecht unterstützen**

Kinder und Jugendliche sind von häuslicher Gewalt unmittelbar betroffen und benötigen während des Aufenthalts im Frauenhaus eine eigenständige pädagogische Begleitung.

Dafür ist eine bedarfsgerechte personelle Ausstattung im Kinder- und Jugendbereich des Frauenhauses erforderlich. Insbesondere Angebote für ältere Kinder und Jugendliche müssen stärker berücksichtigt und gefördert werden.

### → **Second-Stage Projekte dauerhaft weiterfinanzieren**

Der Übergang vom Frauenhaus in ein eigenständiges Leben ist eine zentrale Phase für Stabilisierung und nachhaltigen Gewaltschutz.

Second-Stage Projekte müssen daher dauerhaft weiterfinanziert werden, um ein verlässliches Übergangsmanagement sowie eine kontinuierliche nachgehende Beratung für Frauen und ihre Kinder sicherzustellen. Unterstützung darf nicht mit dem Auszug aus dem Frauenhaus enden.

### → **IT - Fachberatung zur digitalen Absicherung aufbauen**

Digitale Gewalt stellt Frauenhäuser vor neue Herausforderungen im Gewaltschutz. Es braucht spezialisierte IT-Fachberatung zur digitalen Absicherung, um Frauen und Kinder bei digitaler wirksam schützen zu können.

Der Aufbau und die Nutzung entsprechender Angebote müssen finanziell gefördert werden.

### → **Finanzierung von Dolmetschung sicherstellen**

Um allen gewaltbetroffenen Frauen einen gleichberechtigten Zugang zu Schutz und Beratung zu ermöglichen, ist eine verlässliche Finanzierung von Kosten für Dolmetschung erforderlich.

Nur so kann sichergestellt werden, dass Sprachbarrieren den Zugang zum Hilfesystem nicht erschweren.

## → Hauswirtschaft als zentralen Unterstützungsbereich stärken

Die Hauswirtschaft ist ein zentraler Bestandteil des Alltags im Frauenhaus und geht weit über organisatorische Aufgaben hinaus. Sie umfasst zunehmend auch unterstützende Tätigkeiten im Alltag der Frauen und Kinder, insbesondere in Belastungs- und Krisensituationen.

Die personelle Ausstattung im Hauswirtschaftsbereich muss daher an die gestiegenen Anforderungen angepasst und finanziell abgesichert werden.

## → Gebäudemanagement und Haustechnik sicherstellen

Gebäudemanagement und Haustechnik sind wesentliche Voraussetzungen für den sicheren Betrieb des Frauenhauses. Mit steigender Komplexität der Gebäude und technischen Anlagen wächst auch der Bedarf an Wartung, Instandhaltung und technischer Betreuung.

Diese Bereiche müssen personell und finanziell deutlich stärker berücksichtigt werden, um die langfristige Funktionsfähigkeit der Einrichtungen zu gewährleisten.

## → Verwaltungsbereich personell stärken

Der Verwaltungsaufwand in Frauenhäusern ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen – insbesondere durch Projekt- und Fördermittelverwaltung, Dokumentationspflichten und administrative Aufgaben.

Mit der Umsetzung des Gewalthilfegesetzes ist zudem mit weiterem Mehraufwand auszugehen. Der Verwaltungsbereich muss daher personell gestärkt werden, um die fachliche Arbeit im Gewaltschutz zuverlässig zu unterstützen und die Handlungsfähigkeit der Einrichtung sicherzustellen.

Für die Umsetzung dieser Forderungen bei der Ausgestaltung des Gewalthilfegesetzes in Bayern sind wir auf die Unterstützung unserer Partner\*innen auf allen Ebenen angewiesen – insbesondere der Fachvertretungen für gewaltbetroffene Frauen und Kinder, Interessenvertretungen, Arbeitskreise, politischen Fachverbände, Träger\*innen der Frauenhäuser sowie Politiker\*innen auf kommunaler, Landes- und Bundesebene.

Wir bitten Sie, sich gemeinsam mit uns für einen wirksamen Gewaltschutz von Frauen und Kindern einzusetzen und die Strukturen der Frauenhäuser sowie ihrer Beratungsangebote – insbesondere Fachberatung und proaktive Beratung – zu unterstützen. Damit stärken Sie die Frauenhäuser als wichtige Einrichtungen des Gewaltschutzes und zugleich unser Frauenhaus mit seinen Beratungsangeboten hier in Ihrer Region.

Für einen fachlichen Austausch und weiterführende Gespräche stehen wir gerne zur Verfügung.

AWO Frauenhaus Würzburg  
Postfach 3142  
97041 Würzburg



Frauenhaus  
Würzburg

Tel: 0931/ 619810  
Fax: 0931/ 6198128

E-mail: [frauenhaus@awo-unterfranken.de](mailto:frauenhaus@awo-unterfranken.de)  
Internet: [www.awo-frauenhaus.de](http://www.awo-frauenhaus.de)

- **Kontakt Frauenhaus**

Tel: 0931 – 619810  
Fax: 0931 – 6198128  
[frauenhaus@awo-unterfranken.de](mailto:frauenhaus@awo-unterfranken.de)  
[www.awo-frauenhaus.de](http://www.awo-frauenhaus.de)

- **Kontakt Second-Stage Projekt**

Tel.: 0931 – 619810  
Mobil : 0171 - 4904686  
Fax: 0931 – 6198128  
[Second-stage@awo-unterfranken.de](mailto:Second-stage@awo-unterfranken.de)  
[www.awo-frauenhaus.de](http://www.awo-frauenhaus.de)

- **Kontakt pro-aktive Beratungsstelle**

Tel.: 0931 – 29938 269  
Mobil: 0170 – 2262228  
Fax: 0931 – 6198128  
[proaktiv@awo-unterfranken.de](mailto:proaktiv@awo-unterfranken.de)  
[www.awo-proaktiv.de](http://www.awo-proaktiv.de)

- **Kontakt Online Beratung**

Hier geht es zu unserer Onlineberatung

<https://awo-frauenhaus.assisto.online/>

**Wenn Sie die Frauenhausarbeit und die Beratungsangebote unterstützen wollen:**

**Spendenkonto:**

AWO Bezirksverband Unterfranken e.V.  
Sparkasse Mainfranken  
IBAN: DE23 7905 0000 0043 8643 88  
BIC: BYLADEM1SWU



Bezirksverband  
Unterfranken e.V.

**Verwendungszweck:** „Frauenhausarbeit“